



regionssportbund
hannover e.V.

Berichtsheft

zum 23. ordentlichen

Sporttag
16.6.2018

JugendSPORTtag
1.6.2018



2016 | 17



„Die Basis für
meine Zukunftspläne:
eine gute Anlageberatung.“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Gemeinsam machen wir mehr aus Ihren Finanzen.

Mit ausgezeichneter Wertpapierberatung, die auch bei niedrigen Zinsen die passende Lösung findet.

www.hannoversche-volksbank.de



**Hannoversche
Volksbank**

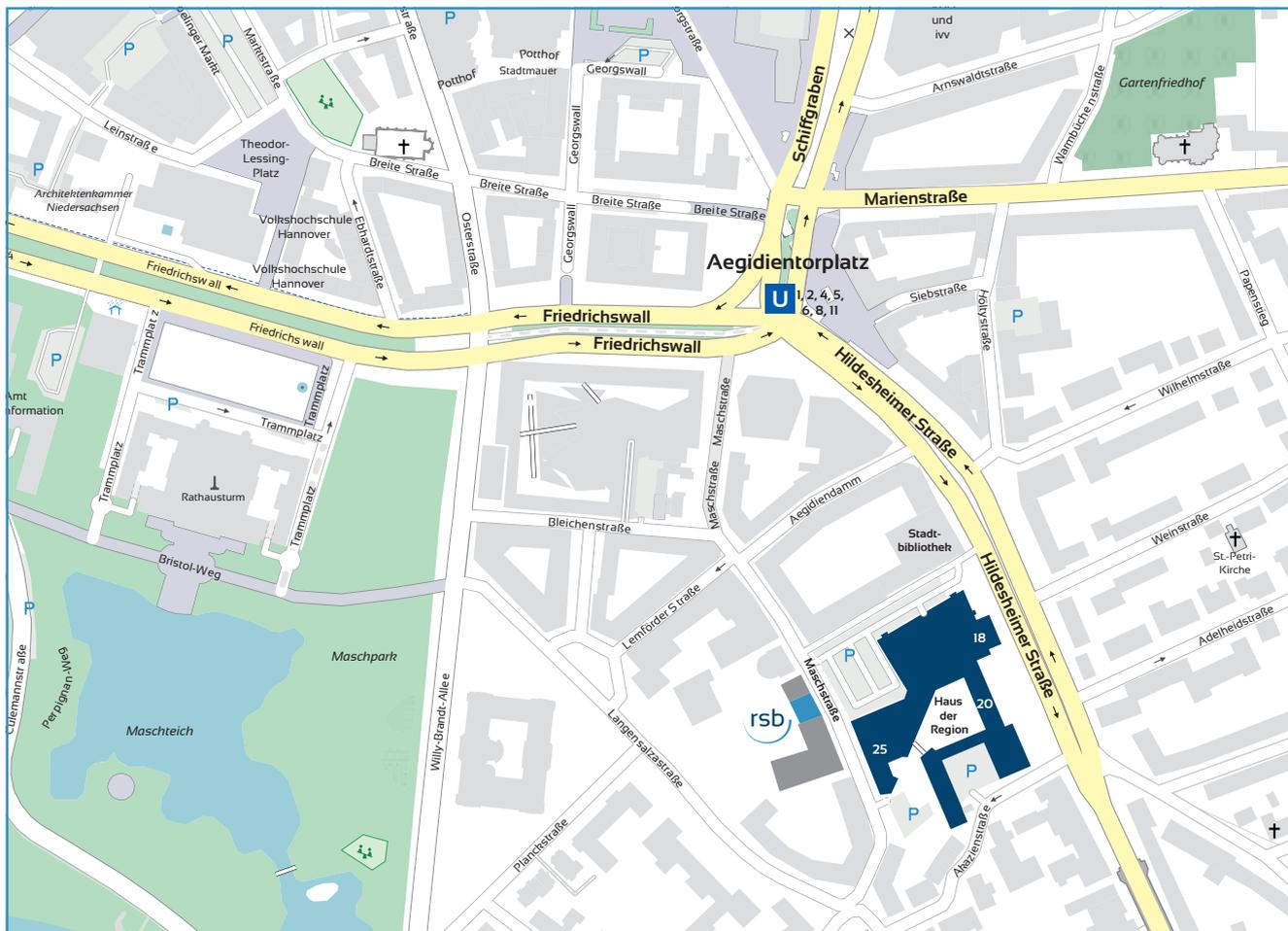
Hinweise zum Sporttag

Vereine, die in den nächsten zwei Jahren ein Sportgerät anschaffen werden, können mit 20 % Zuschüssen rechnen, sofern der Haushalt dies erlaubt. Den anderen Vereinen steht nur die Grundförderung zur Verfügung, die zwischen 5 – 10 % der bezuschussungsfähigen Anschaffungskosten beträgt. Den (Online-)Antrag und die Richtlinie finden Sie auf unserer Homepage

www.rsbhannover.de → Service → Download-Center → Zuschüsse

Die Tagungsgetränke werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Anfahrt zum Sporttag



Öffentliche Verkehrsmittel

Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11

Haltestelle Aegidientorplatz oder Schlägerstraße

Bus 100 oder 200

Haltestelle Aegidientorplatz oder Rathaus/Bleichenstraße

Bus 120

Haltestelle Aegidientorplatz oder Rathaus/Friedrichswall

Parkmöglichkeiten:

Hildesheimer Straße stadtauswärts befindet sich die Einfahrt zum Parkplatz, gleich hinter der Stadtbibliothek, rechts vor dem Regionsgebäude.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorsitzenden	6
--------------------------	---

SPORTTAG

Sporttag

Tagesordnung zum Sporttag	7
Grußwort des Ministers für Inneres und Sport	8
Grußwort des Regionspräsidenten	9
Grußwort des Präsidenten des Landessportbundes	10
Mitgliederwandel 2005 – 2017	12
Entwicklung der Altersgruppen 2010 – 2017	12
Verbandsentwicklungsprozess	13
Synopse Satzung	14
Synopse Finanzordnung	30
Bericht des Vorstandes / der Ausschüsse über die Geschäftsjahre 2016 und 2017	34
Jahresabschluss 2016 mit Kassenprüfungsbericht 2016	53
Jahresabschluss 2017 mit Kassenprüfungsbericht 2017	62
Haushaltsvoranschlag 2019/2020	73
Berichte der Fachverbände	79
Berichte der Sporthing	94

JUGENDSPORTTAG

Jugendsporttag

Vorwort des Vorsitzenden der Sportjugend	107
Tagesordnung zum Jugendsporttag	108
Grußwort des Regionsjugendpflegers	109
Grußwort des Vorsitzenden der Sportjugend Niedersachsen	110
Grußwort des Vorstandsvorsitzenden des Regionsjugendsrings	111
Bericht des Vorstandes der Sportjugend	112
Synopse Jugendordnung	113
Haushaltsvoranschlag 2019/2020	119

Geschäftsstelle	121
Impressum	122

Der Regionssportbund Hannover wird 75 Jahre

Im Jahr 2020 ist es soweit – seid bereit und dabei!



rsb regionssportbund
hannover e.V.

Wir wollen mit Ihnen und überall in der Region feiern – und zwar vor Ort:

Mit 75 Veranstaltungen rund um den Sport wollen wir dieses besondere Jubiläum über das ganze Jahr verteilt mit Ihnen gebührend zelebrieren. Wir laden ein an der Veranstaltungsreihe mitzuwirken und eine bestehende Veranstaltung oder eine neue Sportveranstaltung Ihres Vereins unter das Motto ‚RSB2020‘ zu stellen. Wir unterstützen Sie! – Seien Sie dabei!

Sie haben schon eine Idee für die Ausrichtung einer Veranstaltung? Dann lassen Sie es uns wissen und setzen Sie sich mit uns in Verbindung:

KONTAKT

☎ 0511 800 79 78-0
✉ info@rsbhannover.de

Vorwort

Joachim Brandt

Vorsitzender Regionssportbund e.V.



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

im Namen des Vorstandes lade ich Sie zum 23. Sporttag ein, um über die Entwicklung des Regionssportbundes Hannover mit zu entscheiden.

Großveranstaltungen, mit dem dazu erforderlichen organisatorischen Aufwand, sind ohne außerordentliches Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle nicht zu leisten. Deshalb danke ich ihnen besonders für ihren Einsatz.

Nach dem Sportkongress im letzten Jahr wurde ich zum Thema „Stellenwert des Sports gegenüber der Politik“ gefragt, heute versuche ich darauf eine Antwort zu geben.

Die gesellschaftliche Bedeutung des Sports kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Deutlich wird der Stellenwert nicht nur im Blick auf die Zahlen, sondern auch im Blick auf das tägliche Leben in den Vereinen. Zahlen zeigen den quantitativen Rang des Sports: die Mitglieder der rund 1050 Vereine in der SportRegion Hannover zählen fast dreihunderttausend. Das Leben im Verein zeigt den qualitativen Rang des Sports: hier treffen sich alle Altersklassen aus allen gesellschaftlichen Gruppen. Aber die Bedeutung des Sports endet nicht bei den Vereinen und ihren aktiven Mitgliedern, sie reicht sehr viel weiter.

Der Sport hat eine große, die Gesellschaft zusammenfassende Kraft. Weil der Sport so eine große Wirkung entfaltet, ist er auch unverzichtbar, wenn es darum geht, die Integration zu fördern. Für Menschen mit Migrationshintergrund kann die sportliche Betätigung in einem Verein auch ein guter Zugang zu unserer Gesellschaft sein. Der örtliche Verein zeigt es ebenso, wie die Fußballnationalmannschaft: der Sport trägt die Integration.

Wenn die Politik in der Region das Ziel hat, die Menschen einer Gesell-

schaft zusammenzuführen, auch unter dem Aspekt der Inklusion, dann muss sie dem Sport und dessen Förderung also ganz besondere Aufmerksamkeit widmen.

Dafür hat sie gute Gründe: Im Sport geht es darum, Werte und Tugenden zu vermitteln. Fairness, Loyalität, Bescheidenheit, Kameradschaft, Einsatz, Mut, Disziplin, Ausdauer, Verantwortung, Teamgeist, Menschlichkeit, Toleranz, Respekt, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit – es gibt fast nichts, was man im Sport nicht lernen kann.

Dabei gilt es festzuhalten, dass es nicht nur die großen Ereignisse sind, die die Menschen zusammenführen, nicht nur die Welt-, Europa- und Deutschen Meisterschaften, nicht nur die großen Sportereignisse, in welcher Sportart auch immer. Für die Gemeinschaft sorgen auch die vielen Sportvereine, die den Menschen die Chance geben, selbst Sport zu treiben. Beides ist wichtig: der Spitzensport, der die Zuschauer begeistert und der für viele Amateure jeden Alters das Vorbild ist, und der Amateursport, der diejenigen zusammenbringt, die selbst Sport treiben möchten. Breitensport und Spitzensport sind keine Gegensätze, sondern sie ergänzen sich. Ohne Breite keine Spitze und ohne Spitze keine Breite.

Der Sport lebt vom ehrenamtlichen Engagement, von der Bereitschaft, unentgeltlich für einen Verein zu arbeiten und dafür zu sorgen, dass andere Sport treiben können. Die Ehrenamtlichen sind es, die dafür sorgen, dass die staatlichen Fördermittel und die Beiträge von Sponsoren sinnvoll eingesetzt werden. Dafür zu sorgen, dass ein Verein seinen Mitgliedern die Möglichkeit bietet, Sport treiben zu können, bedeutet viel Arbeit: Organisatorischer Aufwand von der Kassenführung bis zur Mitgliederversammlung und zur or-

dentlichen Aktenführung, aber vor allem auch emotionaler Aufwand.

Neue Mitglieder sollen gewonnen werden, die bisherigen Mitglieder sollen betreut werden, die Angebote des Vereins sollen immer wieder durchdacht und neuen Entwicklungen angepasst werden. Besonders wichtig ist dabei die Arbeit für Kinder und Jugendliche. Indem Kindern erklärt wird, wie man eine bestimmte Sportart ausübt, wird ihnen noch viel mehr vermittelt als die sportliche Kompetenz. Ihre gesamte persönliche Entwicklung wird damit gefördert. Alles das kostet viel Zeit und Leistungskraft, wer dies aufbringt, verdient Anerkennung und Respekt.

Wie jetzt deutlich geworden ist, hat das Thema „Sport und Politik“ viele Facetten. Wenn die Politik den Sport unterstützt, dann unterstützt sie gleichzeitig andere wichtige Bereiche. So werden Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen gefördert, der Zusammenhalt der Gesellschaft wird gestärkt und der Vereinzelung wird entgegengewirkt. Sportpolitik ist damit zum Beispiel auch Sozialpolitik und Gesundheitspolitik. Wer in der Politik Verantwortung trägt, an welcher Stelle auch immer, muss die Tatsache im Blick behalten, dass die Bereiche ineinander greifen und dass Veränderungen in dem einen Bereich Auswirkungen auf die anderen Bereiche haben.

Die Schlussfolgerung daraus ist: die Förderung des Sports in der Region insgesamt finanziell zu stärken und die Anerkennung der Leistungen im Ehrenamt noch mehr in den Focus der Öffentlichkeit zu rücken.

Wir freuen uns, Sie am 23. Sporttag begrüßen zu können.

Vorsitzender

Tagesordnung

23. Ordentlicher Sporttag

Regionssportbund Hannover e.V.

Termin: Samstag, 16. Juni 2018

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal der Region Hannover, Hildesheimer Straße 18, 30169 Hannover

Tagesordnung

- 1.) Eröffnung – Begrüßung – Beschlussfähigkeit
- 2.) Totenehrung
- 3.) Grußworte der Gäste
- 4.) Ehrungen
- 5.) Regularien

Parlamentarischer Teil

- 6.) Bericht des Vorstandes und Aussprache
- 7.) Bericht der Schatzmeisterin und Aussprache
- 8.) Bericht der Kassenprüfer
- 9.) Entlastung des Vorstandes
- 10.) Verabschiedung der Haushaltspläne 2019 und 2020
- 11.) Anträge
- 12.) Vorstellung neue Vorstandsstruktur (gemäß Strukturmodell S. 13)
- 13.) Neufassung der Satzung (gemäß Synopse S. 14-29)
- 14.) Wahlen

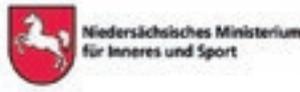
ALT	NEU
Vorsitzender	(2 Jahre) Vorsitzender (Sportpolitik)
2. stellvertretender Vorsitzender	(4 Jahre) Vorstand (Vereinsentwicklung)
Schatzmeister	(2 Jahre) Vorstand (Finanzen und Verwaltung)
Sportwart	(4 Jahre) Vorstand (Sportentwicklung)
Pressewart	(2 Jahre) Vorstand (Öffentlichkeitsarbeit)
Sportringvertreter	(4 Jahre) Vorstand (Sportringe)
Vorsitzender der Sportjugend wird durch den Sporttag bestätigt	
Folgende Positionen entfallen: 1. stellvertretender Vorsitzender; Schriftwart; 3. stellvertretender Vorsitzender; stellvertretender Vorsitzender der Sportjugend; Fachverbandsvertreter	
zwei Kassenprüfer und ein Ersatzkassenprüfer	

- 15.) Neufassung der Finanzordnung (gemäß Synopse S. 30-33)
- 16.) Bestätigung der Jugendordnung (gemäß Synopse S. 113-118)
- 17.) Abschluss

Die Delegierten des Sporttages ergeben sich aus § 13 der gültigen Satzung des Regionssportbundes Hannover e.V.

Grußwort Boris Pistorius

Niedersächsischer Minister für Inneres und Sport



**Liebe Delegierte des Regionssporttages,
sehr geehrte Gäste, sehr geehrte Damen und Herren,**

zu Ihrem 23. ordentlichen Sporttag am 16. Juni 2018 übermittle ich Ihnen die Grüße der Niedersächsischen Landesregierung.

Der Regionssportbund Hannover ist mit knapp 178.000 Mitglieder der größte Sportbund im Landessportbund Niedersachsen. Unter seinem Dach sind 670 Sportvereine zusammengeschlossen. Die Basis des Sports sind auch in der Region Hannover die Sportvereine und die in ihnen aktiven Sportlerinnen und Sportler sowie die vielen in den Vorständen und im Übungsbetrieb mitwirkenden Ehrenamtlichen.

In den Sport zu investieren heißt, in die Zukunft unseres Landes zu investieren. Mit der im Niedersächsischen Sportförderungsgesetz festgelegten Finanzhilfe erhält der organisierte Sport in unserem Land die erforderlichen Mittel, um seine vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können. So wurden zum Beispiel in diesem Jahr die Sportvereine des Regionssportbundes über die Richtlinie des Landessportbundes Niedersachsen bezüglich ihrer Maßnahmen zur Bestandssicherung und -entwicklung ihrer Sportstätten mit einer Gesamtfördersumme von 572.979 € unterstützt.

Ehrenamtliche Tätigkeit ist ein hohes Gut nicht nur im Sport, sondern für unser gesamtes gesellschaftliches Leben, das ohne das Engagement der Bürgerinnen und Bürger nicht funktionieren würde. Den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Sportvereinen und auf Verbandsebene darf ich im Namen der Landesregierung und auch persönlich für ihren unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatz dafür danken. Ohne ihr großes Engagement könnten unsere Sportvereine ihre Arbeit nicht leisten.

Ich wünsche dem 23. ordentlichen Sporttag konstruktive Beratungen und richtungsweisende Entscheidungen.

Mit freundlichen Grüßen

Boris Pistorius
Niedersächsischer Minister
für Inneres und Sport

Grußwort Hauke Jagau

Regionspräsident Region Hannover



**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,**

Sport macht Spaß und hält gesund. Er bringt Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen – unabhängig von ihrem Glauben, ihrer Hautfarbe oder ihrem sozialen Stand – und kann zu einer gelungenen Integration beitragen. Darüber hinaus trainiert Sport nicht nur den Körper, sondern vermittelt Kindern und Jugendlichen auch wichtige Werte wie Zusammenarbeit, Toleranz und den Fair-Play-Gedanken.

All das funktioniert nicht ohne funktionierende Vereinsstrukturen, die es jedem ermöglichen, sich im Verein sportlich zu betätigen – ganz nach dem Motto „dabei sein ist alles“. Hier leistet der Regionssportbund als größter Sportbund in Niedersachsen seit mehr als 70 Jahren großartige Arbeit für die Allgemeinheit. Er unterstützt die Sportlerinnen und Sportler sowie die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den Dörfern und Städten und verschafft seinen mittlerweile 670 Vereinen, 3.000 Übungsleiterinnen und -leitern sowie mehr als 177.000 Mitgliedern Gehör auf kommunaler Ebene.

Damit trägt der Regionssportbund wesentlich dazu bei, dass das Leben in der Region Hannover vielfältig und im wahrsten Sinne des Wortes „bewegt“ ist. Zudem schafft er mit dem Breitensport eine wichtige Grundlage für den Spitzensport.

Mein besonderer Dank gilt allen Ehrenamtlichen beim Regionssportbund, in den Fachverbänden und Vereinen für ihr unermüdliches Engagement zum Wohl des Sports in der Region Hannover. Allen Beteiligten wünsche ich einen erfolgreichen 23. Sporttag.

Ihr

Hauke Jagau
Regionspräsident

Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach

Präsident Landessportbund Niedersachsen e.V.



Der LandesSportBund (LSB) Niedersachsen begrüßt die Delegierten des diesjährigen Sporttages des Regionssportbundes Hannover und wünscht Ihnen einen guten Tagungsverlauf.

Die Zusammenarbeit zwischen LandesSportBund und Regionssportbund (RSB) ist in vielen Handlungsfeldern sehr intensiv: beispielhaft erwähne ich die im Landesvergleich überdurchschnittlich vielen Bildungsangebote, die Integrationsangebote und die regelmäßigen Sportkongresse. Der RSB weiß also, was die Verantwortlichen in den Vereinen wollen und für ihre konkrete Arbeit benötigen. Mit seinen Angeboten für Migrantinnen, der Einführung des Spezialblocklehrganges „Outdoor- und Erlebnissport in Österreich“ oder der Kooperation mit der BBS Springe beim Grundlehrgang für Erzieher. Besonders herauszustellen ist für den LSB auch, dass der RSB neue Themen rasch aufgreift und die Vereine in seinem Bereich zur Beteiligung anregt. So kommt etwa der erste Sieger des Ideenwettbewerbs „Klima(S)check im Sportverein“ 2017 mit dem TSV Sievershausen aus der Region Hannover.

Bis Mitte April 2018 lief das Projekt „Flüchtlingshilfe RSB Hannover“, das 2015 gestartet wurde. Vereine konnten unbürokratisch direkt beim RSB kleinere Ausgaben von bis zu 500 € abrechnen, die im Kontext ihres Engagements für Geflüchtete standen (Kleidung, Equipment, Veranstaltungen usw.). Das Projekt wurde über den LSB finanziert. Die Projektidee geht zurück auf die Bedarfsmeldungen aus mehreren Veranstaltungen, so etwa zwei Ideenworkshops in 2015, zu denen der RSB und der LSB eingeladen hatten.

Und schließlich hat die SportRegion Hannover mit der Beratungsstelle Kinderschutzzentrum Violetta ein Tandem gegründet im Projekt „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport“.

Mit diesen Projekten wird überdeutlich herausgestellt, dass die Sportvereine in der Region Hannover eine unverzichtbare gesellschaftliche Kraft und Größe sind, die die Unterstützung der Region, der Städte und Gemeinden sowie der Sportverbände uneingeschränkt rechtfertigen.

Ein Schwerpunktthema für den LandesSportBund ist in diesem Jahr das Bemühen um eine Erhöhung der Sportförderung durch das Land Niedersachsen ab 2019. Auf Landesebene ist das Präsidium im intensiven sportpolitischen Diskurs mit den zuständigen Politikern. Wir werden unser Ziel aber nur erreichen, wenn auch die Vertreter der Sportbünde vor Ort sich entsprechend engagieren. Wir setzen daher auf Ihre Unterstützung zum Wohle des Sports im gesamten Land.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen!

Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach
Präsident



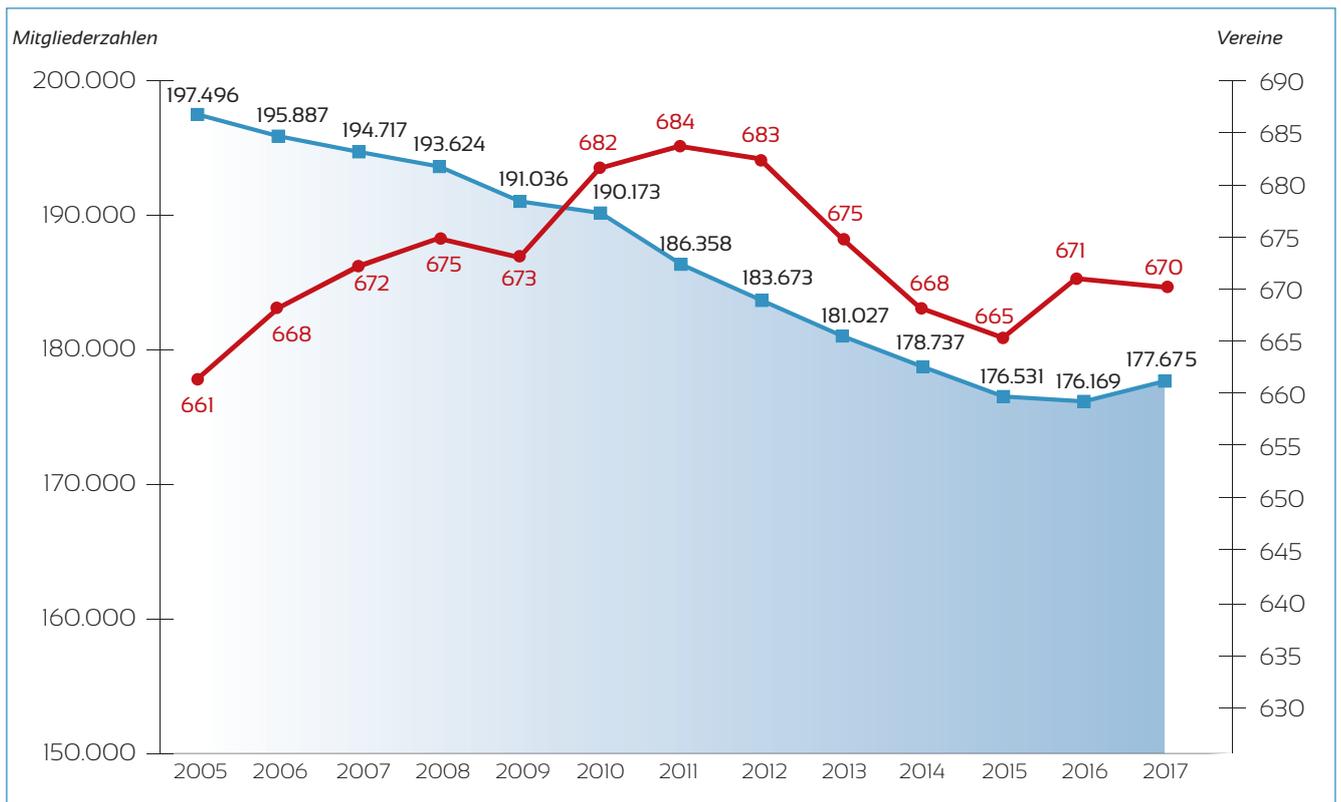
Unseren Toten zum Gedenken

Im vergangenen Jahr verloren wir durch Tod Vereinsmitglieder und Freunde.

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Es gibt nichts, was uns die Anwesenheit eines lieben Menschen ersetzen kann. Je schöner und voller die Erinnerung, desto härter die Trennung. Aber die Dankbarkeit schenkt in der Trauer eine stille Freude.

Mitgliederentwicklung 2005 – 2017



Entwicklung der Altersgruppen 2010 – 2017

Altergruppen	2010	%	2011	%	2012	%	2013	%
0 - 6	12.216	6,42%	12.118	6,50%	11.820	6,44%	11.813	6,53%
7 - 14	39.795	20,93%	38.691	20,76%	37.726	20,54%	36.753	20,30%
15 - 18	15.104	7,94%	14.860	7,97%	14.804	8,06%	14.567	8,05%
19 - 26	16.162	8,50%	15.791	8,47%	15.705	8,55%	15.709	8,68%
27 - 40	22.713	11,94%	21.387	11,48%	20.480	11,15%	19.717	10,89%
41 - 60	48.088	25,29%	47.525	25,50%	46.803	25,48%	46.054	25,44%
> 60	36.095	18,98%	35.986	19,31%	36.335	19,78%	36.414	20,12%
Gesamt	190.173		186.358		183.673		181.027	

Altergruppen	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%
0 - 6	11.863	6,64%	11.666	6,61%	11.656	6,62%	11.991	6,75%
7 - 14	35.568	19,90%	34.935	19,79%	34.896	19,81%	34.717	19,54%
15 - 18	14.542	8,14%	14.383	8,15%	14.139	8,03%	14.051	7,91%
19 - 26	15.510	8,68%	15.424	8,74%	15.202	8,63%	15.428	8,68%
27 - 40	19.394	10,85%	19.283	10,92%	19.665	11,16%	20.189	11,36%
41 - 60	45.193	25,28%	44.147	25,01%	43.730	24,82%	43.826	24,67%
> 60	36.667	20,51%	36.693	20,79%	36.881	20,94%	37.473	21,09%
Gesamt	178.737		176.531		176.169		177.675	

% bezieht sich auf die Gesamtmitglieder

Verbandsentwicklungsprozess

Auf dem letzten Sporttag wurden die Mitgliedsvereine das erste Mal ausführlich über den anstehenden Verbandsentwicklungsprozess informiert. Begleitet wurde der Prozess von der Führungs-Akademie des Deutschen Olympischen Sportbundes mit Florian Kaiser. Der interne Auftakt begann bereits im April 2016

mit einem internen Kick-Off, welcher eine Lenkungsgruppe und eine Projektgruppe ins Leben rief. Im Mai 2016 nahmen die Projekt- und Lenkungsgruppe ihre Arbeit auf. Die Projektgruppe übernahm die Planung und Bearbeitung der Detailthemen. Dazu gehörten u.a. die Sichtung und Bewertung vorhandener

Analysen, die Erarbeitung von Vorschlägen sowie die Vorbereitung von Präsentationen. Die Lenkungsgruppe legte die Projektziele fest, überprüfte die (Zwischen-) Ergebnisse, entschied über Art und Umfang der Umsetzung und leistete Überzeugungsarbeit für den Prozess und die Ergebnisse.



Projektgruppe:

v.l.: Florian Kaiser (DOSB-FA), Tobias Donner (RSB-3. stellv. Vorsitzender), Annika Buchholz (RSB-Mitarbeiterin), Dagmar Ernst (RSB-2. stellv. Vorsitzende), Anna-Janina Niebuhr (RSB-Geschäftsführerin), Nadine Andres (Sportring Sehnde), Ulf Meldau (RSB-1. stellv. Vorsitzender), Werner Bösche (RSB-Vertreter der Fachverbände). Es fehlen: Dirk Musloff (RSB-Vorsitzender der Sportjugend), Ulrich Springhorn (Sportring Wunstorf)



Lenkungsgruppe:

v.l.: Florian Kaiser (DOSB-FA), Carsten Fitschen (Fachverband Petanqué), Dagmar Ernst (RSB-2. stellv. Vorsitzende), Anna-Janina Niebuhr (RSB-Geschäftsführerin), Joachim Brandt (RSB-Vorsitzender), Ulf Meldau (RSB-1. stellv. Vorsitzender), Katharina Lika (RSB-Sportwartin), Dirk Musloff (RSB-Vorsitzender der Sportjugend). Es fehlen: Hilke Haeuser (RSB-Schatzmeisterin), Michaela Henjes (RSB-Vertreterin der Sportringe)

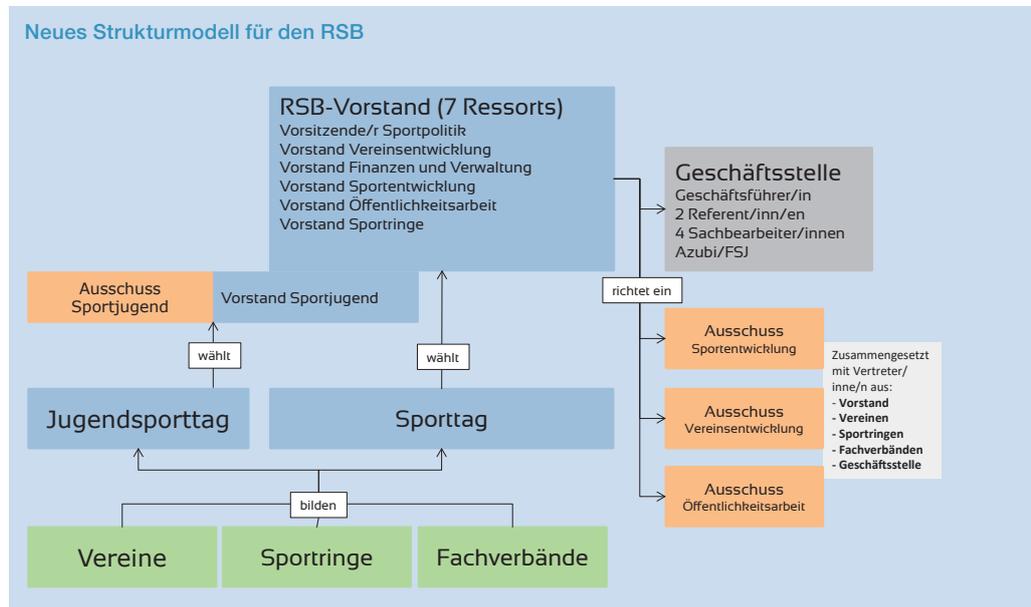
Im Zuge des Verbandsentwicklungsprozesses wurde eine Befragung unter den Mitgliedsvereinen bzw. deren Funktionären, Übungsleitern und Helfern durchgeführt. An der Befragung haben insgesamt 271 Personen teilgenommen. Als Ergebnis daraus lässt sich festhalten, dass wir, der RSB, inhaltlich sehr gut aufgestellt sind und viele Problemfelder erkannt haben. In der Sport-Info haben wir unsere Mitglieder regelmäßig über den aktuellen Entwicklungsstand informiert. Nun sind fast zwei Jahre intensive Arbeit nach dem offiziellen Auftakt vergangen und zahlreiche Arbeitsstunden wurden in die Entwicklung der neuen Verbandsstruktur investiert. Wir freuen uns, dass wir auf dem Sporttag am 16.6.2018 unseren Delegierten die neue Struktur und die damit verbundenen Änderungen vorstellen dürfen und hoffen auf eine breite Zustimmung bei unseren Mitgliedern.

Das ausführliche Verbandskonzept finden Sie zum Nachlesen unter

www.rsbhannover.de
→ RSB → Projekte

Gefördert durch die
Region Hannover

Sparkasse
Hannover



§ 1 Begriff, Name, Sitz

1. Der ~~Regionssportbund~~ Hannover e.V. - im folgenden ~~Regionssportbund~~ genannt - ist eine auf freiwilliger Grundlage beruhende gemeinnützige Vereinigung aller in der Region Hannover ansässigen gemeinnützigen Sportvereine, die Mitglied im LandesSportBund Niedersachsen e.V. - im folgenden ~~LandesSportBund~~ genannt - sind. Die Rechte des ~~Stadt~~sportbundes Hannover e.V. bleiben unberührt.
2. Der ~~Regionssportbund~~ hat seinen Sitz in Hannover und ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Gemeinnützigkeit

1. Der ~~Regionssportbund~~ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des ~~Regionssportbundes~~ dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des ~~Regionssportbundes~~. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
3. Eine Zahlung der Ehrenamtspauschale gemäß § 3 Nr. 26 a EStG an Mitglieder der Organe des Vereins ist gestattet.

§ 3 Zweck und Aufgaben

1. Der ~~Regionssportbund~~ verfolgt als Ziel die Förderung und Pflege des Sports.
2. Der ~~Regionssportbund~~ fördert besonders den Breitensport.
3. Seine Aufgaben sind vorwiegend:
 - a) Wahrung der sportlichen Ideale,
 - b) Vertretung der sporttreibenden Vereine bei den kommunalen und staatlichen Stellen,
 - c) Förderung der Jugendarbeit und ~~-pflege~~,
 - d) Förderung von Neugründungen und Erweiterungen von Sportvereinen,
 - e) Förderung des Sportstättenbaus,

§ 1 Begriff, Name, Sitz

1. Der Regionssportbund Hannover e. V. – im folgenden **RSB** genannt – ist eine auf freiwilliger Grundlage beruhende gemeinnützige Vereinigung aller in der Region Hannover ansässigen gemeinnützigen Sportvereine, die Mitglied im LandesSportBund Niedersachsen e. V. – im folgenden **LSB** genannt – sind, **sowie Mitglieder mit besonderem Status**. Die Rechte des ~~Stadt~~sportbundes Hannover e. V. bleiben unberührt.
2. Der **RSB** hat seinen Sitz in Hannover und ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Gemeinnützigkeit

1. Der **RSB** verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des **RSB** dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des **RSB**. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
3. Eine Zahlung der Ehrenamtspauschale gemäß § 3 Nr. 26 a EStG an Mitglieder der Organe des Vereins ist gestattet.

§ 3 Zweck und Aufgaben

1. Der **RSB** verfolgt als Ziel die Förderung und Pflege des Sports.
2. Der **RSB** fördert besonders den Breitensport.
3. Seine Aufgaben sind vorwiegend:
 - a) Wahrung der sportlichen Ideale,
 - b) Vertretung der sporttreibenden Vereine bei den kommunalen und staatlichen Stellen,
 - c) Förderung der Jugendarbeit und **-hilfe**,
 - d) Förderung von Neugründungen und Erweiterungen von Sportvereinen,
 - e) Förderung des Sportstättenbaus,

- f) Förderung und Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen,
 - g) Förderung der Zusammenarbeit der Sportvereine, Fachverbände und Sporthingee,
 - h) Förderung der Idee des Deutschen Sportabzeichens,
 - i) Aus- und Fortbildung von Vereinsmitarbeitern.
4. Der **Regionssportbund** ist parteipolitisch, konfessionell und ethnisch neutral.
5. Alle in dieser Satzung enthaltenen Personen- und Amtsangaben sind geschlechtsneutral zu verstehen.

§ 4 Fachverbände

1. Die innerhalb des **Regionssportbundes** tätigen Fachverbände geben sich, soweit erforderlich, ihre Satzungen und Ordnungen selbst. Sie haben hierbei, die sich aus den Satzungen und Ordnungen des **LandesSportBundes** und des **Regionssportbundes** ergebenden Bestimmungen zu beachten.
2. Sie verwalten danach ihre Angelegenheiten unter voller technischer und finanzieller Selbstständigkeit. Sie lösen die rein fachlichen Aufgaben. Der **Regionssportbund** ist in allen überfachlichen Fragen zuständig.
3. Als Fachverband im Sinne dieser Satzung gilt nur der Zusammenschluss von mindestens fünf die gleiche Sportart betreibenden Sportvereinen, die dem **Regionssportbund** angehören. Der Fachverband muss organisierten Wettkampfsport **mindestens auf Kreisebene** betreiben.

§ 5 Sporthingee

1. Die innerhalb des **Regionssportbundes** tätigen Sporthingee, Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften Sport auf kommunaler Ebene - im folgenden Sporthingee genannt - geben sich soweit erforderlich ihre Satzungen und Ordnungen selbst. Sie haben hierbei, die sich aus den Satzungen und Ordnungen des **LandesSportBundes** und des **Regionssportbundes** ergebenden Bestimmungen zu beachten.
2. Sie verwalten danach ihre Angelegenheiten unter voller technischer und finanzieller Selbstständigkeit. Sie lösen die rein sportpolitischen Aufgaben in ihren Kommunen für die dem **LandesSportBund** und dem **Regionssportbund** - angehörenden Vereine.

- f) Förderung und Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen,
 - g) Förderung der Zusammenarbeit der Sportvereine, Fachverbände und Sporthingee,
 - h) Förderung des Deutschen Sportabzeichens,
 - i) Aus- und Fortbildung von Vereinsmitarbeitern **und Vereinsmitgliedern**.
4. Der **RSB** ist parteipolitisch, konfessionell und ethnisch neutral.
5. Alle in dieser Satzung enthaltenen Personen- und Amtsangaben sind geschlechtsneutral zu verstehen.

§ 4 Fachverbände

1. Die innerhalb des **RSB** tätigen Fachverbände geben sich, soweit erforderlich, ihre Satzungen und Ordnungen selbst. Sie haben hierbei, die sich aus den Satzungen und Ordnungen des **LSB** und des **RSB** ergebenden Bestimmungen zu beachten.
2. Sie verwalten danach ihre Angelegenheiten unter voller technischer und finanzieller Selbstständigkeit. Sie lösen die rein fachlichen Aufgaben. Der **RSB** ist in allen überfachlichen Fragen zuständig.
3. Als Fachverband im Sinne dieser Satzung gilt nur der Zusammenschluss von mindestens fünf die gleiche Sportart betreibenden Sportvereinen, die dem **RSB** angehören. Der Fachverband muss organisierten Wettkampfsport betreiben.

§ 5 Sporthingee

1. Die innerhalb des **RSB** tätigen Sporthingee, Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften Sport auf kommunaler Ebene - im folgenden Sporthingee genannt - geben sich soweit erforderlich ihre Satzungen und Ordnungen selbst. Sie haben hierbei die sich aus den Satzungen und Ordnungen des **LSB** und des **RSB** ergebenden Bestimmungen zu beachten.
2. Sie verwalten danach ihre Angelegenheiten unter voller technischer und finanzieller Selbstständigkeit. Sie lösen die rein sportpolitischen Aufgaben in ihren Kommunen für die dem **LSB** und dem **RSB** angehörenden Vereine.

§ 6 Mitgliedschaft in anderen Organisationen

1. Der **Regionssportbund** ist eine Gliederung des **LandesSportBundes**. Er kann die Mitgliedschaft in anderen Verbänden und Organisationen erwerben.

2. Die Selbstständigkeit der dem **Regionssportbund** angehörenden Vereine, Fachverbände und Sportringe in ihrer inneren Ausrichtung und Verwaltung wird durch die Zugehörigkeit zum **Regionssportbund** nicht berührt. Insbesondere ist eine gegenseitige Haftung ausgeschlossen.

§ 7 Mitgliedschaft

1. Die Fachverbände und Sportringe sind außerordentliche Mitglieder im **Regionssportbund**.
2. Die in der Region Hannover gem. § 1 tätigen gemeinnützigen Sportvereine - im folgenden Vereine genannt - erwerben die Mitgliedschaft im **LandesSportBund** und damit gleichzeitig die Mitgliedschaft im **Regionssportbund**.

§ 8 Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt:
 - a) mit dem Ende der Mitgliedschaft im **LandesSportBund**,

 - b) durch Auflösung des Vereins.

§ 6 Mitgliedschaft in anderen Organisationen

- 1) Der **RSB** ist eine Gliederung des **LSB**. Er kann die Mitgliedschaft in anderen Verbänden und Organisationen erwerben.

- 2) Der **RSB** kann sich an Gesellschaften beteiligen oder solche gründen, die ihn bei der Durchführung seiner Ziele unterstützen, sofern hierdurch die Gemeinnützigkeit nicht gefährdet wird.

- 3) Der **RSB** ist berechtigt, für die Ausführung seiner Vereinsarbeit eine Geschäftsstelle einzurichten.

- 4) Die Selbstständigkeit der dem **RSB** angehörenden Vereine, Fachverbände und Sportringe in ihrer inneren Ausrichtung und Verwaltung wird durch die Zugehörigkeit zum **RSB** nicht berührt. Insbesondere ist eine gegenseitige Haftung ausgeschlossen.

§ 7 Mitgliedschaft

1. Ordentliche Mitglieder sind die in der Region Hannover ansässigen gemeinnützigen Sportvereine und gemeinnützigen Organisationen, die ordentliches Mitglied im **LSB** sind.
2. Mitglieder mit besonderem Status können Vereine werden, die die Voraussetzungen nach der Aufnahmeordnung des **LSB** erfüllen, aber nicht eingetragen und/oder nicht gemeinnützig sind.
3. Die Aufnahme erfolgt aufgrund eines an den **LSB** gestellten Aufnahmeantrages.
4. Außerordentliche Mitglieder sind die Fachverbände und Sportringe in der Region Hannover.

§ 8 Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft im **LSB**:
 - a) durch Austritt auf Grund einer Erklärung über den **RSB** an den **LSB** unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres.
 - b) durch Ausschluss aus dem **LSB**. Gegen den Beschluss des **LSB** steht dem betroffenen Mitglied der vom **LSB** vorgesehene Rechtsweg zu.
 - c) durch Auflösung.

2. Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem **Regionssportbund** unberührt.

§ 9 Ausschlussgründe

1. Der **geschäftsführende** Vorstand des **Regionssportbundes** kann den Ausschluss von Mitgliedern beim **LandesSportBund** beantragen, wenn das Mitglied:
 - a) die satzungsgemäßen Pflichten **gröblich** verletzt oder
 - b) mit seinen Beitragszahlungen oder mit sonstigen dem **Regionssportbund** gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten im Rückstand ist und zweimal vergebens gemahnt wurde oder
 - c) einen der Ausschlussgründe erfüllt, die einen Ausschluss aus dem **LandesSportBund** rechtfertigen.
2. Den Betroffenen ist vor Stellung des Ausschlussantrages Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 10 Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt:

- a) nach Maßgabe der für das Stimmrecht bestehenden Bestimmungen durch ihre Delegierten an den Beratungen und Beschlüssen des **Regionssportbundes** teilzunehmen,
- b) die Wahrung ihrer Interessen durch den **Regionssportbund** zu verlangen,
- c) die Beratung des **Regionssportbundes** in Anspruch zu nehmen und an allen Veranstaltungen nach Maßgabe der hierfür bestehenden Bestimmungen teilzunehmen.

2. Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten **des Mitgliedes** gegenüber dem **RSB** unberührt.
3. **Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Für das Ausschlussjahr bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.**

§ 9 Ausschlussgründe

1. Der Vorstand des **RSB** kann den Ausschluss von Mitgliedern beim **LSB** beantragen, wenn das Mitglied:
 - a) die satzungsgemäßen Pflichten **erheblich** verletzt oder
 - b) mit seinen Beitragszahlungen oder mit sonstigen dem **RSB** gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten im Rückstand ist und zweimal vergebens gemahnt wurde oder
 - c) einen der Ausschlussgründe erfüllt, die einen Ausschluss aus dem **LSB** rechtfertigen.
2. Den Betroffenen ist vor Stellung des Ausschlussantrages Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 10 Rechte der Mitglieder

1. Die **ordentlichen und außerordentlichen** Mitglieder sind berechtigt:

- a) nach Maßgabe der für das Stimmrecht bestehenden Bestimmungen durch ihre Delegierten an den Beratungen und Beschlüssen des **RSB** teilzunehmen,
- b) die Wahrung ihrer Interessen durch den **RSB** zu verlangen,
- c) die Beratung des **RSB** in Anspruch zu nehmen und an allen Veranstaltungen nach Maßgabe der hierfür bestehenden Bestimmungen teilzunehmen.
- d) **die Inanspruchnahme von Fördergeldern, soweit diese vom LSB oder dem RSB direkt gewährt werden können.**

2. Die Mitglieder mit besonderem Status sind berechtigt:

- a) nach Maßgabe der für das Stimmrecht bestehenden Bestimmungen durch ihre Delegierten an den Beratungen und Beschlüssen des **RSB** teilzunehmen,

§ 11 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet:

- a) die Satzung sowie die Ordnungen und Beschlüsse der Organe des **Regionssportbundes** zu befolgen,
- b) die festgesetzten Beiträge termingerecht zu entrichten,
- c) nicht gegen die Interessen des **Regionssportbundes** zu verstoßen,
- d) die vom **Regionssportbund** benötigten Auskünfte zu erteilen,
- e) dem **Regionssportbund**vorsitzenden oder einem von ihm benannten Vertreter an den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen teilnehmen zu lassen und ihm auf Wunsch das Wort zu erteilen,
- f) den **Regionssportbund** von Maßnahmen in Kenntnis zu setzen, die eine Auflösung des Vereins befürchten lassen,
- g) dem **Regionssportbund** die Verwendung zugewiesener Mittel auf Verlangen nachzuweisen. Der **Regionssportbund** ist berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung von Zuschüssen bei den Empfängern unmittelbar zu prüfen. Soweit es der Prüfungszweck erfordert, kann dabei die Prüfung auch auf die sonstige Haushalts- und Wirtschaftsführung des Empfängers der Mittel ausgedehnt werden,
- h) die Bestandserhebungen fristgemäß abzugeben,
- i) die Gemeinnützigkeit regelmäßig nachzuweisen.

§ 12 Die Organe des Regionssportbundes

1. Organe des **Regionssportbundes** sind:

- a) der Sporttag,
- b) ~~der Hauptausschuss,~~
- c) ~~der Gesamtvorstand,~~
- d) ~~der geschäftsführende Vorstand,~~
- e) ~~der Jugendsporttag.~~

2. Die Organe arbeiten ehrenamtlich.

- b) die Beratung des **RSB** in Anspruch zu nehmen und an allen Veranstaltungen nach Maßgabe der hierfür bestehenden Bestimmungen teilzunehmen,
- c) die Inanspruchnahme von finanziellen Fördermitteln ist jedoch ausgeschlossen.

§ 11 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet:

- a) die Satzung sowie die Ordnungen und Beschlüsse der Organe des **RSB** zu befolgen,
- b) die festgesetzten Beiträge termingerecht zu entrichten,
- c) dem **RSB-Vorstand** oder einem von **diesem** benannten Vertreter an **ihren** ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen teilnehmen zu lassen und ihm auf Wunsch das Wort zu erteilen,
- d) den **RSB** von Maßnahmen in Kenntnis zu setzen, die eine Auflösung des Vereins befürchten lassen,
- e) die vom **RSB** benötigten Auskünfte zu erteilen,
- f) dem **RSB** die Verwendung zugewiesener Mittel auf Verlangen nachzuweisen. Der **RSB** ist berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung von Zuschüssen bei den Empfängern unmittelbar zu prüfen. Soweit es der Prüfungszweck erfordert, kann dabei die Prüfung auch auf die sonstige Haushalts- und Wirtschaftsführung des Empfängers der Mittel ausgedehnt werden,
- g) die Bestandserhebungen fristgemäß abzugeben,
- h) die Gemeinnützigkeit (**soweit Gegenstand der Mitgliedschaft**) regelmäßig nachzuweisen,
- i) nicht gegen die Interessen des **RSB** zu verstoßen.

§ 12 Die Organe des RSB

1. Organe des **RSB** sind:

- a) der Sporttag,
- b) **der Vorstand**

2. Die Organe arbeiten ehrenamtlich.

§ 13 Der Sporttag

1. Der Sporttag ist das oberste Organ des **Regionssportbundes**.
2. Delegierte des Sporttages sind:
 - a) die Vertreter der Vereine,
Jeder Verein hat für die ersten 500 Vereinsmitglieder eine Grundstimme, die nur von einem volljährigen Delegierten wahrgenommen werden kann. Die Vereine sind berechtigt, für weitere jeweils angefangene 500 Vereinsmitglieder einen weiteren Delegierten zu entsenden.
 - b) die Vertreter der Fachverbände und der Sporthingee,
Die Fachverbände und die Sporthingee entsenden für je angefangene 5.000 Mitglieder der Vereine einen Delegierten, wobei der erste Delegierte volljährig sein muss.
 - c) die Mitglieder des **Gesamtvorstandes**,
 - d) die Kassenprüfer.
3. Maßgeblich ist die Bestandserhebung zum 1. Januar des jeweiligen Jahres.
4. Jeder Delegierte hat eine Stimme, die nicht übertragbar ist. Er muss das 16. Lebensjahr vollendet haben, es sei denn, **vorstehend** sind andere Altersgrenzen bestimmt.

§ 14 Einberufung des Sporttages

1. Der ordentliche Sporttag findet ~~in dem Jahr statt, in dem auch der ordentliche Landessporttag abgehalten wird.~~ Er soll so rechtzeitig vor dem Landessporttag stattfinden, dass die dortigen Mitgliedschaftsrechte nicht beeinträchtigt werden. Der Termin des Sporttages ist mindestens drei Monate vorher in der Sport-Info oder auf gleichwertige Weise anzukündigen. Der Sporttag wird vom ~~Vorsitzenden oder einem Vertreter~~ mit einer Frist von einem Monat unter Bekanntgabe der Tagesordnung in der Sport-Info des **Regionssportbundes** oder einer gesonderten Einladung einberufen. Maßgebend für die Fristberechnung ist das Datum der Absendung.
2. Die Tagesordnung muss mindestens folgende Punkte vorsehen:
 - a) Bericht des Vorstandes,
 - b) Bericht des Schatzmeisters,
 - c) Bericht der Kassenprüfer,
 - d) Entlastung des Vorstandes,
 - e) Wahlen,

§ 13 Der Sporttag

1. Der Sporttag ist das oberste Organ des **RSB**.
2. Delegierte des Sporttages sind:
 - a) die Vertreter der Vereine:
Jeder Verein hat für die ersten 500 Vereinsmitglieder eine Grundstimme, die nur von einem volljährigen Delegierten wahrgenommen werden kann. Die Vereine sind berechtigt, für weitere jeweils angefangene 500 Vereinsmitglieder einen weiteren Delegierten zu entsenden.
 - b) die Vertreter der Fachverbände und der Sporthingee:
Die Fachverbände und die Sporthingee entsenden für je angefangene 5.000 Mitglieder der Vereine einen Delegierten, wobei der erste Delegierte volljährig sein muss.
 - c) die Mitglieder des **Vorstandes**,
 - d) die Kassenprüfer.
3. Maßgeblich **für die Stimmzahlen** ist die Bestandserhebung zum 1. Januar des jeweiligen Jahres.
4. Jeder Delegierte hat eine Stimme, die nicht übertragbar ist. Er muss das 16. Lebensjahr vollendet haben, es sei denn, **in dieser Satzung** sind andere Altersgrenzen bestimmt.

§ 14 Einberufung des Sporttages

1. Der ordentliche Sporttag findet **alle zwei Jahre in geraden Jahren statt**. Er soll so rechtzeitig vor dem Landessporttag stattfinden, dass die dortigen Mitgliedschaftsrechte nicht beeinträchtigt werden. Der Termin des Sporttages ist mindestens drei Monate vorher in der Sport-Info **des RSB** oder auf gleichwertige Weise anzukündigen. Der Sporttag wird **von einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied** mit einer Frist von einem Monat unter Bekanntgabe der Tagesordnung in der Sport-Info des **RSB** oder einer gesonderten Einladung einberufen. Maßgebend für die Fristberechnung ist das Datum der Absendung.
2. Die Tagesordnung muss mindestens folgende Punkte vorsehen:
 - a) Bericht des Vorstandes,
 - b) **Bericht des Vorstandes Finanzen und Verwaltung**,
 - c) Bericht der Kassenprüfer,
 - d) Entlastung des Vorstandes,
 - e) Wahlen,

- f) Verabschiedung des Haushaltsplanes,
 - g) Anträge.
3. Ein außerordentlicher Sporttag ist mit einer Frist von einem Monat schriftlich einzuberufen, wenn:
- a) die Mehrheit der Mitglieder des Gesamtvorstandes die Einberufung beschließt oder
 - b) die Mehrheit der Mitglieder des Hauptausschusses die Einberufung beschließt oder
 - c) 10 % der ordentlichen Mitglieder dieses schriftlich beantragen.
4. a) Anträge zum ordentlichen Sporttag müssen dem Vorstand mindestens zwei Monate vor dem Sporttag schriftlich vorliegen.
- b) Anträge zum außerordentlichen Sporttag gelten als fristgerecht, wenn sie dem Vorstand 10 Tage vor dem bekannt gegebenen Termin schriftlich vorliegen.
5. Dringlichkeitsanträge sind nur durch einen mit 2/3 Mehrheit zu fassenden Beschluss zuzulassen; Dringlichkeitsanträge auf Änderung der Satzung sind ausgeschlossen.

§ 15 Aufgaben des Sporttages

1. Dem Sporttag steht die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Regionssportbundes zu, soweit sie nicht satzungsgemäß anderen Organen übertragen ist.

Seiner Entscheidung unterliegen insbesondere:

- a) die Entlastung des Gesamtvorstandes,
- b) die Wahl des Gesamtvorstandes (§ 18 Abs. 2),
- c) die Wahl der Kassenprüfer.

Der Regionssportbund hat vier Kassenprüfer, deren Amtszeit bis zum übernächsten ordentlichen Sporttag dauert.

An jedem ordentlichen Sporttag sind zwei Kassenprüfer und ein Ersatzkassenprüfer zu wählen. Bei Ausscheiden eines Kassenprüfers während der Amtszeit rückt der Ersatzkassenprüfer für den Rest der Amtszeit nach.

Einmalige Wiederwahl ist zulässig. Kassenprüfer dürfen nicht dem Gesamtvorstand angehören und auch in der vorangegangenen Amtszeit nicht Mitglied des Gesamtvorstandes gewesen sein.

- d) die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden gemäß der Ehrungsordnung,

- f) Verabschiedung **der Haushaltspläne**,
 - g) Anträge.
3. Ein außerordentlicher Sporttag ist mit einer Frist von einem Monat einzuberufen, wenn:
- a) die Mehrheit der Mitglieder des **Vorstandes** die Einberufung beschließt oder
 - b) mindestens 10 %** der ordentlichen Mitglieder dieses beantragen.
4. a) Anträge zum ordentlichen Sporttag müssen dem Vorstand mindestens zwei Monate vor dem Sporttag vorliegen.
- b) Anträge zum außerordentlichen Sporttag gelten als fristgerecht, wenn sie dem Vorstand 10 Tage vor dem bekannt gegebenen Termin vorliegen.
5. Dringlichkeitsanträge, **die nicht innerhalb der festgelegten Frist gestellt werden**, sind nur durch einen mit 2/3-Mehrheit zu fassenden Beschluss zuzulassen; Dringlichkeitsanträge auf Änderung der Satzung sind ausgeschlossen.

§ 15 Aufgaben des Sporttages

1. Dem Sporttag steht die Entscheidung in allen Angelegenheiten des **RSB** zu, soweit sie nicht satzungsgemäß anderen Organen übertragen ist.

Seiner Entscheidung unterliegen insbesondere:

- a) die Entlastung des **Vorstandes**,
- b) die Wahl des Vorstandes (§ 16 Abs. 1),
- c) die Bestätigung der Jugendordnung**
- d) die Wahl der Kassenprüfer.

Der **RSB** hat vier Kassenprüfer **und zwei Ersatzkassenprüfer**, deren Amtszeit bis zum übernächsten ordentlichen Sporttag dauert.

An jedem ordentlichen Sporttag sind zwei Kassenprüfer und ein Ersatzkassenprüfer zu wählen. Bei Ausscheiden eines Kassenprüfers während der Amtszeit rückt der Ersatzkassenprüfer für den Rest der Amtszeit nach.

- e) die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden gemäß der Ehrungsordnung,

- e) die Festsetzung der Beiträge und deren Fälligkeit,
- f) die Genehmigung der Haushaltspläne für die Zeit bis zum nächsten ordentlichen Sporttag,
- g) die Beschlussfassung über die Finanzordnung,
- h) die Beschlussfassung über Satzungsänderungen oder die Auflösung des **Regionssportbundes**.

2. Über die Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.
3. Auf Vorschlag des **Gesamtvorstandes** kann ein Tagespräsidium eingesetzt werden. Näheres regelt die **Geschäftsordnung**.
4. Jeder ordnungsgemäß einberufene Sporttag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

§ 16 Der **geschäftsführende Vorstand**

1. Der **geschäftsführende Vorstand** besteht aus:
 - a) ~~dem Vorsitzenden;~~
 - b) ~~dem 1. stellvertretenden Vorsitzenden;~~
 - c) ~~dem Schatzmeister.~~
2. Der hauptamtliche Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Vorstandes beratend teil.

- f) die Festsetzung der Beiträge und deren Fälligkeit,
- g) die Genehmigung der Haushaltspläne für die Zeit bis zum nächsten ordentlichen Sporttag,
- h) die Beschlussfassung über die Finanzordnung,
- i) die Beschlussfassung über Satzungsänderungen, **Satzungsneufassung** oder die Auflösung des **RSB**.

2. Über die Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.
3. Auf Vorschlag des Vorstandes kann ein Tagespräsidium eingesetzt werden. Näheres regelt **die vom Vorstand zu beschließende Versammlungsordnung**.
4. Jeder ordnungsgemäß einberufene Sporttag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

§ 16 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
 - a) **dem Vorsitzenden (Sportpolitik)**
 - b) **dem Vorstand (Vereinsentwicklung)**
 - c) **dem Vorstand (Finanzen und Verwaltung)**
 - d) **dem Vorstand (Sportentwicklung)**
 - e) **dem Vorstand (Öffentlichkeitsarbeit)**
 - f) **dem Vorstand (Sportjugend)**
 - g) **dem Vorstand (Sportringe)**
2. **Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die Vorstände von a) bis c). Jeweils zwei von ihnen vertreten den RSB gemeinsam.**
3. **Soweit vorhanden**, nimmt der hauptamtliche Geschäftsführer an den Sitzungen des Vorstandes beratend teil.
4. **Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstandes beginnt mit der Wahl und endet am übernächsten ordentlichen Sporttag. Die außerordentliche Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes erfolgt immer nur bis zum Ende der regulären Amtszeit des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes.**
5. **Gewählt werden zeitlich gemeinsam in einem Wahlturnus die Vorstandsämter Vorsitzender (Sportpolitik), Vorstand (Finanzen und Verwaltung) und Vorstand (Öffentlichkeitsarbeit), beim darauf folgenden Sporttag die Vorstandsämter (Sportentwicklung, Vereinsentwicklung und Sportringe).**

§ 17 Rechte, Pflichten und Aufgaben des geschäftsführenden Vorstandes

1. Der ~~geschäftsführende Vorstand ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Er ist für die Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig und verantwortlich und vertritt den Regionssportbund gerichtlich und außergerichtlich.~~
2. ~~Jeweils zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sind gemeinsam vertretungsberechtigt.~~

6. Auf dem Sporttag 2018 werden die Vorstandsämter Vorsitzender (Sportpolitik), Vorstand (Finanzen und Verwaltung) und Vorstand (Öffentlichkeitsarbeit) für 2 Jahre, die Vorstandsämter (Vereinsentwicklung, Sportentwicklung und Sportringe) für 4 Jahre gewählt.
7. Die Wahl Vorstand Sportjugend erfolgt durch den Jugendsporttag.
8. Hauptamtliche Mitarbeiter im LSB und im RSB können keine ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder im RSB sein.
9. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus dem Amt aus, kann sich der Vorstand durch Vorstandsbeschluss aus seinen Reihen oder aus den Reihen der Mitglieder der dem RSB angehörenden Vereine bis zum nächsten Sporttag ergänzen.
Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes, das nicht dem vertretungsberechtigten Vorstand gemäß § 26 BGB angehört, ist einfache Ämterhäufung zulässig, gewährt aber keine weitere Stimme.
10. Sollten mehrere Mitglieder des vertretungsberechtigten Vorstandes gemäß § 26 BGB ausscheiden und hierdurch die Vertretungsberechtigung nicht mehr gegeben sein, ist durch das verbleibende Mitglied des vertretungsberechtigten Vorstandes oder wenn kein Mitglied des vertretungsberechtigten Vorstandes mehr im Amt ist, durch den Vorstand, unverzüglich ein außerordentlicher Sporttag einzuberufen, der dann für die Neuwahlen zuständig ist.

§ 17 Rechte, Pflichten und Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand führt die Geschäfte des RSB nach den Gesetzen, den Bestimmungen der Satzung und den weiteren Ordnungen nach Maßgabe der vom Sporttag gefassten Beschlüsse. Er tagt mindestens einmal im Quartal.
2. Der Vorstand kann für bestimmte Geschäfte neben einem hauptamtlichen Geschäftsführer weitere besondere Vertreter bestellen. Die Vertretungsmacht eines solchen Vertreters erstreckt sich im Zweifel auf alle Rechtsgeschäfte, die der ihm zugewiesene Geschäftskreis gewöhnlich mit sich bringt. Die Vertretungsmacht kann vom Vorstand jederzeit ohne besonderen Grund widerrufen werden.

3. Er hat dem **Gesamtvorstand** regelmäßig Bericht über die Geschäftsführung zu erstatten.
4. Er ist berechtigt, zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben des **Regionssportbundes** einen hauptamtlichen Geschäftsführer zu bestellen und mit ihm einen Anstellungsvertrag abzuschließen.
5. Ferner kann er zu seiner Unterstützung hauptamtliche Mitarbeiter einstellen und deren Rechte und Pflichten festlegen sowie für weitere Aufgaben ehrenamtliche Referenten berufen. Er ist berechtigt, die Arbeitgeberfunktionen bezüglich der vorgenannten Mitarbeiter dem hauptamtlichen Geschäftsführer zu übertragen.

§ 18 Der Gesamtvorstand

1. Der Gesamtvorstand besteht aus:
 - a) dem geschäftsführenden Vorstand,
 - b) dem 2. stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) dem 3. stellvertretenden Vorsitzenden,
 - d) dem Sportwart,
 - e) dem Schriftwart,
 - f) dem Pressewart,
 - g) dem Vorsitzenden der Sportjugend,
 - h) dem stellvertretenden Vorsitzenden der Sportjugend,
 - i) dem Fachverbandsvertreter,
 - j) dem Sportringvertreter.
2. Die Amtszeit der Mitglieder des Gesamtvorstandes beginnt mit der Wahl und endet am übernächsten ordentlichen Sporttag. Die außerordentliche Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes erfolgt immer nur bis zum Ende der regulären Amtszeit des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes.

3. **Der Vorstand berät und beschließt über allgemeine sportpraktische Maßnahmen und Veranstaltungen. Er regelt Fragen, die sich auf die Förderung des Breitensports sowie die Lehrarbeit beziehen. Er erstattet dem Sporttag Bericht und legt die Haushaltspläne vor.**
4. **Der Vorstand kann zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins Ordnungen und Richtlinien erlassen, soweit dies nicht dem Sporttag vorbehalten ist.**
5. **Der vertretungsberechtigte Vorstand vertritt den RSB im Außenverhältnis gerichtlich und außergerichtlich.**
6. Der **vertretungsberechtigte Vorstand** hat dem **Vorstand gemäß § 16** regelmäßig Bericht über die Geschäftsführung zu erstatten.
7. Der **vertretungsberechtigte Vorstand** ist berechtigt, zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben des **RSB** einen hauptamtlichen Geschäftsführer zu bestellen und mit ihm einen Anstellungsvertrag abzuschließen.
8. Ferner kann **der vertretungsberechtigte Vorstand** zu seiner Unterstützung hauptamtliche Mitarbeiter einstellen und deren Rechte und Pflichten festlegen sowie für weitere Aufgaben ehrenamtliche Referenten berufen. Er ist berechtigt, die Arbeitgeberfunktionen bezüglich der vorgenannten Mitarbeiter dem hauptamtlichen Geschäftsführer zu übertragen.

entfällt

Gemeinsam gewählt werden die Vorstandsämter Vorsitzender, 2. stellvertretende Vorsitzender, Schatzmeister und Pressewart; beim darauf folgenden Sporttag die Vorstandsämter 1. stellvertretende Vorsitzender, 3. stellvertretende Vorsitzender, Sportwart und Schriftwart.

3. Die Wahl (g und h) erfolgt durch den Jugendsporttag.
4. Die Wahl (i und j) erfolgt durch eine Tagung der Fachverbände bzw. der Sportringe.
5. Hauptamtliche Mitarbeiter im LandesSportBund, seinen Gliederungen, seinen Fachverbänden, seinen Sportringen und in seinen Mitgliedsvereinen können keine ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder im Regionssportbund sein.
6. Scheidet ein Mitglied des Gesamtvorstandes vorzeitig aus dem Amt aus, kann sich der Gesamtvorstand durch Beschluss aus seinen Reihen oder aus den Reihen der Mitglieder, der dem Regionssportbund angehörenden Vereine bis zum nächsten Sporttag ergänzen.

Ist das Amt eines Mitgliedes des geschäftsführenden Vorstandes betroffen, ist die Zustimmung des Hauptausschusses binnen einer Frist von drei Monaten einzuholen.

Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes, das nicht dem geschäftsführenden Vorstand angehört, ist einfache Ämterhäufung zulässig, gewährt aber keine weitere Stimme. Die Zustimmung des Hauptausschusses ist auf der nächsten Hauptausschusssitzung einzuholen.

7. Sollten mehrere Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes ausscheiden und hierdurch die Vertretungsberechtigung nicht mehr gegeben sein, ist durch das verbleibende Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes oder wenn kein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes mehr im Amt ist, durch den Gesamtvorstand, unverzüglich ein außerordentlicher Sporttag einzuberufen, der dann für die Neuwahlen zuständig ist.

§ 19 Rechte, Pflichten und Aufgaben des Gesamtvorstandes

1. Der Gesamtvorstand führt die Geschäfte des Regionssportbundes nach den Gesetzen, den Bestimmungen der Satzung und den weiteren Ordnungen nach Maßgabe der vom Sporttag gefassten Beschlüsse. Er tagt mindestens einmal im Quartal.

entfällt

2. Er berät und beschließt über allgemeine sportpraktische Maßnahmen und Veranstaltungen. Er regelt Fragen, die sich auf die Förderung des Breitensports sowie die Jugend- und Lehrarbeit beziehen. Er erstattet dem Sporttag Bericht und legt den Haushaltsplan vor.
3. Er kann zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins Ordnungen und Richtlinien erlassen, soweit dies nicht dem Hauptausschuss oder dem Sporttag vorbehalten ist.

§ 20 Der Hauptausschuss

1. Der Hauptausschuss ist das oberste Organ des Regionssportbundes zwischen den Sporttagen.
2. Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus:
 - a) den Mitgliedern des Gesamtvorstandes mit je 1 Stimme,
 - b) den Vorsitzenden der Fachverbände und der Sporthingebünde oder deren Vertreter.

Jeder Vertreter der Fachverbände und der Sporthingebünde hat pro angefangene 5.000 Mitglieder seines Fachverbandes oder Sporthingebundes eine Stimme. Die auf die Fachverbände und Sporthingebünde entfallenden Stimmen sind von einem Stimmführer einheitlich abzugeben. Maßgeblich ist die Bestandserhebung zum 1. Januar des jeweiligen Jahres.

3. Die Ausübung des Stimmrechts für mehr als eine Funktion durch eine Person ist nicht zulässig.
4. Der hauptamtliche Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen beratend teil.
5. Der von den Kassenprüfern gewählte Kassenprüfungsobmann nimmt ebenfalls beratend teil.

§ 21 Einberufung des Hauptausschusses

1. Der Hauptausschuss hat mindestens einmal in den Jahren zu tagen, in denen kein Sporttag stattfindet.
2. Für die Einberufung und Anträge gelten die Bestimmungen über die Einberufung des Sporttages sinngemäß mit der Maßgabe, dass die Einladungsfrist einen Monat beträgt.
3. Die Tagesordnung muss mindestens folgende Punkte vorsehen:
 - a) Bericht des Vorstandes,

entfällt

entfällt

alt

- b) Bericht des Schatzmeisters,
- c) Bericht der Kassenprüfer,
- d) Haushaltsplan,
- e) Anträge.

§ 22 Rechte und Pflichten des Hauptausschusses

1. Der Hauptausschuss beschließt über die Geschäfts-, Versammlungs- und Ehrungsordnung für den Regionssportbund.
2. Ihm obliegt insbesondere die Aufstellung der Haushaltspläne nach den Bestimmungen der Finanzordnung als Beschlussvorlage an den Sporttag.
3. Ihm obliegt die Überprüfung der Haushaltsansätze des vom Sporttag beschlossenen Haushaltes.
4. Er beschließt über etwaig erforderliche Nachtragshaushalte für die Zeit bis zum nächsten Sporttag.

§ 23 Suspendierung

1. Auf Antrag eines Mitgliedes des ~~Gesamt~~vorstandes kann der ~~Gesamt~~vorstand aus wichtigem Grunde Mitglieder der ~~vom Sporttag oder Jugendsporttag~~ gewählten Organe von ihrem Amt bis zum nächsten Sporttag suspendieren, der dann über eine Abberufung zu entscheiden hat. Für die Dauer der Suspendierung gilt der Betroffene als ausgeschieden.

Der Antragsteller der Suspendierung und der hiervon Betroffene haben kein Stimmrecht bei der Abstimmung im ~~Gesamt~~vorstand.

2. Vor der Beschlussfassung durch den ~~Gesamt~~vorstand ist dem zu suspendierenden Mitglied unter ~~Setzung einer Frist~~ von 2 Wochen Gelegenheit zu geben, sich ~~mündlich oder schriftlich~~ vor dem ~~Gesamt~~vorstand rechtliches Gehör zu verschaffen. Der Beschluss über die Suspendierung ist zu begründen und dem suspendierten Mitglied ~~schriftlich~~ mit Zugangsnachweis bekanntzugeben.
3. Dem suspendierten Mitglied steht das Recht der Berufung an den ~~Hauptausschuss des Regionssportbundes~~ zu. Die Berufung muss innerhalb von einem Monat ~~ab Zugang des Beschlusses schriftlich in der Geschäftsstelle des Regionssportbundes eingelegt werden~~. Sie hat keine aufschiebende Wirkung.

neu

entfällt

§ 18 Suspendierung

1. Auf Antrag eines Mitgliedes des Vorstandes kann der Vorstand aus wichtigem Grund Mitglieder der gewählten Organe von ihrem Amt bis zum nächsten Sporttag suspendieren, der dann über eine Abberufung zu entscheiden hat. Für die Dauer der Suspendierung gilt der Betroffene als ausgeschieden.

Der Antragsteller der Suspendierung und der hiervon Betroffene haben kein Stimmrecht bei der Abstimmung.

2. Vor der Beschlussfassung durch den Vorstand ist dem zu suspendierenden Mitglied unter **Fristsetzung** von 2 Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand rechtliches Gehör zu verschaffen. Der Beschluss über die Suspendierung ist zu begründen und dem suspendierten Mitglied mit Zugangsnachweis bekanntzugeben.
3. Dem suspendierten Mitglied steht das Recht der Berufung an **das Präsidium des LSB** zu. Die Berufung muss innerhalb **eines Monats nach Bekanntgabe des Suspendierungsbeschlusses beim LSB eingegangen sein**. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung.

4. Bei fristgerechtem Eingang des Rechtsmittels haben der Vorsitzende, sein Stellvertreter oder der Geschäftsführer den Hauptausschuss innerhalb von einer Woche zu einer Sitzung mit einer Ladungsfrist von maximal einem Monat einzuberufen. Geschieht das nicht, gilt der Suspendierungsbeschluss als nicht erfolgt. Im Berufungsverfahren haben der Gesamtvorstand, der Antragsteller und der Betroffene kein Stimmrecht.

§ 24 Jugendarbeit

1. Oberstes Organ der Sportjugend ist der Jugendsporttag.
2. Die Jugendarbeit im Regionssportbund führt der Vorstand der Sportjugend unter Leitung des Vorsitzenden der Sportjugend durch. Der Vorsitzende der Sportjugend und die Mitglieder des Vorstandes der Sportjugend werden vom Jugendsporttag gewählt.
3. Die Jugendarbeit richtet sich nach der Satzung und Jugendordnung des Regionssportbundes in der jeweils gültigen Fassung.

§ 25 Ausschüsse

Zur Bearbeitung einzelner Aufgabengebiete kann der Gesamtvorstand zu seiner Unterstützung Ausschüsse berufen, an deren Sitzungen der Vorsitzende oder von ihm benannte Vertreter teilnehmen können. Von jeder Sitzung ist ein Protokoll zu erstellen und innerhalb von zwei Wochen dem Regionssportbundvorsitzenden vorzulegen.

4. Bei fristgerechtem Eingang **der Berufung entscheidet das Präsidium des LSB im Rahmen seiner Straf- und Ordnungsgewalt gemäß § 11 der LSB-Satzung.**

§ 19 Jugendarbeit

1. Oberstes Organ der Sportjugend **im RSB** ist der Jugendsporttag. **Er setzt sich zusammen aus den Jugendvertretern der Mitgliedsvereine, der Fachverbände und der Sportringe des RSB sowie den Mitgliedern des Jugendausschusses.**
2. Die Sportjugend gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung. Sie gibt sich eine Jugendordnung, die an die Regelungen der Satzung des RSB gebunden ist. Die Jugendordnung bedarf der Bestätigung durch den Sporttag.
3. Die Jugendarbeit im RSB wird unter Leitung des Jugendausschusses im RSB durchgeführt. Der Jugendausschuss wird vom Jugendsporttag gewählt und beim Sporttag des RSB bekannt gegeben.
4. Der Haushaltsplan und die Jahresrechnung der Sportjugend sind durch den Jugendsporttag zu beschließen. Sie sind in den Haushaltsplan und die Jahresrechnung des RSB aufzunehmen und mit diesem dem Sporttag vorzulegen.
5. **Beschlüsse des Jugendsporttages, die gegen die Satzung, Ordnungen oder Grundsätze des RSB verstoßen, können vom Vorstand des RSB mit Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Er ist dem Jugendsporttag zur Entscheidung vorzulegen. Soweit durch den Vorstand des RSB angefochtene Beschlüsse weiterhin vom Jugendsporttag bestätigt werden, entscheidet der Sporttag des RSB endgültig.**

§ 20 Ausschüsse

Zur Bearbeitung einzelner Aufgabengebiete kann der Vorstand zu seiner Unterstützung Ausschüsse berufen, an deren Sitzungen **einzelne Vorstandsmitglieder** oder von ihnen benannte Vertreter teilnehmen können. Von jeder Sitzung ist ein Protokoll zu erstellen und innerhalb von zwei Wochen **den weiteren Vorstandsmitgliedern** vorzulegen.

§ 26 Abstimmungen und Wahlen

1. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen gefasst, es sei denn durch Gesetz oder diese Satzung wird eine abweichende Mehrheit vorgeschrieben.
2. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
3. Eine Änderung der Satzung bedarf der Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen.
4. Die Auflösung des ~~Regionssportbundes~~ kann nur auf einem eigens hierzu einberufenen Sporttag mit einer Mehrheit von 4/5 der abgegebenen Stimmen erfolgen.
5. ~~Abstimmungen erfolgen offen. Sind Stimmkarten ausgegeben, sind diese für die Stimmabgabe vorzuzeigen. Abstimmungen sind schriftlich und anonym vorzunehmen, wenn dies beantragt wird und sich in offener Abstimmung eine Minderheit von 10 % der abgegebenen Stimmen für den Antrag ausspricht. Bei Wahlen ist darüber hinaus immer dann schriftlich und anonym abzustimmen, wenn einer der Wahlkandidaten dies beantragt.~~
6. Die Reihenfolge der zur Abstimmung kommenden Anträge ist vor der Abstimmung durch den Versammlungsleiter deutlich bekannt zu geben, der die Anträge vor der Abstimmung und nach einer möglichen Aussprache nochmals zu verlesen hat.
7. Liegen mehrere Anträge zu einer Sache vor, so ist über den weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. Bei dessen Annahme wird über die weiteren Anträge zu dieser Sache nicht mehr abgestimmt.
8. Bestehen Zweifel, welcher Antrag der weitest gehende ist, entscheidet die Versammlung ohne vorherige Aussprache durch Beschluss.
9. Nach Beginn einer Abstimmung sind Wortmeldungen zur Sache nicht mehr zulässig.

§ 27 Allgemeine Bestimmungen

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Bei Auflösung des ~~Regionssportbundes~~ oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Region Hannover, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke des Sports zu verwenden hat.

§ 21 Abstimmungen und Wahlen

1. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen gefasst, es sei denn, durch Gesetz oder diese Satzung wird eine abweichende Mehrheit vorgeschrieben.
2. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
3. Eine Änderung der Satzung bedarf der Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen.
4. Die Auflösung des **RSB** kann nur auf einem eigens hierzu einberufenen Sporttag mit einer Mehrheit von 4/5 der abgegebenen Stimmen erfolgen.
5. **Weiteres regelt die vom Vorstand zu beschließende Versammlungsordnung.**

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

§ 22 Allgemeine Bestimmungen

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Bei Auflösung des **RSB** oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Region Hannover, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke des Sports zu verwenden hat.

3. Der ~~geschäftsführende~~ Vorstand wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen, Ergänzungen, Einschränkungen und ähnliches selbst vorzunehmen, wenn Amtsgericht, Finanzamt oder ~~LandesSportBund~~ das fordern.

3. Sofern diese Satzung oder zu ihr erlassene Ordnungen nicht ausdrücklich eine andere Form vorschreiben, gilt für den RSB:
- a) Bekanntmachungen erfolgen in Textform oder durch Veröffentlichung auf der Homepage des RSB,
 - b) Einladungen zu Versammlungen und Sitzungen erfolgen mindestens in Textform, so dass insbesondere der Versand auf elektronischem Weg ausreichend ist,
 - c) für die Übermittlung von Anträgen ist Textform ausreichend,
 - d) Austritts- und Ausschlussklärungen bedürfen der Schriftform,
 - e) Für die Feststellung einer Frist gelten der Poststempel, das Datum der Versendung eines Dokuments auf elektronischem Weg oder bei persönlicher Übermittlung der tatsächliche Zugang
4. Eine Satzungsänderung oder Satzungsneufassung tritt mit dem Zeitpunkt der Beschlussfassung in Kraft und ist zu vollziehen. Für die Wirksamkeit des Beschlusses ist die Eintragung in das Vereinsregister maßgebend. Die Änderung oder Neufassung ist unverzüglich beim zuständigen Amtsgericht zur Eintragung anzumelden.
5. Der **vertretungsberechtigte** Vorstand wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen, Ergänzungen, Einschränkungen und Ähnliches selbst vorzunehmen, wenn Amtsgericht, Finanzamt oder **LSB** das fordern.

Sollten Sie Änderungsanträge haben, bitten wir Sie um Einreichung eines Formulierungsentwurfes im Volltext bis zum **25.5.2018** an die Geschäftsstelle des Regionssportbundes Hannover.

Finanzordnung

alt

neu

I

Grundlage für die gesamte Finanz-, Wirtschafts- und Kassenführung des Regionssportbundes Hannover e.V. ist die steuerliche Grundlage der Abgabenordnung sowie die Finanzordnung des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.

I

Grundlage für die gesamte Finanz-, Wirtschafts- und Kassenführung des Regionssportbundes Hannover e.V. nachfolgend (RSB) genannt ist die steuerliche Grundlage der Abgabenordnung sowie die Finanzordnung des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. nachfolgend (LSB) genannt.

II

Für den Regionssportbund Hannover e.V. gelten darüber hinaus folgende Richtlinien:

II

Für den RSB gelten darüber hinaus folgende Richtlinien:

1. Haushaltsplan

1.1 Bestandteile des Haushaltsplanes

Der Gesamthaushaltsplan des Regionssportbundes wird nach dem jeweils gültigen Steuerrecht erstellt.

1. Haushaltsplan

1.1 Bestandteile des Haushaltsplanes

Der Gesamthaushaltsplan des **RSB** wird nach dem jeweils gültigen Steuerrecht erstellt.

1.2 Aufstellungsverfahren

Für die termingerechte Aufstellung des Haushaltsplanes gilt das nachstehende Verfahren:

- a) Aufstellung eines Entwurfes durch den Schatzmeister,
- b) Beratung im Vorstand und Vorlage mit Beratungsergebnis an den Hauptausschuss,
- c) Beratung im Hauptausschuss und Verabschiedung als Haushaltsplanvorschlag an den Sporttag,
- d) Beschlussfassung des Haushaltsplanes durch den Sporttag.

1.2 Aufstellungsverfahren

Für die termingerechte Aufstellung des Haushaltsplanes gilt das nachstehende Verfahren:

- a) Aufstellung eines Entwurfes durch den **Vorstand Finanzen und Verwaltung**,
- b) Beratung **im Vorstand** und **Vorbereitung** als Haushaltsplanvorschlag für den Sporttag,
- c) Beschlussfassung des Haushaltsplanes durch den Sporttag.

1.3 Grundsätze für die Veranschlagung

- a) Die Einnahmen sind einzeln nach ihrem Entstehungsgrund, die Ausgaben nach Einzelzwecken zu veranschlagen. Geringfügige Beträge für verschiedene Zwecke können zusammengefasst unter einer Haushaltsstelle mit der Bezeichnung „sonstige Ausgaben“ veranschlagt werden.
- b) Die Personalkosten und die Aufwandsentschädigungen sind im Haushalt getrennt nach Kosten für hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter zu veranschlagen.

1.3 Grundsätze für die Veranschlagung

- a) Die Einnahmen sind einzeln nach ihrem Entstehungsgrund, die Ausgaben nach Einzelzwecken zu veranschlagen. Geringfügige Beträge für verschiedene Zwecke können zusammengefasst unter einer Haushaltsstelle mit der Bezeichnung „sonstige Ausgaben“ veranschlagt werden.
- b) Die Personalkosten und die Aufwandsentschädigungen sind im Haushalt getrennt nach Kosten für hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter zu veranschlagen.

2. Haushaltswirtschaft

2.1 Beiträge

Die von den Vereinen zu zahlenden Beiträge sind in zwei Raten zu entrichten. Die erste Teilzahlung ist bis zum 31.3. und die zweite bis zum 31.5. fällig. Bei einer Gesamtbeitragszahlung bis € 300,00 ist diese am Ende des 1. Quartals fällig. Soweit es die Finanzlage erfordert, können durch Beschluss des Vorstandes auf die zu zahlenden Beiträge Abschlagszahlungen erhoben werden.

2.2 Ausgaben

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, soweit die erforderliche Deckung durch entsprechende Einnahmen gewährleistet ist.

2.3 Verwaltung der Fachverbände

Die für die Verwaltung der Fachverbände vorgesehenen Mittel werden ~~in einer Summe~~ im Haushaltsplan veranschlagt. Die Aufteilung auf die einzelnen Fachverbände erfolgt durch den Vorstand ~~und muss durch Abrechnung nachgewiesen werden. Fachverbände, die für das Vorjahr keine ordnungsgemäße Abrechnung vorgelegt haben, werden von der Bezuschussung der bereitgestellten Mittel ausgeschlossen. Nicht in Anspruch genommene Mittel werden den übrigen Fachverbänden zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung der Mittel erfolgt nach den von den zuständigen politischen Gremien beschlossenen Verteilerschlüsseln.~~

2.4 Tagungs- und Reisekosten

~~Tagegelder und Reisekosten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen und entsprechenden Beschlüssen des Vorstandes gezahlt. Anspruch auf Zahlung von Tagegeldern und Reisekosten besteht nur dann, wenn Sitzungen und Tagungen durch den Vorsitzenden oder einen von ihm benannten Vertreter einberufen wurden.~~

~~Reisen von einzelnen Mitgliedern des Vorstandes und seiner Ausschüsse bedürfen der Genehmigung des Vorsitzenden.~~

~~Für Reisen des Vorsitzenden außerhalb des Regionssportbundes ist die Zustimmung des Vorstandes nach § 26 BGB erforderlich.~~

2. Haushaltswirtschaft

2.1 Beiträge

Die von den Vereinen zu zahlenden Beiträge sind in zwei Raten zu entrichten. Die erste Teilzahlung ist bis zum 31.3. und die zweite bis zum 31.5. fällig. Bei einer Gesamtbeitragszahlung bis € 300,00 ist diese am Ende des 1. Quartals fällig. Soweit es die Finanzlage erfordert, können durch Beschluss des Vorstandes auf die zu zahlenden Beiträge Abschlagszahlungen erhoben werden.

2.2 Ausgaben

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, soweit die erforderliche Deckung durch entsprechende Einnahmen gewährleistet ist.

2.3 Verwaltung der Fachverbände **und Sportringe**

Die für die Verwaltung der Fachverbände **und Sportringe** vorgesehenen Mittel werden im Haushaltsplan veranschlagt. Die Aufteilung auf die einzelnen Fachverbände **und Sportringe** erfolgt durch den Vorstand.

2.4 Reisekosten

Reisekosten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen und entsprechenden Beschlüssen des Vorstandes gezahlt. Anspruch auf Zahlung von Reisekosten besteht nur **bei** Sitzungen, **die** durch den **Vorstand** einberufen wurden.

Reisen von einzelnen Mitgliedern des Vorstandes und seiner Ausschüsse bedürfen der Genehmigung des **Vorstandes**.

Für Reisen **eines Vorstandsmitgliedes** außerhalb des **RSB** ist die Genehmigung des Vorstandes erforderlich.

Auslagen, die im Zusammenhang mit einer Terminwahrnehmung für den RSB stehen, können mit der Reisekostenabrechnung erstattet werden.

alt

2.5 Berichtspflicht des Schatzmeisters

Dem Vorstand ist vom ~~Schatzmeister~~ unverzüglich zu berichten, wenn

- a) durch zu erwartende Mindereinnahmen oder Mehrausgaben der Ausgleich des Haushaltsplanes gefährdet ist;
- b) erhebliche Haushaltsüberschreitungen bzw. Unterschreitungen in den einzelnen Haushaltsansätzen eingetreten oder zu erwarten sind.

2.6 Bewilligung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben

- a) Bei überplanmäßigen Ausgaben entscheidet bei Überschreitung des Haushaltsansatzes bis ~~20 %~~ **max. € 3.000,00 der geschäftsführende Vorstand, max. € 6.000,00 der Gesamtvorstand, max. € 30.000,00 der Hauptausschuss** und darüber hinaus der Sporttag.
- b) Bei außerplanmäßigen Ausgaben bis **max. € 3.000,00 entscheidet der geschäftsführende Vorstand, bei max. € 6.000,00 der Gesamtvorstand, bei max. € 30.000,00 der Hauptausschuss** und darüber hinaus der Sporttag.
- c) Darlehen genehmigt der Sporttag im Rahmen des Haushaltsplanes.
- d) Über die Inanspruchnahme von Kassenkrediten entscheidet der Sporttag.

2.7 Nachtragshaushalte

Bei wesentlichen Haushaltsüberschreitungen, die den Haushaltsausgleich gefährden, ist ein Nachtragshaushaltsplan aufzustellen, den ~~der Hauptausschuss~~ beschließt.

3. Säumnisgebühren

Der ~~Regionssportbund Hannover e.V.~~ kann von seinen Mitgliedsvereinen Gebühren erheben, wenn

- 3.1 Verwendungsnachweise
- 3.2 Bestandserhebungen
- 3.3 Beitragszahlungen

rückständig sind, bzw. durch Mahnungen eingefordert werden müssen.

Die Gebührenfestsetzung wird auf Vorschlag des Vorstandes vom ~~Hauptausschuss~~ beschlossen und den Mitgliedsvereinen durch das Mitteilungsblatt des ~~Regionssportbundes~~ bekanntgegeben.

neu

2.5 Berichtspflicht des **Vorstandes Finanzen und Verwaltung**

Dem Vorstand ist vom **Vorstand Finanzen und Verwaltung** unverzüglich zu berichten, wenn

- a) durch zu erwartende Mindereinnahmen oder Mehrausgaben der Ausgleich des Haushaltsplanes gefährdet ist;
- b) erhebliche Haushaltsüberschreitungen bzw. Unterschreitungen in den einzelnen Haushaltsansätzen eingetreten oder zu erwarten sind.

2.6 Bewilligung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben

- a) Bei überplanmäßigen Ausgaben entscheidet bei Überschreitung des Haushaltsansatzes bis **max. € 20.000 der Vorstand** und darüber hinaus der Sporttag.
- b) Bei außerplanmäßigen Ausgaben bis **max. € 20.000 der Vorstand** und darüber hinaus der Sporttag.
- c) Darlehen genehmigt der Sporttag im Rahmen des Haushaltsplanes.
- d) Über die Inanspruchnahme von Kassenkrediten entscheidet der Sporttag.

2.7 Nachtragshaushalte

Bei wesentlichen Haushaltsüberschreitungen, die den Haushaltsausgleich gefährden, ist ein Nachtragshaushaltsplan aufzustellen, den **der Vorstand beschließt und vom Sporttag genehmigen lässt.**

3. Säumnisgebühren

Der **RSB** kann von seinen Mitgliedsvereinen Gebühren erheben, wenn

- a) Verwendungsnachweise
- b) Bestandserhebungen
- c) Beitragszahlungen

rückständig sind, bzw. durch Mahnung eingefordert werden müssen. Die Gebührenfestsetzung wird auf Vorschlag des Vorstandes vom **Sporttag** beschlossen und den Mitgliedsvereinen durch das Mitteilungsblatt des **RSB** bekanntgegeben.

4. Haushaltübersicht

Der Schatzmeister legt dem Vorstand **termingerecht** eine **Halbjahres**-Haushaltsübersicht nach den Ist-Zahlen der Buchführung zur Unterrichtung vor.

5. Kassenprüfung

5.1 Auf dem Sporttag sind gemäß § 15 1.c) der Satzung vier Kassenprüfer zu wählen. Wiederwahl ist zulässig. Kassenprüfer dürfen in der vorangegangenen Amtszeit nicht Mitglied des **Gesamt**-vorstandes gewesen sein.

5.2 Die Kassenprüfer **sollen** mindestens **zweimal** jährlich Kassenprüfungen durchführen. Über jede Prüfung ist dem Vorstand ein schriftlicher Bericht vorzulegen. Der Abschlussbericht wird vom Sporttag entgegengenommen.

5.3 Aufgabe der Kassenprüfer ist es, nicht nur rechnerisch zu prüfen, sondern auch formelle und wirtschaftliche Mängel aufzuzeigen und Empfehlungen einzubringen.

5.4 Über die Prüfung durch die gewählten Kassenprüfer hinaus ist der **Regionssportbund Hannover e.V.** berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung von Zuschüssen bei den Empfängern unmittelbar zu prüfen.

Soweit es der Prüfungszweck erfordert, kann dabei die Prüfung auch auf die sonstige Haushalts- und Wirtschaftsführung des Empfängers und dessen Mittel ausgedehnt werden.

4. Haushaltübersicht

Der **Vorstand Finanzen und Verwaltung** legt dem Vorstand **halbjährlich** eine Haushaltsübersicht nach den Ist-Zahlen der Buchführung zur Unterrichtung vor, **alle 2 Jahre hat dies frühzeitig, vor der Beschlussfassung auf dem Sporttag zu erfolgen.**

5. Kassenprüfung

5.1 Auf dem Sporttag sind gemäß § 15 1.d) der Satzung vier Kassenprüfer zu wählen. Wiederwahl ist zulässig. Kassenprüfer dürfen in der vorangegangenen Amtszeit nicht Mitglied des Vorstandes gewesen sein.

5.2 Die Kassenprüfer wählen aus ihren Reihen einen Obmann.

5.3 Die Kassenprüfer **führen** mindestens **einmal** jährlich Kassenprüfungen durchführen. Über jede Prüfung ist dem Vorstand ein schriftlicher Bericht vorzulegen. Der Abschlussbericht wird vom Sporttag entgegengenommen.

5.4 Aufgabe der Kassenprüfer ist es, nicht nur rechnerisch zu prüfen, sondern auch formelle und wirtschaftliche Mängel aufzuzeigen und Empfehlungen einzubringen.

5.5 Über die Prüfung durch die gewählten Kassenprüfer hinaus ist der **RSB** berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung von Zuschüssen bei den Empfängern unmittelbar zu prüfen.

Soweit es der Prüfungszweck erfordert, kann dabei die Prüfung auch auf die sonstige Haushalts- und Wirtschaftsführung des Empfängers und dessen Mittel ausgedehnt werden.

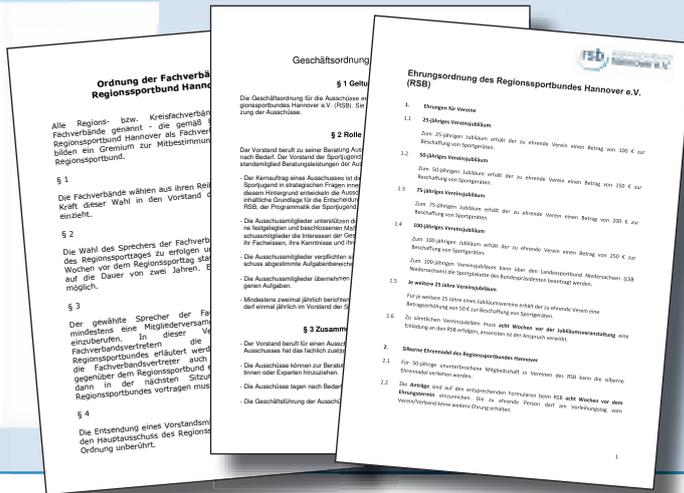
Sollten Sie Änderungsanträge haben, bitten wir Sie um Einreichung eines Formulierungsentwurfes im Volltext bis zum **25.5.2018** an die Geschäftsstelle des Regionssportbundes Hannover.

Hinweis

Die Ordnung der Sportjugend steht auf der Tagesordnung des Jugendsporrtages. Vor kurzem wurden die Ehrungsordnung und die Versammlungsordnung geändert. Die aktuellen Versionen der Ordnungen des RSB finden Sie unserer Homepage

RICHTLINIEN und ANTRÄGE

www.rsbhannover.de → Service → Ordnungen



Bericht des Vorstandes / der Ausschüsse über die Geschäftsjahre 2016 und 2017

Vereins- und Verbandsbesuche



In den vergangenen beiden Jahren erhielt der Vorstand des Regionalsportbundes Hannover insgesamt 519 Einladungen. Das macht bei 12 ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern 43 Termine pro Vorstandsmitglied. Terminüberschneidungen oder kurzfristige Einladungen konnten dazu führen, dass Termine abgesagt werden mussten. Hierfür bitten wir an dieser Stelle um Verständnis.

Das Vorstandsteam des RSB (v.l.) Katharina Lika, Nicole Wolf, Dirk Musolf, Anna-Janina Niebuhr, Dagmar Ernst, Ulf Meldau, Tobias Donner, Werner Bösche, Welda Schlimme, Michaela Henjes, Hilke Haeuser, Joachim Brandt (es fehlt Jan Wormuth)



ANOCHIN · ROTERS · KOLLEGEN

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Rechtsanwälte



Beraten mit Mehr Wert

Ob es sich für Sie um die Erstellung der Jahresabschlüsse, um Beratung im Gemeinnützigkeitsrecht und die dazugehörigen Erklärungen handelt, um Vereinsfusionen oder Neugründungen dreht und auch um Prüfungen seitens des Finanzamtes oder der Deutschen Rentenversicherung geht – die Verwaltung eines Sportvereins ist eine komplexe Angelegenheit und wir stehen Ihnen mit unserem Know-how gerne zur Seite.

Wir unterstützen Sie, den Überblick über Ihre Ausgaben und Kosten zu behalten. Mit Hilfe unserer elektronischen Buchhaltung nehmen wir Sie mit ins digitale Zeitalter.

Vertrauen Sie auf unsere Erfahrung in Steuerberatung, betriebswirtschaftlicher Beratung, Wirtschaftsprüfung und Rechnungsberatung und lernen uns in einem unverbindlichen Erstgespräch kennen.

Profitieren Sie von der Kombination aus fachlicher Expertise und langjähriger Erfahrung.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Kooperationspartner der



ANOCHIN · ROTERS & KOLLEGEN GmbH & Co. KG · WPG · StbG · Fon 0511.53055.0
Podbielskistraße 158 · 30177 Hannover
www.ARK-Hannover.de · info@ark-hannover.de

Hannover · Celle · Magdeburg · Braunschweig · Halle · Bernburg · Berlin

Folgende Termine wurden 2016 und 2017 insgesamt besucht:

Personenehrungen

- 8 Goldene Ehrennadeln Landessportbund
- 9 Silberne Ehrennadeln Landessportbund
- 17 Bronzene Ehrennadeln Landessportbund
- 3 Ehrenamtszertifikate Landessportbund
- 21 Goldene Ehrennadeln Regionssportbund
- 166 Silberne Ehrennadeln Regionssportbund
- 1 45-jährige Prüfertätigkeit für das Deutsche Sportabzeichen
- 2 40-jährige Prüfertätigkeiten für das Deutsche Sportabzeichen
- 1 30-jährige Prüfertätigkeit für das Deutsche Sportabzeichen
- 1 25-jährige Prüfertätigkeit für das Deutsche Sportabzeichen
- 4 15-jährige Prüfertätigkeiten für das Deutsche Sportabzeichen

Vereinsehrungen

- 5 125-jähriges Vereinsjubiläum
- 8 50-jähriges Vereinsjubiläum
- 1 25-jähriges Vereinsjubiläum

Nachfolgende Sitzungen haben vom Regionssportbund stattgefunden:

- 49 Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes
- 9 Vorstandssitzungen
- 1 Klausurtagung des Vorstandes
- 2 Hauptausschusssitzungen des Regionssportbundes
- 29 Sitzungen der Ausschüsse des Regionssportbundes

Hinzu kommen die Sitzungen der SportRegion Hannover:

- 3 Steuerungsgruppensitzungen
- 26 Arbeitsgruppensitzungen der Handlungsfelder

Weitere Sitzungen wurden besucht:

- 2 Landessporttage
- 23 verschiedene Arbeitskreissitzungen des Landessportbundes
- 5 Sitzungen der Lenkungsgruppe e.coSport
- 43 Sitzungen der Sportringe
- 18 Sitzungen der Regionsfachverbände

Gemäß § 14 der Satzung des Regionssportbundes legt der Vorstand Rechenschaft für die Berichtsjahre 2016 und 2017 ab:

■ RSB FSJ-Projekt für unsere Vereine

Mitte Juli 2017 startete der Regionssportbund Hannover ein neues Projekt, um das Ehrenamt in den Vereinen weiter zu entlasten und zu stärken. Der RSB hat sich entschlossen, den Mitgliedsvereinen die Vorteile des FSJ im Sport näher zu bringen. Für das RSB FSJ-Projekt wurden Mittel akquiriert, die es Vereinen ermöglichen sollten, einen FSJler zu beschäftigen.

Damit sich die Vereine für die Förderung einer der max. 10 FSJ-Stellen bewerben konnten gab es folgende Voraussetzungen: Die beteiligten Mitgliedsvereine des RSB durften bisher nicht als Einsatzstelle beim ASC Göttingen (Träger des FSJ in Niedersachsen) registriert sein und

mussten einen Ansprechpartner für den Freiwilligen benennen.

Die Organisation des FSJlers (Einsatzplan, Vertragsgestaltung, Absprachen mit dem ASC Göttingen, Übungsleiterlehrgänge) übernahm der RSB. Auch die Organisation und Durchführung der im FSJ geforderten 25 Bildungstage übernahm der RSB.

Bei einem gemeinsamen Bewerbungs-Termin, bei dem sich neben den angemeldeten Vereinen auch die interessierten FSJler vorstellen konnten, wurden bereits die ersten Verträge unterzeichnet und bis zum Start des Projekts am 15.7.2017 hatten alle Vereine einen passenden Bewerber gefunden.

So konnten Mitte Juli in einem Grund- und Aufbaulehrgang fünf RSB FSJler zu Übungsleitern-C im Breitensport ausgebildet und anschließend in den entsprechenden Vereinen eingesetzt werden. Im Herbst folgten der Spezialblocklehrgang und der 1. Hilfe-Kurs. Mit der erfolgreichen Abnahme der Lehrproben konnte auch die ÜL-C Lizenz überreicht werden.

Die FSJler werden in den Vereinen vor allem im Kinder- und Jugendbereich eingesetzt und unterstützen die Kooperation zwischen Schule und Verein.



Fortsetzung des RSB FSJ-Projekts 2018/2019

Der Regionssportbund setzt sein FSJ-Projekt ab dem 1.8.2018 für 12 Monate fort.

Wir möchten unsere Vereine beim Einsatz eines FSJlers jedoch nicht nur finanziell unterstützen, sondern auch in allen organisatorischen Fragen z.B. bei den anfallenden Verwaltungstätigkeiten zur Seite stehen. So werden wir auch in diesem Durchgang ein Seminarpaket speziell für den Einsatz eines FSJlers im Sport schnüren und uns um die Abwicklung mit dem ASC Göttingen (Träger des FSJ in Niedersachsen) kümmern. Unser FSJ-Seminarpaket können alle FSJ-Einsatzstellen im RSB-Gebiet buchen.

Wer wird gefördert?

FSJ-Stellen im Kooperationsverbund bis zu 10 FSJ-Stellen (Vollzeit = 39 Std.)
Vereine (die bereits als Einsatzstelle beim ASC registriert oder bisher noch nicht registrierte Vereine) bilden im RSB FSJ-Projekt eine Kooperation und können somit am Projekt im Kooperationsverbund teilnehmen.

FSJ-Stellen für neue Vereinseinsatzstellen bis zu 5 FSJ-Stellen (Vollzeit = 39 Std.)
Vereine, die bisher nicht als Einsatzstelle registriert sind und einen Freiwilligen alleine beschäftigen möchten.

FSJ-Stellen der bisherigen RSB-Kooperation bis zu 4 FSJ-Stellen (Vollzeit = 39 Std.)
Bisherige RSB Kooperations-Vereine aus der Saison 2017/2018.

Wie sieht die Förderung aus?

FSJ-Stellen im Kooperationsverbund
Der RSB bezuschusst den Einsatz eines FSJlers mit 1.905 €/pro FSJ-Stelle/pro Jahr (inkl. 225 € Seminargebühren). Die Einsatzstelle zahlt 3.480 € statt 5.385 €/Jahr.

FSJ-Stellen für neue Vereinseinsatzstellen
Ein Verein, der noch nicht als Einsatzstelle beim ASC registriert ist und erstmals einen FSJler in seinem Verein einsetzen möchte, erhält vom RSB eine Förderung von 1.605 €/pro FSJ-Stelle/pro Jahr (inkl. 225 € Seminargebühren). Die Einsatzstelle zahlt 3.780 € statt 5.385 €/Jahr.

FSJ-Stellen der bisherigen RSB-Kooperation
Vereine, welche für die FSJ-Saison 2017/2018 eine Kooperation eingegangen sind und im Folgejahr Einsatzstellen bleiben. Hier bezuschusst der RSB den Einsatz mit 1.425 €/pro FSJ-Stelle/pro Jahr (inkl. 225 € Seminargebühren). Die Einsatzstelle zahlt 3.960 € statt 5.385 €/Jahr.

Interesse am RSB FSJ-Projekt 2018/2019?

Vielleicht haben Sie bereits Aufgaben oder Einsatzbereiche im Blick, die ein FSJler in Ihrem Verein übernehmen kann (wie z.B. Kindertraining, initiieren von Projekten, Arbeiten in der Geschäftsstelle) oder haben Sie Interesse an dem RSB-Seminarpaket für Ihren FSJler? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Luise Zobel

☎ 0511 800 79 78-71
✉ zobel@rsbhannover.de
🌐 www.rsbhannover.de

Mit YouSport™ eröffnen sich für den Amateursport neue Möglichkeiten. YouSport digitalisiert den Amateursport mit einer kostenlosen App. Am 20.6.2017 fand in Lehrte eine Auftaktveranstaltung für die neue App YouSport statt. Seitdem ist einiges passiert. Durch die finanzielle Unterstützung konnten wir den FSJler Christoph Schridde mit 20 Stunden/pro Woche für das Projekt YouSport einsetzen. Zu seinen Aufgaben zählen das Filmen von

Wettkämpfen und die Bewerbung und Verbreitung der App in der Region Hannover und bei den Landesfachverbänden.

Aktuelle Filmhighlights

www.rsbhannover.de

→ RSB → Projekte → YouSport

Prüfungsangelegenheiten

Seit 2014 besuchen wir kontinuierlich Vereine mit stärkeren Mitgliederverlusten und haben dies auch in 2016 und 2017 fortgesetzt. Es sind hier enge Kontakte zu Vereinen entstanden, die die Unterstützung bei vielfältigen Themen in Anspruch nehmen. Beispiele hierzu sind das Einsetzen von FSJlern, Übungsleiterfortbildung, Qualifix-Besuche, energetische Sanierung mit e.coSport und neue Sportangebote. Erfreulich ist, dass wir im Jahr 2017 einen Mitgliederzuwachs verzeich-

nen konnten. Auch in 2018 sind die Zahlen stabil geblieben. Weiterhin werden wir Vereine kontaktieren, die Mitgliederzuwachs haben, um von erfolgreichen Vereinen zu lernen und auch Vereine, die unter Mitgliederverlust leiden, unsere Unterstützung anzubieten.

Die gewonnenen Erkenntnisse sowie Lösungsansätze der Vereinsorgen wollen wir bei den unterschiedlichsten Maßnahmen, wie einer Talkrunde für Vereinsvertreter oder dem Sportkongress weitergeben.

Unsere Teilnahmen an Jahreshauptversammlungen sowie Vereinsbesuche und Veröffentlichungen von erfolgreichen Praxisbeispielen in der Sport-Info wollen wir weiter fortsetzen.

Falls Sie neue Projekte starten wollen oder Unterstützung bei Ihrer Vereinsarbeit benötigen, melden Sie sich bei uns, wir sind gerne für Sie da.

Der gemeinsame Dialog ist ein wichtiger Schritt für eine erfolgreiche Zukunft für uns alle.

WWW – Wir wollen wachsen

Mit der Veranstaltung „WWW – Wir wollen wachsen“ bot der RSB 2016 das erste Mal ein Informationspodium, das sich ausschließlich mit dem Thema Mitgliederwachstum und den damit verbundenen Organisations- und Zuschussmöglichkeiten beschäftigte. Arne Göring von der Zentralen Einrichtung Hochschul-

sport Göttingen übernahm den Impulsvortrag. Anschließend berichteten sechs Vereine aus ihrer Praxis, wie sie positive Mitgliederzahlen erreichten. Es folgte die Vorstellung welche Zuschussmöglichkeiten über den RSB möglich sind. Zum Ausklang konnten sich die Teilnehmenden beim Markt der Möglichkeiten



über weitere Zuschussmöglichkeiten und Förderungen für Vereine informieren und untereinander austauschen.

Aus- und Fortbildung

Übungsleiter Aus- und Fortbildungen

In der Zeit von 2016 – 2017 wurde jedes Jahr eine komplette Übungsleiteraus- und Fortbildung bestehend aus Grund-, Aufbau-, und Spezialblocklehrgang angeboten und durchgeführt. Dazu kam in 2017 der Spezialblocklehrgang „Erlebnissport Outdoor im Ötztal“. Seit nunmehr als 10 Jahren besteht die Kooperation mit der BBS in Springe. Dort werden die angehenden Erzieher in einer verkürzten Ausbildung zu Übungsleitern ausgebildet. Die Übungsleiter-B Aus- und Fortbildungen werden seit 2016 komplett durch unseren Kooperationspartner den StadtSportbund Hannover abgedeckt.

Qualifix-Ausbildungen

Die Ausbildungsmodulare aus dem Qualifixbereich richten sich an Vereinsvorstände und interessierte Mitglieder. Durchschnittlich bietet der RSB für die SportRegion 30 Seminare pro Kalenderjahr an. Zu den Kernthemen gehören:

- Haftung
- Medienrecht
- Kassenprüfung
- Mitgliederversammlung
- Satzung
- Beschäftigung im Sportverein/Minijob

Ergänzt wird das Angebot durch Themen wie Sportfotografie und Pressearbeit im Sportverein, aber auch um Themen wie Mitgliedermanagement. Eine besonders hohe Nachfrage hatten die EDV-Seminare zu den Themen Finanzbuchhaltung und Mitgliederverwaltung.

Weitere Seminare

Neben den offiziellen Lizenzausbildungen und Qualifikationsmaßnahmen wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

Sicherheitstipps und Selbstverteidigung für spezielle Zielgruppen



Auch in den letzten Jahren war das Seminar „Sicherheitstipps und Selbstverteidigung für Senioren“ gefragt. Anschließend wurde die Thematik auf die Zielgruppen der

Frauen und Kinder ausgeweitet. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen hierbei nicht auf dem theoretischen Wissen, sondern auf praktischen Tipps für den Alltag. Geleitet wurde der Lehrgang von zwei erfahrenen Justizbeamten, die mit ihren Tipps und Tricks zu einem erhöhten Sicherheitsgefühl bei den Teilnehmenden beitragen konnten.

1. Hilfe-Ausbildung

Zweimal im Jahr bieten wir eine 1. Hilfe Ausbildung für Jugend- und Übungsleiter an. Diese liegen immer nach den Ausbildungen im Frühjahr und Herbst.

Rhetorikseminare für Frauen

Im Jahr 2016 hat im Frühjahr, wie auch im Herbst jeweils ein Rhetorikseminar für Frauen stattgefunden. Leider mussten aufgrund der zu geringen Anfragen, die Seminare in 2017 abgesagt werden.

Impulsvortragsreihe „Zeig dich! Von erfolgreichen Frauen lernen.“

Auch in den Jahren 2016 und 2017 lud der RSB wieder als Ausrichter der Auftaktveranstaltung für die Impulsvortragsreihe des LSB ein.

In der Akademie des Sports Hannover begeisterte im Februar 2016 die Referentin Mona Klare, ehemalige Schauspielerin, die heute als Führungskräfte-Coach tätig ist, die hundert Teilnehmerinnen im Toto-Lotto-Saal mit unterschiedlichsten Übungen, Methoden aus dem Improvisationstheater, mit persönlichen Geschichten und ihrer humorvollen, lockeren Art und mit ihrer wichtigsten Botschaft: Wir Frauen können viel mehr als wir uns zutrauen – wir müssen nur lernen, unsere Fähigkeiten ins rechte Licht zu rücken!

Im März 2017 berichtete die Referentin Heike Henkel frei nach dem Motto „Auf dem Sprung nach oben“ vor rund 70 Zuhörenden über ihre Strategien zur Selbstmotivation. Henkel schilderte ihr Erfolgsrezept, ein Cocktail von sieben Erfolgsfaktoren für Motivation: Mit Mut, Spaß, Engagement, Zielen, Vorbildern, positiven Bildern und Flexibilität sei es ihr gelungen, auch sportliche Niederlagen schnell abzuhaken und neue Herausforderungen mit Elan anzugehen.

Satzung, Ordnung und Organisationsentwicklung

Der Ausschuss war nur bedingt an der Entwicklung der Verbandsstruktur beteiligt. Die Vorarbeiten für die Satzungsänderung wurden durch

die Lenkungsgruppe, Michaela Henjes und Florian Kaiser (Führungsakademie DOSB) umgesetzt. Der Ausschuss warf einen letzten Blick auf

der erarbeiteten Neufassung der Satzung und der Jugendordnung und ließ sein fachliches Knowhow einfließen.

Sportentwicklung

Männersporttag

Am 6.6.2016 fand nach 10 Jahren Frauensporttag der erste Männersporttag für die Region mit 63 Teilnehmern auf dem Vereinsgelände des SV 06 Lehrte statt. Bei der zweiten Veranstaltung im Folgejahr (10.6.2017, ebenfalls in Lehrte) waren es mit 65 zwei Teilnehmer mehr.

Jeder Mann ab 16 Jahren mit und ohne Vereinszugehörigkeit war eingeladen teilzunehmen und das Angebot zu nutzen. Das Veranstaltungskonzept beinhaltete ein vielfältiges Angebot aus drei Workshops mit traditionellen und trendigen Sportarten zum Auswählen und Erfahrungen sammeln. Außerdem wurde für teilnehmende Väter wie bei ähnlichen RSB-Veranstaltungen üblich ein kos-

tenfreies Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 3 bis 8 Jahren angeboten. Neben dem allgemeinen Spaß an der Bewegung bekam der Tag zusätzlich den Fokus Gesundheit und Ernährung. Aus diesem Grund wurde zum einen die DOSB-Kampagne Bewegung gegen Krebs mitbeworben und genutzt, um über Männerkrankheiten zu informieren. Ein Team der Patientenuniversität wie auch Vertreter verschiedener Krankenkassen (2016: AOK; 2017: BKK24) beteiligten sich zudem am Rahmenprogramm durch eigene Mitmachangebote, die mit den vereinseigenen Angeboten des SV 06 Lehrte mit Torwand, Schnellschussanlage, Hüpfburg und Pool für zusätzliche Abwechslung bei Groß und Klein sorgten. Zum



anderen gab es mit „Foodfitness“ einen eigenen Workshop zum Thema Sport und Ernährung, der neben der persönlichen Fortbildung zu Ernährungsfragen im Sport die Teilnehmer zum finalen Höhepunkt, dem gemeinsamen Grillen aller Beteiligten, beitrug, durch die Zubereitung mehrerer Beilagen.

Für die Pilotveranstaltung wollte man zudem etwas Außergewöhnliches anbieten und gewann mit Fabian Friedrich den Inhaber und Geschäftsführer des größten rein-veganen Restaurants „Alohachérie“. Dieser hatte Stefano Vicinoadio, Blogger und Starkoch aus der Szene mit im Gepäck, der über gesundes Essen referierte und zusammen mit Teilnehmern im Rahmen des Workshops leckere vegane Gerichte zubereitete. Darüber hinaus stand er während des Grillens für Ernährungsfragen auch speziell zum veganen Kochen und Grillen zur Verfügung. Im zweiten Jahr übernahm die lokale Ernährungsexpertin Birgit Golm den Workshop und führte ihn souverän fort. Ab 15 Uhr wurde schließlich gemeinsam gegrillt und der Tag konnte entspannt ausklingen.

Sportabzeichen

Zum Jahresbeginn 2016 löste der RSB, zugunsten der Kommunikation mit den einzelnen Vereinen, die Positionen der Stützpunktleiter in den Kommunen auf.

Alle Vereine, in welchen Sportabzeichen-Abnahmen stattfinden wurden dazu aufgerufen, einen Vertreter als DSA-Beauftragten beim RSB zu melden. Dieser DSA-Beauftragte ist das Bindeglied zwischen dem RSB und den Vereinen bzw. den Sportabzeichen-PrüferInnen auf dem Sportplatz.

Er wird vom RSB in der jährlich stattfindenden DSA-Beauftragten-Tagung über die Geschehnisse im Bereich Sportabzeichen informiert und gibt diese Infos an seine Prüfer im Verein weiter. Außerdem verteilt er die vom RSB zur Verfügung gestellten nötigen Unterlagen zur Sportabzeichen-Abnahme und ist zuständig für die Verleihung der Urkunden und Abzeichen in den Vereinen und die Abrechnung mit dem RSB. Kurze Kommunikationswege und der persönliche Kontakt zu den Vereinsvertretern tragen dazu bei, dass die Sportabzeichen-Bearbeitung in Zukunft schneller und leichter erfolgen kann.

DSA-Tagung der Sportabzeichen-Beauftragten aus den Vereinen

Neben der Pflege des persönlichen Kontaktes mit den Vereinsvertretern, der Weitergabe der für die Abnahme von Sportabzeichen-Leistungen nötigen Informationen

und Unterlagen wird den Vereinsvertretern auch die Sportabzeichen-Statistik des vergangenen Jahres vorgelegt. Der RSB erstellte im Jahr 2015 insgesamt 8.454 und im Jahr 2016 sogar 8.729 Urkunden.

Wir freuen uns, dass es weiterhin so viele ehrenamtlich engagierte Menschen in den Vereinen gibt, die sich für die Abnahme der Leistungen für das Deutsche Sportabzeichen einsetzen.

Sportabzeichen-Prüfer-Seminare für Einsteiger

Für die Ausbildung der Sportabzeichen-Prüfer findet jährlich im Frühjahr, vor Beginn der Sportabzeichen-Saison auf dem Sportplatz, ein Prüfer-Seminar statt. 2016 wurde dieses beim MTV Ilten und 2017 beim VSV Hohenbostel durchgeführt. Für diese Seminare steht dem RSB die Sportwartin Katharina Lika als Referentin zur Verfügung.

Die TeilnehmerInnen lernen dort die Grundsätze des Deutschen Sportabzeichens und die Abnahmebedingungen in den 4 Leistungsgruppen und deren Altersklassen kennen, werden über die gebotene Sicherheit und den Unfallschutz beim Training und der Abnahme sensibilisiert, erfahren wichtiges über die Organisation und den Ablauf von der Abnahme der Leistungen bis zur Übergabe der Urkunde und erwerben so die Prüfberechtigung zur Abnahme der Leistungen für das Deutsche Sportabzeichen.

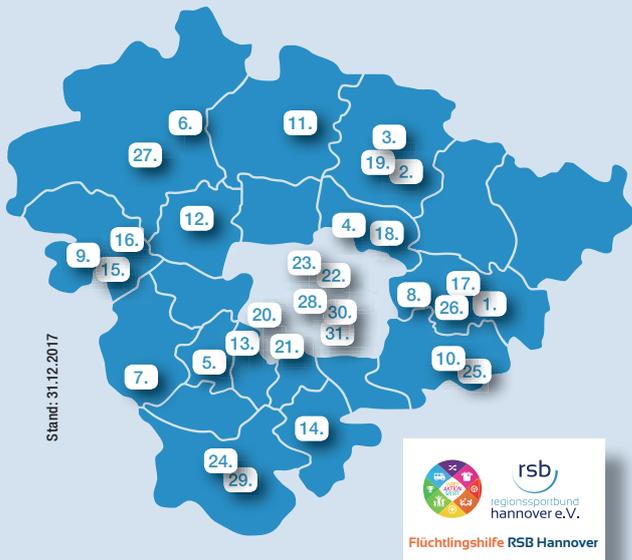
Sportabzeichen-Ehrungsveranstaltung

Die jährliche Veranstaltung zur Ehrung für die Teilnahme am Sportabzeichen Vereins- und Schulwettbewerb erfreut sich großer Beliebtheit. So konnte unser Vorsitzender Joachim Brandt, gemeinsam mit unserer Sportwartin Katharina Lika am 26.4.2016 wieder die Vertreter der Vereine und Schulen für die Abnahme des Deutschen Sportabzeichens ehren. Weiterhin wurden langjährige PrüferInnen für ihren Dienst im Zeichen des Deutschen Sportabzeichens ausgezeichnet.

Am 2.5.2017 fand die Verleihfeier für das Jahr 2016 statt. Besonders hervorzuheben ist die jährliche Ehrung der Erwerber für das Deutsche Sportabzeichen. So konnte der RSB 2017 zwei Personen für den Erwerb des 60. Sportabzeichens ehren.

RSB-Flüchtlingshilfe – InterAktion Sport

Wie im letzten Berichtsheft bereits erwähnt hat der Regionssportbund 2015 auf Basis der LSB-Förderrichtlinie „Integration im und durch Sport“ ein eigenes Flüchtlingshilfeprojekt aufgelegt. 2016 wurde dieses auf Anfrage des LSB auf die SportRegion erweitert, sodass auch Sportvereine in der Landeshauptstadt förderberechtigt wurden. In diesem Rahmen konnten z.B. Anschaffungen wie Schuhe, Trikots, Sportgeräte, aber auch Kosten für Übersetzungen, Fahrservice und Willkommensfeste erstattet werden. Bis Ende 2017 konnten auf diese Weise 36 Vereinsmaßnahmen unterstützt werden (siehe Übersicht). Die Maßnahme endete nach dreijähriger Projektzeit im April 2018.



Geförderte Projekte:

1. **SV Yurdumspor**
Fahrrad / Schwimmen / Fußball / Thai- und Kickboxen
2. **FC Burgwedel**
Fußball
3. **TS Großburgwedel**
Diverse Ballsportarten/ Cricket
4. **TuS Altwarmbüchen**
Veranstaltung
5. **SV Gehrden**
Kinderturnen
6. **SV Germania Helstorf**
Fußball
7. **JFV Calenberger Land**
Fußball
8. **TSG Ahiten**
Kickboxen
9. **TuS Wunstorf**
Boxen
10. **Schützenverein Ilten**
Kröckeln
11. **Mellendorfer TV**
Fußball, Tischtennis, Badminton, Basketball und Tanzen
12. **Träumer, Tänzer und Artisten**
Jonglieren
13. **TuS Empelde**
Cricket
14. **TSV Schulenburg-Leine**
Fußball
15. **1.FC, OSV, Türkspor, TuS Wunstorf**
Veranstaltung
16. **TSV Luth**
Schwimmen
17. **SV 06 Lehrte**
Fußball
18. **Rukeli Trollmann**
Boxen
19. **SV Fuhrberg**
Fußball
20. **TuS Davenstedt**
Badminton
21. **TuS Wettbergen**
Tennis
22. **Funatics**
Ultimate Frisbee
23. **Hannover 21**
Fußball
24. **SC Bison Calenberg**
Rollhockey
25. **MTV Rethmar**
Volleyball
26. **Lehrter SV**
Volleyball
27. **FC Mecklenhorst**
Fußball
28. **Zanshin-Do BudoSportverein**
Karate
29. **Schwimmsportverein (SSV) Springe**
Schwimmen
30. **Spielvereinigung Nieders. Döhren**
Fußball
31. **VfL Eintracht Hannover von 1848**
Fußball

Sportausrüstung für Flüchtlinge
 Sportgeräte für konkrete Angebote

Kommunikationsmittel (Plakat, Flyer, etc.)
 Übersetzerdienste

Interne Trainerqualifikation
 Netzwerkbildung vor Ort

Transportleistung
 Willkommensveranstaltung

Netzwerkstelle Welcome Refugees

Dazu beigetragen haben auch die beiden Mitarbeiterinnen Nadia Gimpel und ihre Nachfolgerin Andrea Meyer. Sie suchten den Kontakt zu Sportvereine in der Region und andere Schnittstellen wie Kommunen und Hilfsnetzwerken vor Ort, die sich im Bereich der Flüchtlingshilfe und dem Sport engagierten und tauschten sich mit ihnen aus, um in diesem Rahmen über die RSB-Flüchtlingshilfe und weitere vorhandene Fördermaßnahmen zu informieren. Aufgrund ihrer Erfahrung waren weitere Inhalte die Beratung über die praktische Umsetzung bei der Arbeit mit Geflüchteten, Erfolgsfaktoren bzw. die Überwindung von Stolpersteinen in Integrationsprozessen.

SportIntegrationsForen

Beide Mitarbeiterinnen waren zudem stark an der Umsetzung von SportIntegrationsForen beteiligt, um den Handelnden aus Vereinen, Kommunen und anderen Hilfsorganisationen eine Plattform zu bieten, Erfahrungen auszutauschen, Informationen zu sammeln oder weiterzugeben und dadurch Ideen zum Thema Integration von Geflüchteten im Sportverein (weiter) zu entwickeln.

Die Pilotveranstaltung fand am 3.5.2016 in Lehrte statt und beschäftigte sich mit dem Thema „Flüchtlinge und Sportverein“. Es gab Aufschluss über die aktuell vorhandenen Rahmenbedingungen (Anzahl der Geflüchteten in der Region, Rechtsaspekte und Versicherung), informierte über Unterstützungen und trug Projekterfahrungen zusammen. U.a. waren von der RSB-Flüchtlingshilfe geförderte Vereine eingeladen sich und ihre Integrationsarbeit vorzustellen und in den Austausch mit Interessierten zu gehen.

Am 24. November 2016 fand das zweite Forum in der Region in Kooperation mit der Koordinierungsstelle Sport und Geflüchtete beim VfL Eintracht Hannover statt. Diesmal lud die SportRegion Hannover gemeinsam mit dem LandesSportBund Niedersachsen zur Veranstaltungsreihe „Vereine für Flüchtlinge“ mit Fachreferaten und anschließenden Workshops ein.

Krieg – Flucht - Vertreibung

Zudem begleitete der RSB unter dem Titel „Krieg – Flucht – Vertreibung“ ein Integrationsprojekt mitinitiiert durch den ehemaligen RSB-Sportlehrer Dirk Schröder. Es handelte sich um ein generationen- und kulturübergreifendes Projekt, welches zur Erinnerungskultur der Region Hannover beitragen und insbesondere für die aktuelle Situation der jugendlichen Kriegsflüchtlinge sensibilisieren sollte. Ziel war es, den bildungsbenachteiligten jugendlichen Kriegsflüchtlingen kulturelle Teilhabe und Bildungschancen sowie ein besseres Verständnis füreinander und Völkerverständigung zu erreichen. Die Gruppe bestand aus drei verschiedenen Klientels, die sonst wenig Schnittpunkte im Alltag miteinander haben: Gymnasiasten des Hannah-Arendt-Gymnasiums, jugendliche Kriegsflüchtlinge, Sprachlerner von der BBS 6 der Region Hannover und Studenten der Leibniz-Uni Hannover. Die Ausstellungen sind hervorragend geworden und die Ergebnisse absolut sehenswert. Viel wichtiger war aber der Weg dahin, also der Prozess. Alle Teilnehmenden haben am Ende gemeinsam und als eine Gruppe über einen längeren Zeitraum an den Ausstellungen gearbeitet.



Jugendfußballturnier in Ausschwitz



Dirk Schröder, Vorsitzender des Fußballmuseums Springe, eröffnet die Sonderausstellung „Achtung-Schiris“



Sonderpreis Kultur öffnet Welten

Ergebnisse:

- Die Übergabe eines von den BBS 6-Schülern produzierten Soccer-Courts an die Stadt Ausschwitz und eine Grundschule (Mai 2016, Oswiecim/Auschwitz)
- Ausstellung „Achtung-Schiris“ (Mai 2016, Fußballmuseum Springe)

- Wanderausstellung „Krieg, Flucht und Vertreibung - Integration GESTERN und HEUTE“ (Juni 2016, Bürgersaal im Neuen Rathaus Hannover,)

Sport und Events

Frauensporttag

Nach wie vor erfreut sich der Frauensporttag in Langenhagen großer Beliebtheit. Der dritte Samstag im September ist für viele Frauen ein festgeschriebener Termin. Nur so ist es zu erklären, warum bereits spätestens drei Wochen nach der Ausschreibung dieses Event auch in der 11. und 12. Auflage ausgebucht war. Für 500 Frauen standen wieder 20 Sportarten zur Auswahl, von denen „frau“ 4 an diesem Samstag ausprobieren konnte. Auf dem Außengelände und in der Sporthalle des SC Langenhagen sowie in den Sporthallen rund um den Stadtpark schwitzen, dehnen oder auch entspannen sich die Teilnehmerinnen bei altbewährten, trendigen oder auch typisch männlichen Sportangeboten. Selbst ein Regentag wie in 2016 hielt die Frauen nicht von der Teilnahme ab, im Gegenteil sogar die meisten Außenangebote konnten im Regen stattfinden.

Da auch viele Übungsleiterinnen unserer Sportvereine unter den Teilnehmerinnen sind, findet sich nach dem Frauensporttag die eine oder andere Trendsportart im jeweiligen Vereinsangebot wieder.



Lächeln im Regen

In 2017 waren 20 % der Frauen im Alter von 16 – 79 Jahren das erste Mal dabei. Rund 130 Frauen gehörten keinem Sportverein an. Bei der Online-Befragung gaben 28 % an, dass sie eine der ausprobierten Sportarten gern weiter ausüben möchten, während 54 % noch unentschieden waren. Hier sehen wir die Chance für unsere Sportvereine. Die Teilnehmerinnen sollen erkennen, dass nicht nur die Fitnessstudios Trend- und Fitnessangebote bereithalten.



Bouncerball



Begrüßung

Interkultureller Frauentag in Kirchdorf 2016

Einmal mehr hatten Frauen mit und ohne Migrationshintergrund am 13.11.2016 die Möglichkeit, vielfältige Sport- und Bewegungsangebote kennenzulernen und auszuprobieren. Kooperationspartner war diesmal wieder der TSV Kirchdorf. Die knapp 30 Teilnehmerinnen konnten aus einer Vielzahl an Bewegungsangeboten pro Person vier Workshops auswählen.

In den Kosten von nur zehn Euro waren neben der Teilnahme an den Workshops, Wasser zum Durststillen und ein vegetarisches Mittagessen enthalten. Wer es benötigte, konnte auch die kostenlose Kinderbetreuung des TSV Kirchdorf in Anspruch nehmen.

Das sportliche Angebot enthielt sowohl altbekannte Sportarten als auch neue Trends und für den Workshop Orientalischer Tanz konnte die 22-jährige Europameisterin Samam Mokhtari aus Hannover als Kursleiterin gewonnen werden und begeisterte neben den Kursen noch mit einem Soloauftritt nach der Mittagspause.

2016 – Die Sportabzeichen-Tour macht Halt beim Stützpunkt Laatzen

1.150 angemeldete SchülerInnen aus den Schulen in Laatzen haben sich am 30.8.2016 an den Bedingungen des Deutschen Sportabzeichens versucht. Das Sportgelände des Erich-Kästner-Schulzentrums in Laatzen bot bei strahlendem Sonnenschein die optimalen Voraussetzungen zur Abnahme der Leistungen.

Um diese ordnungsgemäß zu messen und zu erfassen standen ca. 50 Prüfende aus der gesamten Region Han-



nover zur Verfügung, welche von 70 Helfenden aus den Vereinen in Laatzen unterstützt wurden.

Für die 150 Kindergartenkinder wurde zur Mittagszeit das Mini-Sportabzeichen auf dem Nebenplatz aufgebaut. Hier konnten sich die Kinder beim Rollen, Werfen, Laufen, Springen und Balancieren austoben, ihr Geschick zeigen und am Ende bei der Siegerehrung ihre Medaillen abholen.



DSA Mini-Siegerehrung

Zuschuss Angelegenheiten

Bezuschussung Sportstättenbau

Die Nachfrage der Vereine nach einer Zuschussung im Sportstättenbau steigt stetig an. Es herrscht ein nicht kleiner Sanierungsstau vor, dies spiegelt sich auch bei den energetischen Sanierungen wieder. Der Landes-sportbund unterstützt aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen Baumaßnahmen bei seinen Mitgliedsvereinen.

Im Bewilligungsjahr 2016 verhielt es sich ähnlich wie in den Vorjahren bei der Anfrage der Vereine. Es lagen insgesamt 34 Anträge von 33 Vereinen vor. Darunter war keine Bestandsentwicklungsmaßnahme. Die 34 Anträge der Vereine wurden mit einer Gesamtfördersumme von 387.378 € bezuschusst. Im Bewilligungsjahr 2017 war die Nachfrage der Vereine gestiegen. So wurden insgesamt 40 Anträge von 38 Vereinen gestellt. Die 40 Anträge der Vereine wurden mit einer Rekordfördersumme von 522.005 € bezuschusst. Es waren zwei Bestandsentwicklungsmaßnahmen unter den Anträgen.

Für energetische Sanierungen erhielten die Vereine von der Region Hannover über das Programm E.coSport eine zusätzliche Zuschussung. Auch hier ist die Nachfrage in den letzten Jahren gestiegen. Vereine, die Interesse an einer solchen Sanierung haben sollten genug Vorlaufzeit einplanen. Zweimal jährlich tagt eine Lenkungsgruppe, die über die einzelnen Bewerbungen bzw. über die Programmschritte entscheidet.

Neben den Förderungen vom LSB und der Region Hannover sowie kommunalen Förderungen haben ein paar Vereine auch kleinere Zuschüsse über das Programm Sport vor Ort von der Lotto-Sport-Stiftung und über das Programm Barrierefreiheit von Aktion Mensch erhalten.



Scheckübergabe 2017



Seminar Sportstättenbau

Im Berichtszeitraum wurden durch den Regionssportbund insgesamt 4 Infoveranstaltungen „Vom Antrag bis zur Auszahlung“ durchgeführt. Insgesamt ließen sich 103 Teilnehmende über die Richtlinien und mögliche Bezuschussungsformen informieren. Dazu konnten die Vereinsvertreter auch das Seminar beim Stadtsportbund Hannover besuchen.

Übungsleiterbezuschung

2016 konnte der Regionssportbund Hannover aus Mitteln des Landessportbundes mit einem Gesamtübungsleiterzuschuss i. H. v. 379.899,62 € insgesamt 321 Vereine bezuschussen. Für das Jahr 2017 flossen Übungsleiterzuschüsse i. H. v. 366.220,09 € an 323 Vereine.

Seit 2017 wurde der maximale Stundenlohn auf 30 € angehoben. Hierbei ist zu beachten, dass die Übungsleiter nebenberuflich tätig sein müssen und die Vergütung unbar erfolgt.

Gerätebezuschung

Der Regionssportbund hat im Jahr 2016 aus eigenen Mitteln insgesamt 36.549,43 € und 2017 insgesamt 34.299 € Zuschüsse an die Vereine, die einen Antrag auf Gerätebezuschung gestellt haben, ausbezahlt.

■ Öffentlichkeitsarbeit

Im Zuge der einheitlichen Kommunikationsgestaltung in Farbe und Form durch den Logo-Wechsel, kam es in 2016 und 2017 zu weiteren Anpassungen. Neben dem Briefpapier und Umschlägen wurde die Außenwandwerbung am Haus des Sports aktualisiert, so dass der RSB sich nun komplett im neuen Look präsentiert.

Medien und seine Inhalte sollten übersichtlich und attraktiv gestaltet sein, um beim Informationssuchenden Anklang zu finden. Aus diesem Grund hat sich der Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit in den letzten zwei Jahren

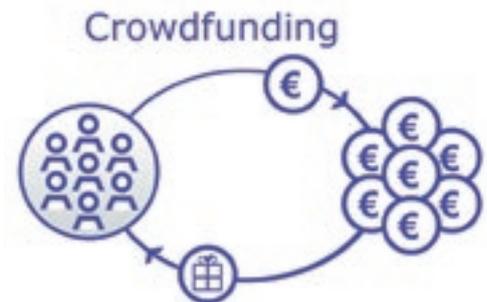
Seit dem 1.10.2017 ist die neue Richtlinie für Gerätebezuschung in Kraft getreten.

Diese beinhaltet unter anderem, dass ein Inventarisierungsvermerk auf der Rechnung erst notwendig ist, wenn der Eigenwert des Sportgerätes über 800 € liegt.

Der Antrag kann seit Neuestem online auf der Homepage des RSB gestellt werden.

Crowdfunding

Crowdfunding ist eine Form der Finanzierung („funding“) durch eine Menge („crowd“) von Internetnutzern. Zur Spende oder Beteiligung wird über persönliche Homepages, professionelle Websites und spezielle Plattformen aufgerufen.



Gemeinsam mit dem Tischtennisverband Niedersachsen haben wir am 1.11.2016 eine Infoveranstaltung zum Thema Crowdfunding veranstaltet, um unseren Mitgliedsvereinen dieses moderne Finanzierungsinstrument näher zu bringen. Auch auf dem Sportkongress 2017 war dies ein Thema.

Im Nachgang zu den Informationsveranstaltungen haben wir jeweils zwei Workshop-Reihen angeboten, eine im Frühjahr und eine im Herbst 2017. Hier konnten die teilnehmenden Vereinsvertreter ihr eigenes Projekt mitbringen und in die Tat umsetzen. Wir hatten uns eine größere Resonanz der Vereine gewünscht. Für die wenigen anwesenden Vereinsvertreter jedoch waren die Infoveranstaltungen und die Workshops sicherlich ein großer Gewinn. So hat der SV 06 Lehrte mit seinem Inklusionsprojekt „Alle an den Ball“ 3.224,46 € und die SG 74 Hannover mit ihrem Projekt „Spätschicht 74“ - Licht ins Dunkel bringen 7.264,58 € mittels Crowdfunding einwerben können.

die Homepage www.rsbhannover.de und das Verbandsmagazin „Sport-Info“ vorgenommen und gemeinsam überarbeitet. Bei letzterem wurde selbst der Name neu ausgeschrieben. Mit dem verblüffenden Ergebnis, dass der Titel aktueller und treffender nicht sein könnte.

Am Ende fand bei Beiden ein Relaunch statt, in den auch viele Ideen und Anregungen von den RSB-Vereinen eingeflossen sind. Allerdings wissen wir, dass es sich egal bei welchem Medium, um einen Entwicklungsprozess handelt, der stetig ist. So steht in 2018 mit den gesam-



Durch beide Fahrzeuge ist die Mobilität für Veranstaltungen und Projekte gesichert.

melten Erkenntnissen eine Umstrukturierung der Homepage bevor, um diese benutzerfreundlicher zu gestalten und den Bedürfnissen der Besucher noch besser gerecht zu werden.

Wichtig ist dem Ausschuss, dass die zur Verfügung stehenden Informationen und Materialien für die Aktiven in den Vereinen eine Hilfe darstellt, auf die Sie bei Bedarf zurückgreifen können. Deshalb scheuen Sie sich nicht, die Vorstandsmitglieder oder die Mitarbeiter der Geschäftsstelle zu kontaktieren.

RSB wird mobil

Im Jahr 2017 hat der RSB in Sachen Mobilität gleich zweimal zugeschlagen. Im März nahmen RSB-Geschäftsführerin Anna-Janina Niebuhr und stellvertreten-

der RSB-Vorsitzende Ulf Meldau einen neuen neunsitzigen Kleinbus (Opel Vivaro) in Empfang. Der neunsitzige Opel Vivaro weist als regionales Sport-Mobil zwei entscheidende Vorteile auf: Auch voll besetzt, passt noch viel Sportzubehör in den Vivaro, der mit flexiblen Sitzbänken optional auch komplett als Materialtransporter für Veranstaltungen genutzt werden kann.

Den zweiten Zuwachs bekam der RSB im April in Form eines VW Ups, dank der tollen Aktion VRmobil von der Hannoverschen Volksbank. Der RSB hatte sich im Herbst 2016 auf die Ausschreibung beworben und den Zuschlag erhalten. Bewerben konnten sich alle gemeinnützigen Einrichtungen der Wirtschaftsregion Hannover-Celle.

Die Vergabe der VRmobile wird durch die Ausschüttung der Reinerträge der Gewinnspargemeinschaft der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Norddeutschland ermöglicht.

■ Sportpolitik

Wie in den vergangenen Jahren gab es auch 2016 und 2017 zum Jahresbeginn ein Informationsaustausch mit dem Regionspräsidenten über die Arbeit des Regionssportbundes. Die Gespräche mit den einzelnen Bürgermeister der Kommunen stehen erst wieder in 2018/19 auf der Agenda. Man nutzte aber das Angebot der Runde der Hauptverwaltungsbeamten am 9.6.2017 in Langenhagen, um Projekte des RSB und der SportRegion vorzustellen.

Regelmäßige Treffen mit den Regionsfraktionen boten Gelegenheit sich über den Sport in der Region auszutauschen und Wünsche an die Politik zu äußern. Sowohl am 21.4.2016 beim SV 06 Lehrte, als auch am 15.6.2017 beim Seglerverein Großenheidorn fanden Gesprächstermine mit den Regionsfraktionen statt, um diese über die laufenden Projekte des RSB zu infor-

mieren und für Zuschüsse zu werben. Auf Einladung der CDU-Regionsfraktionen wurde das RSB FSJ-Projekt am 5.12.2017 in einer internen Sitzung vorgestellt. Und es hat sich gelohnt, denn die Region Hannover hat eine Bezuschussung mit 25.000 EUR in Aussicht gestellt. Neben den Gesprächsterminen war der RSB aber auch bei vielen Sitzungen der Region Hannover anwesend u.a. Gesundheitsplenum, Schule-, Kultur- und Sportausschuss.

Sportkongress

Erstmalig wurde der Sportkongress 2011 durchgeführt; bis zum Jahr 2015 unter dem Namen des Regionssportbundes Hannover. Am 22. März 2017 fand der 6. Sportkongress zum ersten Mal in Kooperation mit dem Stadtsportbund Hannover

als SportRegion Hannover statt. In drei Foren konnten sich die rund 200 teilnehmenden Vereinsfunktionäre über sportpolitische Themen informieren und Anregungen holen.

Sportstammtisch

Seit 2016 veranstalten wir gemeinsam mit der Privatbrauerei Herrenhausen den Sportstammtisch für unsere Sponsoren und Vertreter aus dem Sport und der Politik. Jedes Jahr im Mai findet die Veranstaltung bei einem unserer Mitgliedsvereine statt. Neben dem Netzwerken sollen die Gäste des RSB die verschiedenen Sportarten ausprobieren sowie die Sportvereine in ihrer Vielfalt kennenlernen. So waren wir 2016 beim TSV Krähenwinkel/Kaltenweide zum Pétanque spielen und 2017 zum Darten beim Classic Darts Wunstorf.

American Football • Bogenschießen • Functional Zone
 Bubble Soccer • Cycling • Life Kinetik® • Schießen
 Darts • Speer / Hammer / Diskus • Foodfitness
 Kampfsportorientiertes Fitnesstraining • GRILLEN!

Männersporttag

Lehrte 9.6.2018

rsb,



Mielestraße 7 - 31275 Lehrte

Anmeldung und mehr:

www.rsbhannover.de

Foto: Kapos Pixx

gefördert durch:



regionssportbund hannover e.V.



Niedersachsen



„MSA Verein – wie geht es weiter?“ – Mitgliederverwaltung & Finanzbuchhaltung

Nachdem zum 31.12.2015 für die Vereinsverwaltungsprogramme MSA Verein und MSA Fibu endgültig der Support eingestellt wurde, arbeitete der RSB daran, seinen Mitgliedsvereinen eine Alternative aufzuzeigen.

So folgten im Frühjahr und Sommer 2016 Infoveranstaltungen für die Programme Lexware und S-Verein und im Herbst 2016 eine Infoveranstaltung der DFB Medien für das Programm DFBnet Verein. Dieses Programm ist baugleich mit S-Verein, war zu diesem Zeitpunkt jedoch nur von Sportvereinen mit der Sparte Fußball und einer entsprechenden DFB-Kennung nutzbar.

Nach diesen Infoveranstaltungen wurden zum Ende des Jahres, in Kooperation mit dem Niedersächsischen Fußballverband und DFB Medien, in kürzester Zeit zunächst zwei Seminare DFBnet Verein Einsteiger angeboten, die Termine aufgrund übergroßer Nachfrage erweitert und im Januar 2017 fortgesetzt. So finden mittlerweile regelmäßig Seminarschulungen in der Region Hannover für Anfänger und Fortgeschrittene zu den Vereinsverwaltungsprogrammen DFBnet Verein und S-Verein sowie DFBnet Finanz statt.

Geschafft! – DFBnet Verein und DFBnet Finanz für alle Sportvereine anwendbar

Mitte Juli 2017 kam die Nachricht aus Frankfurt, dass die gewünschte Entscheidung gefallen ist, das Serviceangebot der DFB Medien mit seiner Vereinsverwaltungssoftware DFBnet Verein (Mitgliederverwaltung) und DFBnet Finanz (Finanzbuchhaltung) für alle Sportvereine zu öffnen.

Beim Regionssportbund ist man froh über diese Entwicklung. Bis zuletzt wurden seit der Einstellung der Vereinsverwaltungsprogramme MSA Verein und MSA Verein Fibu mit dem DFB, anderen Verwaltungssoftwareanbietern sowie Verbänden viele Gespräche geführt, in der Hoffnung, dass sich am Ende doch eine praktikable Lösung für alle Sportvereine finden würde. Bislang konnten nur Fußball spielende Vereine den Service der DFB Medien in Anspruch nehmen. Dies hat sich zum Herbst 2017 geändert. Nun können alle interessierten Sportvereine von dem erweiterten Angebot profitieren.



DFBnet

ERFOLG – nicht nur auf dem Platz!

Mit der Online-Vereinsverwaltung
DFBnet Verein

Jetzt 3 Monate
kostenlos testen

DFBnet Verein bietet Ihnen

- » Dezentrale Nutzung durch verschiedene Personen
- » Besonders geeignet auch für Mehrspartenvereine
- » Umfassende Mitglieder- und Beitragsverwaltung
- » Beitragseinzüge im SEPA-Lastschriftverfahren
- » Spendenbescheinigungen, Rechnungserstellung

- » Auswertungen und Statistiken (für LSB, Fußball-Landesverband)
- » Kalender-, Aufgaben- und E-Mail-Funktion
- » Sehr hohe Daten- und Betriebsicherheit
- » Automatische Updates ohne Zusatzkosten
- » Erweiterbar um optionale Finanzbuchhaltung DFBnet Finanz

Infos und Anmeldung unter www.dfbnet.org/verein

Echt stark!

Frauen SportTag

ausprobieren
kennenlernen
mitmachen



Echt stark!

15. September 2018

Langenhagen

Das Programm wird im Juni
veröffentlicht.

Sportstätte des Sport Clubs Langenhagen e.V.
Leibnizstraße 50 • 30853 Langenhagen

Beginn 9:00 Uhr - Ende 16:45 Uhr

Jede Frau kann teilnehmen – auch ohne Vereinsmitgliedschaft!
Mit kostenloser Kinderbetreuung.

Regionssportbund Hannover e.V.
Maschstraße 20 • 30169 Hannover • Tel.: 0511 800 79 78-0
Anmeldung und mehr Infos unter: www.rsbhannover.de

Seit nunmehr drei Jahren arbeiten wir Sportbünde (RSB und SSB Hannover) in den Handlungsfeldern Bildung, Jugend, Vereins- und Organisationsentwicklung sowie Sportentwicklung intensiv zusammen. Von Jahr zu Jahr haben wir mehr und mehr Veranstaltungen und gemeinsame Aktionen umsetzen können.

Handlungsfeld Bildung

Der gemeinsamen Lehrgangsflyer sowie der Jahresplaner gehören mittlerweile zum festen Angebot der SportRegion Hannover.

Während es 2016 noch 53 Aus- und Fortbildungsangebote gab, waren es 2017 bereits 74, mit 1.042 Teilnehmenden 2016 und im Jahr 2017 mit 1.292. Im Berichtszeitraum wurden 4 Übungsleiterausbildungen sowie 52 Lehrgängen, in den 858 ÜbungsleiterInnen das große Weiterbildungsangebot nutzten. Im Bereich Qualifix wurden 2016 noch 36 Seminare angeboten, 2017 nur noch 29, in welchen die Führungskräfte der Vereine geschult werden konnten.

Handlungsfeld Jugend

Auch im Bereich der Jugend gibt es seit 2017 einen gemeinsamen Flyer für Jugendangebote wie Lehrgänge und Freizeiten. Eine besonders attraktive Veranstaltung ist die Juleica-Ausbildung auf Norderney.

Das Tandem zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sportverein bestehend aus den beiden Sportbünden, dem Kinderschutzzentrum und Violetta arbeitet nach dem Start in 2016 weiter erfolgreich zusammen. Zum Themenfeld „gemeinsam aktiv-Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche vor sexuellen Übergriffen im Sportverein“ hat die SportRegion in 2016 und 2017, eine gemeinsame Tandemveranstaltung durchgeführt. 2017 gab es erste Anfragen von Vereinen, die ein Schutzkonzept für Ihren Verein erstellen wollen.

Über die letzten Jahre wurde der Bereich der Sportjugend durch einen BFDler unterstützt. Dieser muss eigenverantwortlich ein Projekt im Bereich der Jugend umsetzen. So wurde in 2016 ein Trendsportfest am 23.4.2016 in Lehrte durchgeführt. Die Resonanz der Teilnehmer war sehr positiv. In 2017 ging es um die Stärkung des Ehrenamts. Es wurden verschiedene kleine Aktionen zur Würdigung des jungen Engagements durchgeführt.

Neu ist die Ehrung junger Ehrenamtlicher aus der SportRegion Hannover. Unter dem Titel „Soziale Talente im Sport“ wurden für 2016 insgesamt 23 Jugendliche aus der SportRegion Hannover vorgeschlagen, anschließend die Gewinner per Onlinevoting und Jurybewertung ermittelt sowie während einer Gala prämiert. Auch für das Jahr 2017 wurde bereits ein „Soziales Talent im Sport“ geehrt. Eine Fortsetzung ist auch im kommenden Jahr geplant.

Ein neues Projekt ist 2017 mit dem Bewegungs-Pass dazugekommen. Angelehnt an die Idee der SG Letter 05 sollen Kinder animiert werden ihren Schulweg mit dem Rad, Roller oder zu Fuß zurückzulegen, anstatt mit dem Auto zu fahren. Dieses Projekt wurde in 2017 erstmals regionsweit ausgeschrieben. 1.600 Teilnehmende und 17 Vereine beteiligten sich erfolgreich an der Aktion, die auch in 2018 wieder umgesetzt wird.

Handlungsfeld Vereins- und Organisationsentwicklung

In 2016 fand der Großteil der Vereinsberatungen im LSB - etwa 50% - im Bereich der SportRegion Hannover statt. Allein in 2016 wurden knapp 300 individuelle Beratungseinheiten in den Vereinen durchgeführt. Ein Erfolgsfaktor für die verstärkte Nachfrage war das seit 2016 veränderte Marketingkonzept mit vielen verschiedenen Kurzeinstiegsformaten in die Beratung. Hierzu wurde für die SportRegion ein gemeinsamer Flyer erstellt. Am 12. April 2016 fand ein Sportforum zum Thema: Sportbünde als Dienstleister

Mehr Service für die Sportvereine in der SportRegion Hannover statt. In 2017 fanden noch rund 25% der Vereinsberatungen im LSB im Bereich der SportRegion Hannover statt. Die Beratungseinheiten beliefen sich auf 150, vielfach waren dies Prozessbegleitungen, aber auch individuelle Fachberatungen. Vor allem das Thema Strategisches Freiwilligenmanagement wurde in 2017 sehr häufig nachgefragt.

Auch in 2016/17 wurden die erfolgreichen Führungswerkstätten fortgesetzt. Während 2016 noch die Möglichkeit bestand, dass sich Vereinsteamts vier Mal pro Jahr über ein aktuelles Thema informieren und in den Austausch mit anderen Vorstandsteams kommen konnten, läuft es ab 2017 nur noch zwei Mal jährlich.

Das Projekt „Vereint für Ältere“ läuft in der Region Hannover nur mäßig, lediglich in Hannover und Wunstorf kommt es zu Kooperationen. Nach dem nur mäßigen Erfolg stand eine konzeptionelle Neuausrichtung, bzw. eine Erweiterung im Raum. Um das Thema Ältere weiter im Blick zu behalten, gab es am 30.8.17 einen Impulsworkshop 50+. Hier konnten sich Vorstandsteams über gute Beispiele zur Gewinnung und Bindung Älterer für die Vereine informieren und im Rahmen einer Miniklausur mit einem eigenen Berater die ersten Schritte für eine mögliche Umsetzung im eigenen Verein planen.

Handlungsfeld Sportentwicklung

Zum Handlungsfeld Sportentwicklung gehört eine Vielzahl an Veranstaltungen, die in den vergangenen Jahren in der SportRegion durchgeführt wurden.

Entdeckertag

Auch 2016 und 2017 war die SportRegion wieder fester Bestandteil des Programms des Entdeckertags. Mit der Betreuung und Organisation der Sportbühne und der Sportmeile, sowie einem umfangreichem Show- und Mitmachprogramm, wie zum



Tag des Sports 2016 – Der 1. Hannoversche Cheerleader Verein präsentiert sich dem Publikum.

Beispiel mit dem beliebten Sportführerschein, brachte sich die SportRegion auf dem Entdeckertag ein.

Inklusiver Sport – miteinander im Verein

Im Nachgang zu den Special Olympics gab es vermehrtes Interesse der Stadt und Region Hannover sich dem Thema Inklusion zu widmen. Unter Beteiligung der SportRegion und weiteren Partnern wie Region und Stadt Hannover, Behinderten-Sportverband Niedersachsen, Lebenshilfe Hannover, Special Olympics Niedersachsen fand man sich zu einem Organisationsteam zusammen, das inzwischen zu einer Impulsveranstaltung mit Workshops am 4. Februar 2017 sowie im Anschluss bereits zu mehreren Netzwerktreffen 2017 einlud. Eine gemeinsame Unterseite auf der Homepage bietet umfangreiches Informationsmaterial. Die Erstellung eines Fragebogens läuft bereits, um eine Bedarfsermittlung der Zielgruppen festzustellen. Ziel ist ein nachhaltiges inklusives Netzwerk für

Sportvereine in Stadt und Region Hannover aufzubauen.

Integration mit InterAktion Sport

Im Berichtszeitraum arbeiteten die Koordinierungsstellen für Flüchtlingsarbeit im Verein intensiv zusammen. Mehrere gemeinsame Termine wurden wahrgenommen, um über Maßnahmen und Fördermöglichkeiten zu informieren. Zudem wurde mit der Erstellung mehrerer Publikationsmaterialien unter dem Titel „sportlich ankommen“ begonnen, die 2018 unter ehrenamtlichen und hauptberuflichen Integrationshelfern verbreitet werden sollen.

Ziel und Inhalt sind Impulse zur Durchführung von Integrationsmaßnahmen für und mit Geflüchteten sowie Informationen zu Rechts- und Versicherungsfragen und Fördermöglichkeiten. Diese soll die Verantwortlichen in den Vereinen, aber auch die ehrenamtlich Engagierten und Hauptberuflichen in den Kommunen ermutigen, Geflüchteten das Vereinswesen näher zu bringen und die Vereinsmitglieder zu ermutigen sich mit dem Thema der Flüchtlings-

arbeit zu beschäftigen und auf dem Gebiet aktiv zu werden.

Weitere gemeinsame Themen:

Regionswettbewerb/ Sportpreis der Region Hannover

Auf Wunsch der politischen Gremien wurde der Regionswettbewerb ins Leben gerufen. Die Prämierungen fanden jeweils im November statt. Die SportRegion bringt sich sowohl in der Arbeitsgruppe als auch in der Jury ein. Auch die Ausschreibung erfolgt über die SportRegion Hannover.

Tag des Sports

Ein vielfältiges sportliches Angebot zum Mitmachen und zum Staunen präsentierte sich am 14.8.2016 auf dem Vereinsgelände der SG Letter 05.

Der Tag des Sports 2016, initiiert vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport und organisiert von der SportRegion Hannover in Kooperation mit der SG Letter 05 öffnete seine Pforten um Jung und Alt für den Sport zu begeistern.

Nach der Eröffnung der Veranstaltung durch Ministerpräsidenten Stephan Weil wurden auf dem gesamten Vereinsgelände der SG Letter 05 und der angrenzenden Schwimm- und Sporthalle Sportarten aus den Vereinen und Fachverbänden präsentiert, vielfältige Funmodule luden zum Mitmachen ein und während des Nonstop-Bühnenprogramms konnte verweilt werden. Die Veranstaltung wurde von der berittenen Polizei und vom DRK betreut, mit dem Hubwagen der Feuer-



Tag des Sports 2016 – gut besuchtes Bühnenprogramm



Tag des Sports 2016 – Landesvater Stephan Weil eröffnet mit Vertretern der SportRegion offiziell das Sportfest

wehr konnte man sich bei bestem Wetter sogar einen Überblick über das Gelände verschaffen oder mit den Segways der Bundeswehr einen Parcours absolvieren.

Glückliche 2.700 Besucher verließen die Anlage mit vielfältigen Eindrücken und Erlebnissen und so konnten die Veranstalter am Ende des Tages zufrieden mit dem Verlauf der Veranstaltung sein.

Einen großen Dank möchte die SportRegion Hannover der SG Letter 05 für die gute Zusammenarbeit und allen Helfern, Ausstellern und Vereinen für die Unterstützung aussprechen, die zum Gelingen des Tag des Sports 2016 beigetragen hat.

Beteiligung an Gesundheitstagen

Die SportRegion beteiligte sich 2017 aktiv an der Planung und Durchführung des Thementag des Gesundheitsplenums der Region am 24.3.2017 unter dem Titel „Region Hannover – ein schöner Tag zum gesund Älterwerden“. Im Rahmen des Markts der Möglichkeiten präsentierte man zusammen mit Vereinen und Fachverbänden geeignete Angebote für die Zielgruppe 50plus sowie Ideen und Anregungen für Vereinsvorstände und Übungsleitende.

Homepage

Nach dem Start im Juli 2016 wurde die gemeinsame Homepage

www.sportregionhannover.de weiter ausgebaut. Auf der gemeinsamen Homepage findet man alle Informationen zu den Handlungsfeldern Bildung, Jugend, Vereinsentwicklung und Sportentwicklung. Daneben sind auch die gemeinsamen Veranstaltungen und Aktionen auf der Seite zu finden. Nach und nach wurden mehr Inhalte eingepflegt. Man findet dort alle aktuellen Informationen wie Fördermöglichkeiten, sowie weitere Angebote und Hinweise auf Veranstaltungen in der SportRegion inklusive Online-Anmeldung.

Ihre Ansprechpartner:

Handlungsfeld Bildung

RSB Geschäftsstelle
Qualifix

Felix Decker

☎ 0511 800 79 78-41

✉ decker@rsbhannover.de

SSB Geschäftsstelle
Bildung Ausbildung Übungsleiter-C

Ida Jäger

☎ 0511 12 68 53 05

✉ i.jaeger@ssb-hannover.de

SSB Geschäftsstelle
Bildung Ausbildung Übungsleiter-B und ATP

Ilka Misselhorn

☎ 0511 12 68 53 05

✉ i.misselhorn@ssb-hannover.de

Handlungsfeld Jugend

RSB Geschäftsstelle

Felix Decker

☎ 0511 800 79 78-41

✉ decker@rsbhannover.de

Handlungsfeld Vereins- und Organisationsentwicklung

SSB Geschäftsstelle

Anika Brehme

☎ 0511 12 68 53 20

✉ a.brehme@ssb-hannover.de

Handlungsfeld Sportentwicklung

RSB Geschäftsstelle

Philipp Seidel

☎ 0511 800 79 78-31

✉ seidel@rsbhannover.de

Servicegesellschaft

Mitte 2013 hat der Regionssportbund seinen Vereinesservice in die eigenständige Servicegesellschaft Sportregion Hannover UG (haftungsbeschränkt) ausgegliedert. Zusammen mit dem Stadtsportbund und in Kooperation mit der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Anochin Roters & Kollegen werden den in unseren Sportbünden organisierten Vereinen

die Erstellung von Buchhaltung, Personalabrechnung sowie Mitgliederverwaltung als Leistung angeboten. Die Geschäftsführung wird sich jeweils vom RSB und SSB geteilt. Unverändert obliegt die Geschäftsführung der beim RSB beschäftigten Annika Buchholz. Neben ihr ist Roland Krumlin vom SSB gleichberechtigter Geschäftsführer.

Ansprechpartner

RSB Geschäftsstelle

Annika Buchholz

☎ 0511 800 79 78-51

✉ buchholz@rsbhannover.de

SSB Geschäftsstelle

Roland Krumlin

☎ 0511 12 68 53 00

✉ r.krumlin@ssb-hannover.de



Kooperationsvertrag mit „Vereinsmarke“



Regionssportbund, Stadtsportbund, Servicegesellschaft SportRegion und die Vereinsmarke (HS Sportconsulting und Commerce) haben am 1. November 2017 einen Kooperationsvertrag unterzeichnet. Die Vereinbarung beinhaltet, dass die Sportbünde ihre Vereine über die Vereinsmarke informieren und für die Produkte werben, die unter dem Label angeboten werden. Aufgabe der Vereinsmarke ist es, Firmen für eine Zusammenarbeit zu gewinnen, die Servicegesellschaft übernimmt die Organisation und die Abwicklung der Zahlungsvorgänge.

Wie sich Vereine an der Vereinsmarke beteiligen können:

- Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung
- Teilnahme an den Werbeaktivitäten der Vereinsmarke (Logoplatzierung auf Vereinshomepage mit Verlinkung auf Vereinsmarke.de, Aufnahme der Aktion im Vereinsnewsletter, Plakate, Flyer, Eigenverbrauch von vereinseigenen Produkten wie Kaffee in der Vereinsgaststätte u.m.)

Gewinnbeteiligung (Anteile der teilnehmenden Vereine):

Durch die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung sowie der Teilnahme an den Werbeaktivitäten erhalten teilnehmende Vereine Anteile an den Einnahmen der Vereinsmarke. Diese werden zur Verteilung des Reinerlöses herangezogen. Vereine, die sich stärker an den Aktivitäten beteiligen, erhalten somit eine höhere Ausschüttung von dem erzielten Reinerlös.

Erste Talkrunde mit Vereinsvertretern stößt auf großes Interesse

Auf Einladung des RSB waren im Januar dieses Jahres 15 Vereinsvertreter aus der Region Hannover in das Haus des Sports gekommen. Bei dieser ersten Talkrunde interessierten sich die Vertreter des größten Sportbundes in Niedersachsen, was der RSB als Dienstleister für seine Vereine noch mehr tun kann.

Im Haus des Sports hatten sich Vertreter aus verschiedenen Vereinen (Mehr- und Einzelsportvereine, Groß- und Kleinvereine) zusammengefunden und diskutierten über zwei Stunden über die Zukunftsthemen des RSB. Dabei kam allerdings auch heraus, dass die Vertreter der anwesenden Vereine schon das Gefühl haben, dass sie durch den RSB gut vertreten und betreut werden.

Neben dem Aufschnappen neuer Ideen und Anregungen aus der Runde war es auch eine Möglichkeit sich über Sorgen und Nöte auszutauschen. Das RSB-Team

ist nun bestrebt für die Ideen und Anregungen Lösungen zu finden, um möglichst eine Vielzahl im Laufe dieses Jahres umzusetzen.

Im Herbst dieses Jahres soll eine 2. Talkrunde stattfinden, damit wir noch mehr Meinungen und Anregungen aus unseren Mitgliedsvereinen bekommen.



WIR ÜBERNEHMEN FÜR SIE:

MITGLIEDERVERWALTUNG
BUCHHALTUNG
PERSONALABRECHNUNG

www.sportregionhannover.de



Servicegesellschaft SportRegion

Hannover UG (haftungsbeschränkt)

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 · 30169 Hannover
Tel. 0511 1268-5300 (SSB) · Tel. 0511 8007978-0 (RSB)

Jahresabschluss 2016

■ mit Kassenprüfungsbericht

Bilanz Aktiva in EUR 31. Dezember 2016

A. Anlagevermögen	
II. Sachanlagen	
2. technische Anlagen und Maschinen	1.499,65
3. andere Anlagen. Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.958,34
Summe II. Sachanlagen	29.457,99
III. Finanzanlagen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	506.301,13
Summe III. Finanzanlagen	506.301,13
Summe A. Anlagevermögen	535.759,12
B. Umlaufvermögen	
I. Vorräte	
3. fertige Erzeugnisse und Waren	4.074,00
Summe I. Vorräte	4.074,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
4. sonstige Forderungen	17.655,48
Summe II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.655,48
IV. Kassenbestand. Guthaben b. Kreditinstituten. Postgiro	350.642,12
Summe B. Umlaufvermögen	372.371,60
D. Rechnungsabgrenzungsposten	138,20
 Summe Aktiva	 908.268,92

Bilanz Passiva in EUR 31. Dezember 2016

A. Eigenkapital	
I. Kapital	858.894,82
V. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	28.082,68
Summe A. Eigenkapital	886.977,50
C. Verbindlichkeiten	
7. sonstige Verbindlichkeiten	18.386,15
Summe C. Verbindlichkeiten	18.386,15
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.905,27
 Summe Passiva	 908.268,92

Schlussbemerkung

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde, ausgehend von der Vorjahresbilanz, aus den Büchern des Unternehmens unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und unter Anwendung zulässiger Bewertungsmethoden aufgestellt.

Er schließt mit einer Bilanzsumme von EUR 908.268,92 und weist ein Jahresergebnis in Höhe von EUR 28.082,68 aus.

Alle Finanzkonten sind durch entsprechende Auszüge zum 31. Dezember 2016 nachgewiesen.

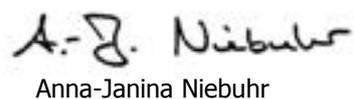
Hannover, den 05.04.2017


Joachim Brandt

(Vorsitzender)


Kirsten Philipp

(Kassenprüfer-Obfrau)


Anna-Janina Niebuhr

(Geschäftsführerin)

Haushaltsabrechnung 2016

Konto

IST

2. Nachtrag

Ideeller Bereich

Einnahmen aus ideellem Bereich

Beiträge

003000 Vereinsbeiträge	913.098,93 €	908.916,00 €
003001 Säumnisgebühren lt. Finanzordnung	2.205,00 €	1.500,00 €
003100 Teilnehmergebühren Integration	0,00 €	250,00 €
003101 Teilnehmergebühren Übungsleiterausbildungen	7.195,00 €	0,00 €
003102 Teilnehmergebühren Qualifixausbildungen	6.625,00 €	4.500,00 €
003103 Teilnehmergebühren Frauenförderplan	475,00 €	600,00 €
003104 Teilnehmergebühren Selbstbehauptungskurse	750,00 €	400,00 €
003105 Teilnehmergebühren Jugendlehrgänge	6.235,00 €	4.500,00 €
003106 Teilnehmergebühren Frauensporttage	8.350,00 €	9.000,00 €
003108 Teilnehmergebühren Männersporttag	610,00 €	750,00 €
003109 Teilnehmergebühren Erste Hilfe	330,00 €	200,00 €
003115 Sonstige Teilnehmergebühren	1.790,00 €	0,00 €

Spenden

003210 sonstige Spenden	300,00 €	0,00 €
-------------------------	----------	--------

Zuschüsse

003290 LSB Zuschuss Sportreferent	60.600,00 €	60.000,00 €
003294 LSB Zuschuss Personalkosten Integration (Verantwortungsbürger)	8.840,00 €	0,00 €
003295 LSB Zuschuss Personalkosten Sportregion (BFD)	2.400,00 €	2.400,00 €
003299 LSB Reisekostenzuschüsse	150,00 €	150,00 €
003300 LSB Verwaltungskostenzuschüsse	36.168,00 €	28.150,00 €
003302 LSB Fördermittel Übungsleiter	364.378,00 €	364.300,00 €
003304 LSB Fördermittel Qualifix	5.413,94 €	5.000,00 €
003306 LSB Förderung Lizenzlehrgänge	3.813,78 €	0,00 €
003307 LSB Zuschuss Ehrungen Sportabzeichen	500,00 €	500,00 €
003308 LSB Zuschuss Sportabzeichen	2.950,00 €	4.000,00 €
003309 LSB Zuschuss Sportabzeichentour	2.000,00 €	1.000,00 €
003310 LSB Jugendfördermittel Lehrarbeit	5.809,36 €	5.000,00 €
003311 LSB Jugendfördermittel (Verbesserungen der LG-Voraussetzungen)	386,07 €	500,00 €
003312 LSB Zuschuss GoSports	500,00 €	500,00 €
003313 LSB Jugendfördermittel Juleica	5.108,03 €	5.000,00 €
003314 LSB Jugendfördermittel BFD-Projekt	996,97 €	0,00 €
003315 LSB sonstige Jugendfördermittel	1.478,70 €	0,00 €
003320 LSB Fördermittel Frauenförderplan	797,10 €	1.000,00 €
003321 LSB Fördermittel Frauensporttage	4.500,00 €	4.500,00 €
003323 LSB Zuschüsse LQZ	0,00 €	500,00 €
003324 LSB Zuschuss Entdeckertag	1.000,00 €	1.000,00 €
003325 LSB Zuschuss Entwicklungsprozesse	1.200,00 €	500,00 €

Konto	IST	2. Nachtrag
003326 LSB Zuschuss Projekt Flüchtlingshilfe	7.000,00 €	7.000,00 €
003327 LSB Zuschuss Ideenworkshop	0,00 €	500,00 €
003328 LSB Zuschuss Gesundheitsförderung	1.041,62 €	600,00 €
003329 LSB Zuschuss Integration	2.796,50 €	3.000,00 €
003330 LSB Erstattung Vor- und Nachbereitungskosten	4.004,00 €	2.500,00 €
003390 MI Zuschuss Tag des Sports	25.000,00 €	25.000,00 €
003400 Region zweckgebundene Zuschüsse	154.546,50 €	155.000,00 €
003420 Region Zuschuss Pauschalbeihilfe	9.802,21 €	9.000,00 €
003430 Region Zuschuss Frauensporttag	1.000,00 €	1.000,00 €
003440 Region Zuschuss Sportregion Hannover	10.000,00 €	10.000,00 €
003451 Zuschüsse Männersporttag	4.000,00 €	0,00 €
003460 Zuschüsse Sparkasse Hannover	0,00 €	3.500,00 €
003465 Zuschüsse Lotto-Sport-Stiftung	2.650,00 €	0,00 €
003470 sonstige Zuschüsse	500,00 €	7.500,00 €
003475 sonstige Einnahmen	1.132,06 €	500,00 €
003476 Eigenanteil Klausurtagung	6.445,00 €	6.000,00 €
Einnahmen aus ideellem Bereich	1.686.871,77 €	1.645.716,00 €

Kosten ideeller Bereich

Anteilige Personalkosten

002010 Löhne und Gehälter	-298.864,84 €	-307.000,00 €
002011 Erstattungen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz	3.927,64 €	0,00 €
002020 Gesetzlich soziale Aufwendungen	-65.682,58 €	-64.000,00 €
002021 Freiwillig soziale Aufwendungen (lohnsteuerpflichtig)	-5.028,00 €	-5.600,00 €
002023 Betriebliche Altersversorgung	-5.940,00 €	-9.600,00 €
002024 Vermögensbildung	-2.279,80 €	-2.800,00 €
002025 Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)	-704,73 €	-800,00 €
002030 Aushilfen	-6.300,00 €	0,00 €
002040 pauschale Lohnsteuer	-869,76 €	-1.200,00 €
002252 Freiwillige soziale Leistungen AN (lohnsteuerfrei)	-1.053,37 €	-1.000,00 €

Anteilige Raumkosten

002130 Miete Geschäftsstelle	-11.726,40 €	-12.000,00 €
002140 Stromkosten	-2.542,56 €	-2.500,00 €
002145 Raumnebenkosten	-4.769,54 €	-6.000,00 €
002150 Renovierungskosten & Reparaturen	-1.369,27 €	-2.000,00 €
002160 Reinigungskosten	-4.348,23 €	-4.000,00 €

Kosten der Mitgliederpflege

002410 Sport-Info	-17.394,08 €	-17.500,00 €
002420 Kosten Vereinsjubiläen	-1.200,00 €	-2.100,00 €
002421 Kosten Ehrungsmaterial	0,00 €	-1.000,00 €
002425 Präsente	-791,96 €	-1.500,00 €
002430 Repräsentationskosten	-4.099,93 €	-9.000,00 €
002434 Kosten GoSports Infotagung	-82,50 €	-500,00 €

Konto	IST	2. Nachtrag
002530 Kosten Sporttag	-7.359,44 €	-8.000,00 €
002531 Kosten Klausurtagung	-13.302,00 €	-12.000,00 €
002533 Kosten DOSB Verbandsentwicklung	-7.402,95 €	0,00 €
002540 DSA-Tagungen	-241,10 €	-100,00 €
002541 DSA-Sportgeräte	0,00 €	-220,00 €
002545 Ehrungsveranstaltungen Sportabzeichen	-3.426,25 €	-4.000,00 €
002550 Kosten Kassenprüfung	-135,18 €	-150,00 €
002571 Regionsmittel Fachverbände	-14.455,80 €	-15.000,00 €
002572 Verwaltungsmittel Sporthing	-8.305,40 €	-8.700,00 €
002900 Bezuschussung Sportgeräte für Vereine	-36.549,43 €	0,00 €
002904 Qualifix Veranstaltungen	-11.618,94 €	-10.000,00 €
002905 Lizenzlehrgänge	-11.008,78 €	0,00 €
002906 Bezuschussung Flüchtlingshilfe	-8.070,49 €	-7.000,00 €
002910 Übungsleiterbezuschussung	-389.788,28 €	-400.000,00 €
002914 Kosten Integration	-3.841,11 €	-3.000,00 €
002915 Kosten Selbstbehauptungskurse	-1.791,62 €	-1.000,00 €
002916 Kosten Informationsveranstaltungen	-2.550,99 €	0,00 €
002920 Lehrarbeit Regionssportbund	-1.599,50 €	-2.000,00 €
002950 Frauenförderplan	-1.272,10 €	-1.500,00 €
002951 Kosten Frauensporttage	-17.213,42 €	-15.000,00 €
002953 Besondere Zuschüsse an Vereine	-52,49 €	-3.500,00 €
002954 Kosten Männersporttage	-4.746,83 €	-5.000,00 €
002957 Kosten Sportabzeichentour	-4.520,15 €	-5.000,00 €
002959 Kosten Ideenworkshop	0,00 €	-2.000,00 €
002965 Kosten Tag des Sports	-29.838,81 €	-25.000,00 €
Verbandsbeiträge		
002300 Beiträge Landessportbund Niedersachsen	-561.121,23 €	-558.446,00 €
Jugendarbeit		
002535 Kosten Jugendtag	-44,30 €	-1.000,00 €
002560 Kosten Entdeckertag	-1.021,36 €	-1.000,00 €
002692 Abschreibungen Jugend	-151,05 €	0,00 €
002940 Lehrarbeit Sportjugend	-7.373,60 €	-7.000,00 €
002942 Kosten Juleica-Ausbildung	-10.703,56 €	-8.000,00 €
002952 Zuschüsse Vereine Pauschalbeihilfe	-3.920,91 €	-3.500,00 €
002960 Anschaffungen Jugend aus der Pauschalbeihilfe	-1.713,49 €	-5.400,00 €
002962 Kosten Trendsportfest	-996,97 €	0,00 €
Sonstige Kosten ideeller Bereich		
002200 Büromaterial	-1.774,30 €	-2.400,00 €
002201 Rundfunkgebühren	-69,96 €	-100,00 €
002202 diverse Bürokosten	-790,75 €	-2.000,00 €
002205 Wartung, Instandsetzung EDV + Büromaschinen	-14.250,09 €	-10.000,00 €
002210 Porto	-7.355,07 €	-8.000,00 €
002212 Telefon	-1.679,44 €	-3.500,00 €

Konto	IST	2. Nachtrag
002215 Internet	-1.785,93 €	-1.500,00 €
002229 Anschaffungen	0,00 €	-8.650,00 €
002230 sonstige Kosten	-63,30 €	-500,00 €
002231 Leasing / Mieten Büromaschinen / EDV	-3.512,88 €	-3.500,00 €
002235 Rechts- und Beratungskosten	-4.203,08 €	-8.000,00 €
002240 Versicherungen	-1.398,73 €	-1.500,00 €
002241 Gruppenunfallversicherung	-673,98 €	-500,00 €
002242 Mitgliedsbeiträge	-100,00 €	-100,00 €
002245 Kfz Steuern	-122,00 €	-150,00 €
002246 Kfz Versicherungen	-601,70 €	-600,00 €
002247 lfd. Kfz Kosten	-1.420,26 €	-2.000,00 €
002248 Kfz Reparaturen	0,00 €	-500,00 €
002249 Kfz Leasing	-4.348,32 €	-4.500,00 €
002250 Reisekosten Geschäftsstelle/AN	-648,68 €	-400,00 €
002251 Aufmerksamkeiten an AN	-207,66 €	-300,00 €
002255 Aus- und Fortbildung	-4.120,50 €	-2.000,00 €
002260 Fachliteratur	-1.015,69 €	-1.500,00 €
002500 Reisekosten Vorstand und Ausschüsse	-11.311,76 €	-11.000,00 €
002501 Reisekosten Fachverbände	-261,60 €	-500,00 €
002502 Reisekosten Sportringe	-292,60 €	-500,00 €
002510 Kosten Sitzungen	-662,40 €	-500,00 €
002520 Bewirtungskosten	-3.380,60 €	-3.000,00 €
002690 Abschreibungen	-6.811,44 €	0,00 €
002970 Kosten Sportregion Hannover	-10.000,00 €	-7.600,00 €
002975 Personalkosten Sportregion (BFD)	-4.920,00 €	-4.800,00 €
Kosten ideeller Bereich	-1.685.040,16 €	-1.652.716,00 €
Ideeller Bereich	1.831,61 €	-21.250,00 €

Konto	IST	2. Nachtrag
Vermögensverwaltung		
Einnahmen der Vermögensverwaltung		
003620 Zinserträge	3.271,00 €	2.000,00 €
003621 Dividende	2,75 €	0,00 €
Einnahmen der Vermögensverwaltung	3.273,75 €	2.000,00 €
Kosten der Vermögensverwaltung		
Kosten Finanzanlagen		
002220 Nebenkosten Geldverkehr	-570,56 €	-500,00 €
Kosten der Vermögensverwaltung	-570,56 €	-500,00 €
Vermögensverwaltung	2.703,19 €	1.500,00 €

Konto	IST	2. Nachtrag
-------	-----	-------------

Zweckbetriebe

Einnahmen aus Zweckbetrieben

Allgemeine Einnahmen

005200 Einnahmen Sportabzeichen Gebühren 7 % USt	9.304,53 €	9.000,00 €
005310 Zuschuss sjn Ferienfreizeiten	219,92 €	0,00 €
005400 Teilnehmergebühren Ferienfreizeiten	9.390,00 €	0,00 €

Einnahmen aus Zweckbetrieben **18.914,45 €** **9.000,00 €**

Kosten des Zweckbetriebes

Allgemeine Kosten des Sportbetriebes

004500 Kosten Ferienfreizeiten	-11.243,67 €	0,00 €
--------------------------------	--------------	--------

Allgemeine Kosten

004200 Kosten Sportabzeichen Abgabe DSA-Beauftragte	-1.449,75 €	-4.000,00 €
004210 Kosten Sportabzeichen Materialbeschaffung 7 % VorSt	2.127,25 €	-4.000,00 €
004220 Kosten EDV Sportabzeichen	-379,00 €	-1.000,00 €
004222 Reisekosten DSA-Beauftragte	-300,00 €	-500,00 €

Kosten des Zweckbetriebes **-11.245,17 €** **-9.500,00 €**

Zweckbetriebe **7.669,28 €** **0,00 €**

Konto	IST	2. Nachtrag
-------	-----	-------------

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Einnahmen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb

Einnahmen gesellige Veranstaltungen

007700 Einnahmen gesellige Veranstaltungen 19 % USt	151,26 €	0,00 €
---	----------	--------

Sonstige wirtschaftliche Betätigung

007200 Werbeeinnahmen 19 % USt	13.474,95 €	1.000,00 €
007500 Warenverkauf 19 % USt	243,29 €	0,00 €
007600 Einnahmen aus Inseraten Sport-Info 19 % USt	2.844,00 €	3.000,00 €

Einnahmen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb **16.713,50 €** **4.000,00 €**

Kosten des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes

Sonstige wirtschaftliche Betätigung

006501 Wareneinkauf 19 % VorSt	-40,62 €	0,00 €
006900 sonstige Ausgaben wirtschaftl. Geschäftsbetrieb	-794,28 €	0,00 €

Kosten des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes **-834,90 €** **0,00 €**

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb **15.878,60 €** **4.000,00 €**

■ Haushaltsvoranschlag 2016 – 2. Nachtrag

Bezeichnung Bereich	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Ideeller Bereich	1.645.716,00 €	-1.652.716,00 €	-7.000,00 €
Vermögensverwaltung	2.000,00 €	-500,00 €	1.500,00 €
Zweckbetrieb	9.000,00 €	-9.500,00 €	-500,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Gesamtsumme	1.660.716,00 €	-1.662.716,00 €	-2.000,00 €

■ Haushaltsabrechnung 2016

Bezeichnung Bereich	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Ideeller Bereich	1.686.871,77 €	-1.685.040,16 €	1.831,61 €
Vermögensverwaltung	3.273,75 €	-570,56 €	2.703,19 €
Zweckbetrieb	18.914,45 €	-11.245,17 €	7.669,28 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	16.713,50 €	-834,90 €	15.878,60 €
Gesamtsumme	1.725.773,47 €	-1.697.690,79 €	28.082,68 €

Bericht über die Prüfung der Kasse des Regionssportbundes Hannover e.V. für das Haushaltsjahr 2016

Entsprechend den Bestimmungen der Satzung des Regionssportbundes Hannover e.V. wurde am 5.4.2017 in der Geschäftsstelle die Kassenprüfung für das Wirtschaftsjahr 2016 durchgeführt.

Die Kassenprüfung führten die Sportkameraden Kirsten Philipp, Reinhard Faßhauer, und Bernd Lawrenz durch.

Sämtliche Buchungsunterlagen waren den Kassenprüfern zugänglich. Es wurde eine stichprobenartige Überprüfung der Buchungsunterlagen vorgenommen. Die geprüften Belege waren vollständig und richtig erfasst worden. Die Haushaltsansätze wurden eingehalten. Die Belegsammlungen entsprachen den Buchungen. Die Kontobewegungen wurden mit den Belegen verglichen.

Aufkommende Fragen der Prüfer wurden von den Vertretern des Vorstandes des RSB Joachim Brandt, Ulf Meldau, Hilke Haeuser und Anna-Janina Niebuhr sowie der Mitarbeiterin des RSB Annika Buchholz vollständig und zufriedenstellend beantwortet.

Die Kassenprüfer stellen aufgrund der getroffenen Feststellungen den Antrag:

„Der Vorstand ist für das Wirtschaftsjahr 2016 zu entlasten.“

Hannover, 5.4.2017



(Philipp)



(Faßhauer)



(Lawrenz)

Jahresabschluss 2017

■ mit Kassenprüfungsbericht

Bilanz Aktiva in EUR 31. Dezember 2017

A. Anlagevermögen

II. Sachanlagen

2. technische Anlagen und Maschinen

498,39

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

57.108,34

Summe II. Sachanlagen

57.606,73

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

506.351,13

Summe III. Finanzanlagen

506.351,13

Summe A. Anlagevermögen

563.957,86

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

3. fertige Erzeugnisse und Waren

1.340,19

Summe I. Vorräte

1.340,19

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

4. sonstige Forderungen

23.865,03

Summe II. Forderungen und sonstige

Vermögensgegenstände

23.865,03

IV. Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten, Postgiro

412.616,23

Summe B. Umlaufvermögen

437.821,45

D. Rechnungsabgrenzungsposten

1.406,00

Summe Aktiva

1.003.185,31

Bilanz Passiva in EUR 31. Dezember 2017

A. Eigenkapital	
I. Kapital	886.977,50
V. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	22.615,17
Summe A. Eigenkapital	909.592,67
B. Rückstellungen	
I. Sonderposten mit Rücklageanteil	60.000,00
Summe B. Rückstellungen	60.000,00
C. Verbindlichkeiten	
7. sonstige Verbindlichkeiten	27.129,77
Summe C. Verbindlichkeiten	27.129,77
D. Rechnungsabgrenzungsposten	6.462,87
 Summe Passiva	 1.003.185,31

Schlussbemerkung

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde, ausgehend von der Vorjahresbilanz, aus den Büchern des Unternehmens unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und unter Anwendung zulässiger Bewertungsmethoden aufgestellt.

Er schließt mit einer Bilanzsumme von EUR 1.003.185,31 und weist ein Jahresergebnis in Höhe von EUR 22.615,17 aus.

Alle Finanzkonten sind durch entsprechende Auszüge zum 31. Dezember 2017 nachgewiesen.

Hannover, den 01.03.2018


Joachim Brandt

(Vorsitzender)


Kirsten Philipp

(Kassenprüfer-Obfrau)


Anna-Janina Niebuhr

(Geschäftsführerin)

Bericht über die Prüfung der Kasse des Regionssportbundes Hannover e.V. für das Haushaltsjahr 2017

Entsprechend den Bestimmungen der Satzung des Regionssportbundes Hannover e.V. wurde am 1.3.2018 in der Geschäftsstelle des RSB die Kassenprüfung für das Wirtschaftsjahr 2017 durchgeführt.

Die Kassenprüfung führten die Sportkameraden Kirsten Philipp und Bernd Lawrenz durch.

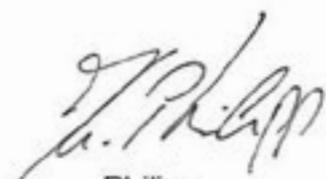
Sämtliche Buchungsunterlagen waren den Kassenprüfern zugänglich. Es wurde eine stichprobenartige Überprüfung der Buchungsunterlagen vorgenommen. Die geprüften Belege wurden vollständig und richtig erfasst. Die Haushaltsansätze wurden eingehalten. Die Belegsammlungen entsprachen den Buchungen. Die Kontobewegungen wurden mit den Belegen verglichen.

Aufkommende Fragen der Prüfer wurden von den Vertretern des Vorstandes des RSB Joachim Brandt, Ulf Meldau, Hilke Haeuser und Anna-Janina Niebuhr sowie der Mitarbeiterin des RSB Annika Buchholz vollständig und zufriedenstellend beantwortet.

Die Kassenprüfer stellen aufgrund der getroffenen Feststellungen den Antrag:

„Der Vorstand ist für das Wirtschaftsjahr 2017 zu entlasten.“

Hannover, den 1.3.2018



Philipp



Lawrenz

Haushaltsabrechnung 2017

Konto	IST	Voranschlag
-------	-----	-------------

Ideeller Bereich

Einnahmen aus ideellem Bereich

Beiträge

003000 Vereinsbeiträge	945.160,68 €	923.716,00 €
003001 Säumnisgebühren lt. Finanzordnung	930,00 €	1.500,00 €
003100 Teilnehmergebühren Integration	0,00 €	250,00 €
003101 Teilnehmergebühren Lizenzlehrgänge	13.838,00 €	0,00 €
003102 Teilnehmergebühren Qualifix	4.505,00 €	4.500,00 €
003103 Teilnehmergebühren Frauenförderplan	300,00 €	600,00 €
003104 Teilnehmergebühren Selbstbehauptungskurse	480,00 €	400,00 €
003105 Teilnehmergebühren Jugendlehrgänge	4.925,00 €	4.500,00 €
003106 Teilnehmergebühren Frauensporttage	7.395,00 €	9.000,00 €
003107 Teilnehmergebühren 50Plus	150,00 €	1.500,00 €
003108 Teilnehmergebühren Männersporttag	650,00 €	750,00 €
003109 Teilnehmergebühren Erste Hilfe	120,00 €	200,00 €
003115 Sonstige Teilnehmergebühren	4.930,00 €	0,00 €

Spenden

003200 Zweckgebundene Spenden	11.950,00 €	0,00 €
003210 Sonstige Spenden	200,00 €	0,00 €

Zuschüsse

003290 LSB Personalkostenzuschüsse Sportreferent	62.100,00 €	60.000,00 €
003294 LSB Personalkostenzuschüsse Integration (Verantwortungsbürger)	1.270,00 €	
003295 LSB Personalkostenzuschüsse SportRegion (BFD)	2.400,00 €	2.400,00 €
003299 LSB Reisekostenzuschüsse	150,00 €	150,00 €
003300 LSB Verwaltungskostenzuschüsse	29.750,00 €	28.150,00 €
003302 LSB Fördermittel Übungsleiter	360.612,07 €	360.000,00 €
003304 LSB Fördermittel Qualifix	5.224,08 €	5.000,00 €
003306 LSB Förderung Lizenzlehrgänge	9.069,04 €	0,00 €
003307 LSB Fördermittel Ehrungen Sportabzeichen	500,00 €	500,00 €
003308 LSB Fördermittel Sportabzeichen	4.769,50 €	3.500,00 €
003310 LSB Jugendfördermittel Lehrarbeit	3.039,42 €	5.000,00 €
003311 LSB Jugendfördermittel Verbesserungen der LG-Voraussetzungen	499,02 €	500,00 €
003312 LSB Fördermittel GoSports	500,00 €	500,00 €
003313 LSB Jugendfördermittel Juleica	7.487,17 €	5.000,00 €
003314 LSB Jugendfördermittel Projekte	750,00 €	
003315 LSB sonstige Jugendfördermittel	944,60 €	
003320 LSB Fördermittel Frauenförderplan	315,33 €	1.000,00 €
003321 LSB Fördermittel Frauensporttage	1.000,00 €	3.500,00 €
003322 LSB Fördermittel 50Plus		500,00 €
003323 LSB Fördermittel LQZ	210,60 €	500,00 €

Konto	IST	Voranschlag
003324 LSB Fördermittel Entdeckertag	374,53 €	1.000,00 €
003325 LSB Fördermittel Entwicklungsprozesse	589,41 €	1.000,00 €
003326 LSB Fördermittel Projekt Flüchtlingshilfe	3.000,00 €	6.000,00 €
003327 LSB Fördermittel Ideenworkshop		500,00 €
003328 LSB Fördermittel Gesundheitsförderung (Selbstbehauptung)	815,33 €	600,00 €
003329 LSB Fördermittel Integration	2.700,00 €	13.000,00 €
003330 LSB Erstattung Vor- und Nachbereitungskosten	3.003,00 €	2.500,00 €
003400 Region zweckgebundene Zuschüsse	154.300,00 €	155.000,00 €
003420 Region Zuschuss Pauschalbeihilfe	9.656,26 €	9.000,00 €
003430 Region Zuschuss Frauensporttage	1.000,00 €	1.000,00 €
003430 Region Zuschuss 50Plus		500,00 €
003440 Region Zuschuss SportRegion	10.000,00 €	10.000,00 €
003441 Region Zuschuss Verbandsentwicklungsprozess	5.000,00 €	
003451 Zuschüsse Männersporttag	4.100,00 €	0,00 €
003461 Zuschüsse Volksbank	2.500,00 €	0,00 €
003461 Zuschüsse Sparkasse	0,00 €	3.500,00 €
003465 Zuschüsse Lotto-Sport-Stiftung	1.023,85 €	0,00 €
003470 Sonstige Zuschüsse	5.500,00 €	1.500,00 €
003475 Sonstige Einnahmen	660,77 €	500,00 €
Einnahmen ideeller Bereich	1.690.347,66 €	1.628.716,00 €

Kosten ideeller Bereich

Verbandsbeiträge

002300 Beiträge LSB	-567.532,96 €	-554.916,00 €
---------------------	---------------	---------------

Personalkosten

002010 Löhne und Gehälter	-313.230,05 €	-314.000,00 €
002011 Erstattungen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz	7.937,12 €	0,00 €
002020 Gesetzliche soziale Aufwendungen	-67.428,68 €	-66.000,00 €
002021 Freiwillige soziale Aufwendungen (lohnsteuerpflichtig)	-3.372,80 €	-5.700,00 €
002023 Betriebliche Altersversorgung	-6.240,00 €	-9.600,00 €
002024 Vermögensbildung	-2.453,00 €	-2.800,00 €
002025 Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)	-708,92 €	-800,00 €
002030 Aushilfen	-900,00 €	0,00 €
002040 pauschale Lohnsteuer	-659,84 €	-1.200,00 €
002252 Freiwillige soziale Leistungen AN (lohnsteuerfrei)	-1.019,51 €	-1.000,00 €

Raumkosten

002130 Miete Geschäftsstelle	-11.726,40 €	-12.000,00 €
002140 Stromkosten	-2.066,00 €	-2.600,00 €
002145 Raumnebenkosten	-4.073,11 €	-6.000,00 €
002150 Renovierungs- und Reparaturkosten	-105,03 €	-2.000,00 €
002160 Reinigung Geschäftsstelle	-4.356,58 €	-4.500,00 €

Konto**IST****Voranschlag****Kosten der Mitgliederpflege**

002410 Sport-Info	-18.121,13 €	-16.500,00 €
002420 Vereinsjubiläen	-1.600,00 €	-1.950,00 €
002421 Ehrungsmaterial	0,00 €	-1.000,00 €
002425 Präsente	-942,53 €	-1.000,00 €
002430 Repräsentationskosten	-2.459,41 €	-4.000,00 €
002434 GoSports Infotagung	0,00 €	-500,00 €
002530 Sporttag	0,00 €	0,00 €
002531 Klausurtagung	0,00 €	-1.000,00 €
002533 DOSB Verbandsentwicklung	-12.495,20 €	0,00 €
002540 DSA-Tagungen	-50,00 €	-100,00 €
002541 DSA-Sportgeräte	0,00 €	-550,00 €
002545 Ehrungsveranstaltungen Sportabzeichen	-3.872,78 €	-4.000,00 €
002550 Kassenprüfung	-155,66 €	-150,00 €
002571 Regionsmittel Fachverbände	-4.250,00 €	-4.500,00 €
002572 Verwaltungsmittel Sporthing	-8.571,90 €	-8.700,00 €
002900 Bezuschussung Sportgeräte für Vereine	-35.518,34 €	0,00 €
002904 Qualifix-Veranstaltungen	-8.796,14 €	-10.000,00 €
002905 Lizenzlehrgänge	-22.872,04 €	0,00 €
002906 Bezuschussung Flüchtlingshilfe	-2.335,95 €	-6.000,00 €
002910 Bezuschussung Übungsleiter	-362.435,85 €	-390.000,00 €
002911 Projekte zur Mitgliedergewinnung	-4.419,60 €	-20.000,00 €
002914 Kosten Integration	0,00 €	-13.000,00 €
002915 Selbstbehauptungskurse	-1.398,11 €	-1.000,00 €
002916 Informationsveranstaltungen	-1.730,66 €	0,00 €
002920 Lehrarbeit Regionssportbund	-4.901,09 €	-2.000,00 €
002950 Frauenförderplan	-615,33 €	-1.500,00 €
002951 Frauensporttage	-9.146,21 €	-15.000,00 €
002953 Besondere Zuschüsse an Vereine	-1.600,00 €	-3.500,00 €
002954 Männersporttage	-4.794,01 €	-5.000,00 €
002956 50Plus	-1.473,85 €	-2.500,00 €
002958 Sportkongress	-3.538,39 €	-3.500,00 €
002958 Ideenworkshop	0,00 €	-2.000,00 €
002970 SportRegion Hannover	-10.000,00 €	-7.600,00 €
002971 Bewegungspass (SportRegion)	-2.744,70 €	0,00 €
002975 Personalkosten SportRegion (BFD)	-2.400,00 €	-4.800,00 €

Jugendarbeit

002560 Entdeckertag	-374,53 €	-1.000,00 €
002940 Lehrarbeit Sportjugend	-5.455,59 €	-7.000,00 €
002942 Juleica-Ausbildung	-11.087,17 €	-8.000,00 €
002952 Zuschüsse Vereine Pauschalbeihilfe	-3.864,42 €	-3.500,00 €
002960 Anschaffungen Jugend aus der Pauschalbeihilfe	-1.868,05 €	-5.400,00 €
002961 Informationsveranstaltungen Jugend	-944,60 €	0,00 €
002964 Soziale Talente	-3.425,05 €	0,00 €

Konto	IST	Voranschlag
Sonstige Kosten ideeller Bereich		
002200 Büromaterial	-2.609,16 €	-3.000,00 €
002201 Rundfunkgebühren	-69,96 €	-100,00 €
002202 Diverse Bürokosten	-1.247,11 €	-2.000,00 €
002205 Wartung, Instandsetzung EDV + Büromaschinen	-18.724,16 €	-14.000,00 €
002210 Porto	-9.352,55 €	-8.500,00 €
002212 Telefon	-1.813,45 €	-3.500,00 €
002215 Internet	-1.209,77 €	-1.500,00 €
002230 Sonstige Kosten	0,00 €	-500,00 €
002231 Leasing / Mieten Büromaschinen / EDV	-3.512,88 €	-3.500,00 €
002235 Rechts- und Beratungskosten	-5.080,37 €	-17.500,00 €
002240 Versicherungen	-1.397,88 €	-1.500,00 €
002241 Gruppenunfallversicherung	-514,59 €	-500,00 €
002242 Mitgliedsbeiträge	-100,00 €	-100,00 €
002245 Kfz-Steuern	-284,00 €	-150,00 €
002246 Kfz-Versicherungen	-2.383,93 €	-600,00 €
002247 lfd. Kfz-Kosten	-1.530,28 €	-2.000,00 €
002248 Kfz-Reparaturen	-615,02 €	-1.500,00 €
002249 Kfz-Leasing	-1.584,64 €	-4.500,00 €
002250 Reisekosten Geschäftsstelle/AN	-126,87 €	-400,00 €
002251 Aufmerksamkeiten an AN	-193,25 €	-300,00 €
002255 Aus- und Fortbildung	-834,13 €	-2.000,00 €
002260 Fachliteratur	-1.150,49 €	-1.500,00 €
002500 Reisekosten Vorstand und Ausschüsse	-10.858,22 €	-11.000,00 €
002501 Reisekosten Fachverbände	-285,90 €	-500,00 €
002502 Reisekosten Sportringe	-146,70 €	-500,00 €
002510 Sitzungskosten	-568,85 €	-500,00 €
002520 Bewirtungskosten	-3.051,15 €	-3.000,00 €
002690 Abschreibungen / Anschaffungen	-13.751,10 €	-9.200,00 €
002990 Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage	-60.000,00 €	0,00 €
Kosten ideeller Bereich	-1.681.190,46 €	-1.633.216,00 €
Ideeller Bereich	9.157,20 €	-4.500,00 €

Konto	IST	Voranschlag
Vermögensverwaltung		
Einnahmen Vermögensverwaltung		
Allgemeine Einnahmen		
003620 Zinserträge	3.509,96 €	2.000,00 €
003621 Dividende	2,75 €	0,00 €
Einnahmen Vermögensverwaltung	3.512,71 €	2.000,00 €

Konto	IST	Voranschlag
-------	-----	-------------

Kosten der Vermögensverwaltung

Kosten Finanzanlagen

002220 Nebenkosten Geldverkehr	-556,78 €	-500,00 €
002610 Zinsaufwendungen	-19,87 €	0,00 €

Kosten der Vermögensverwaltung **-576,65 €** **-500,00 €**

Vermögensverwaltung **2.936,06 €** **1.500,00 €**

Konto	IST	Voranschlag
-------	-----	-------------

Zweckbetriebe

Einnahmen Zweckbetriebe

Allgemeine Einnahmen

005200 Sportabzeichen Gebühren 7 % USt	8.216,14 €	0,00 €
005302 Zuschuss Region Ferienfreizeiten	108,37 €	0,00 €
005310 Zuschuss sjn Ferienfreizeiten	144,00 €	0,00 €
005400 Teilnehmergebühren Ferienfreizeiten	5.110,00 €	0,00 €
005900 Sonstige Zuschüsse Zweckbetrieb	350,00 €	0,00 €

Einnahmen Zweckbetriebe **13.928,51 €** **0,00 €**

Kosten Zweckbetriebe

Allgemeine Kosten

004200 Sportabzeichen Abgabe DSA-Beauftragte	-1.504,50 €	0,00 €
004210 Sportabzeichen Materialbeschaffung 7 % VorSt	-4.969,32 €	0,00 €
004220 EDV Sportabzeichen	-892,00 €	0,00 €
004222 Reisekosten DSA-Beauftragte	0,00 €	-1.000,00 €
004223 Infoveranstaltungen Sportabzeichen	-311,90 €	0,00 €

Kosten des Sportbetriebes

004500 Ferienfreizeiten	-5.128,06 €	0,00 €
-------------------------	-------------	--------

Kosten Zweckbetriebe **-12.805,78 €** **-1.000,00 €**

Zweckbetriebe **1.122,73 €** **-1.000,00 €**

Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe**Einnahmen wirtschaftliche Geschäftsbetriebe****Sonstige wirtschaftliche Betätigung**

007200 Werbeeinnahmen 19 % USt	5.258,82 €	1.000,00 €
007500 Warenverkauf 19 % USt	452,08 €	0,00 €
007600 Einnahmen aus Inseraten Sport-Info 19 % USt	4.108,00 €	3.000,00 €
007900 Sonstige Einnahmen aus wirtschaftl. Geschäftsbetrieb 19 % USt	438,80 €	0,00 €

Einnahmen wirtschaftliche Geschäftsbetriebe **10.257,70 €** **4.000,00 €**

Kosten wirtschaftliche Geschäftsbetriebe**Sonstige wirtschaftliche Betätigung**

006501 Wareneinkauf 19 % VorSt	-355,29 €	0,00 €
006900 Sonstige Kosten wirtschaftl. Geschäftsbetrieb	-503,23 €	0,00 €

Kosten wirtschaftliche Geschäftsbetriebe **-858,52 €** **0,00 €**

Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe **9.399,18 €** **4.000,00 €**

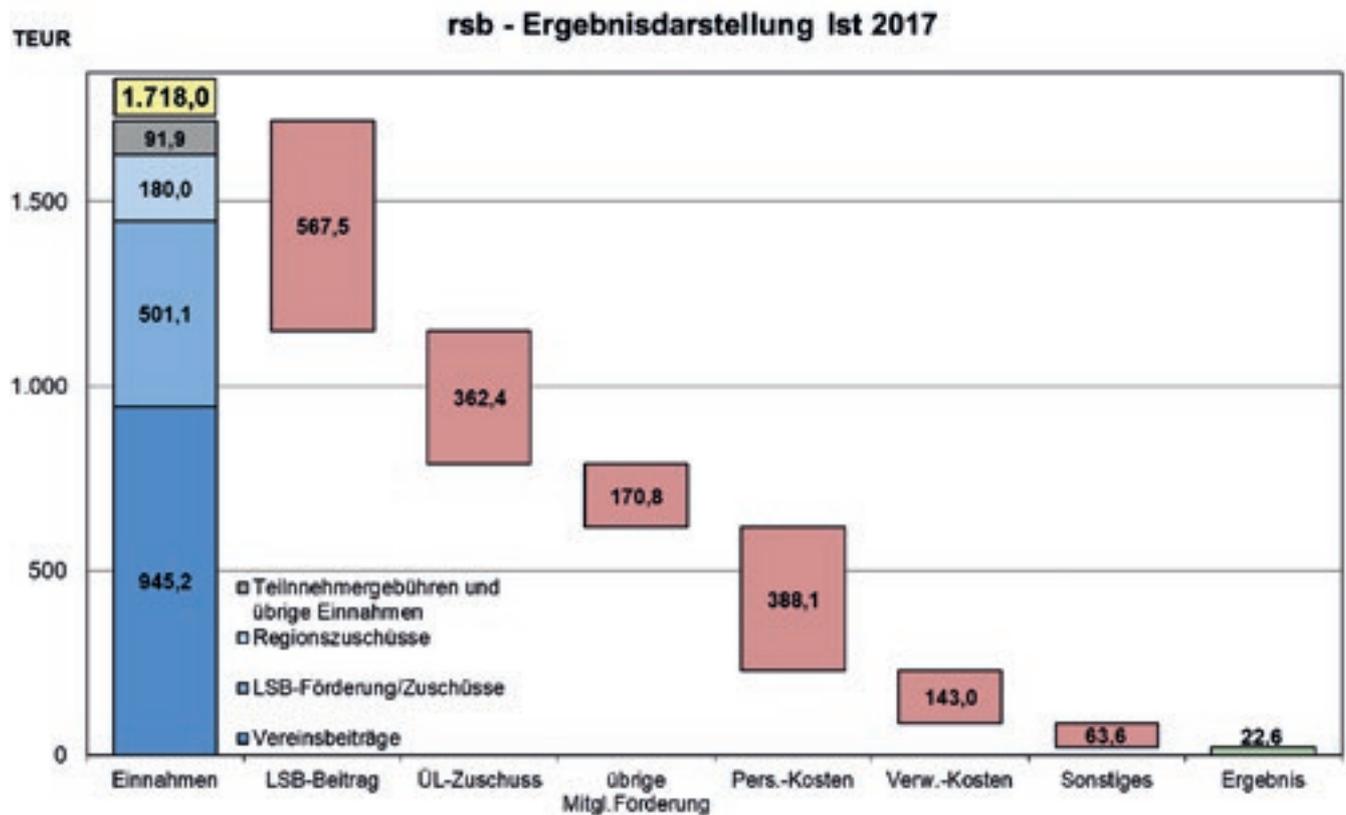
■ Haushaltsvoranschlag 2017

Bezeichnung Bereich	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Ideeller Bereich	1.628.716,00 €	-1.633.216,00 €	-4.500,00 €
Vermögensverwaltung	2.000,00 €	-500,00 €	1.500,00 €
Zweckbetrieb	8.500,00 €	-9.500,00 €	-1.000,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Gesamtsumme	1.643.216,00 €	-1.643.216,00 €	0,00 €

■ Haushaltsabrechnung 2017

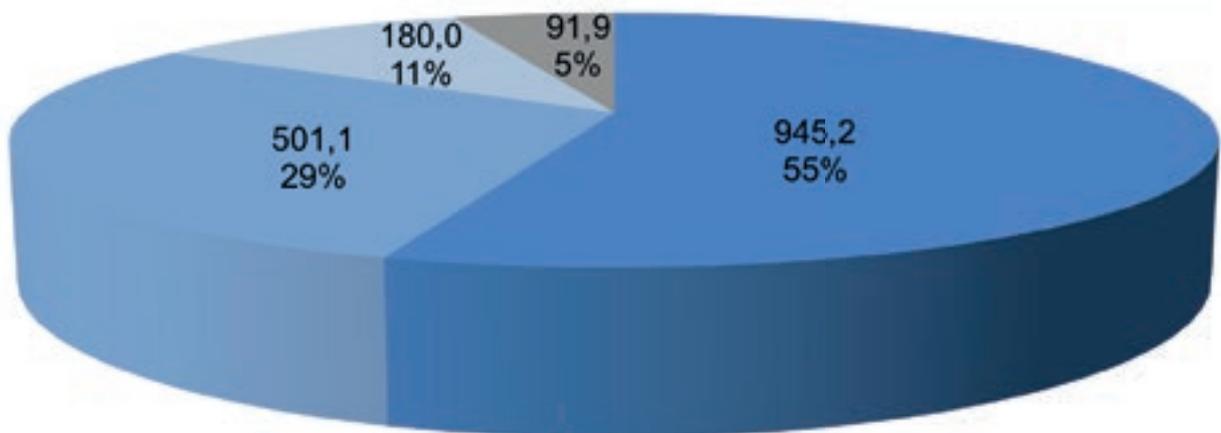
Bezeichnung Bereich	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Ideeller Bereich	1.690.347,66 €	-1.681.190,46 €	9.157,20 €
Vermögensverwaltung	3.512,71 €	-576,65 €	2.936,06 €
Zweckbetrieb	13.928,51 €	-12.805,78 €	1.122,73 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	10.257,70 €	-858,52 €	9.399,18 €
Gesamtsumme	1.718.046,58 €	-1.695.431,41 €	22.615,17 €

Jahresabschluss 2017, Mehrjahresentwicklung und Strukturdaten – Gewinn- und Verlustrechnung



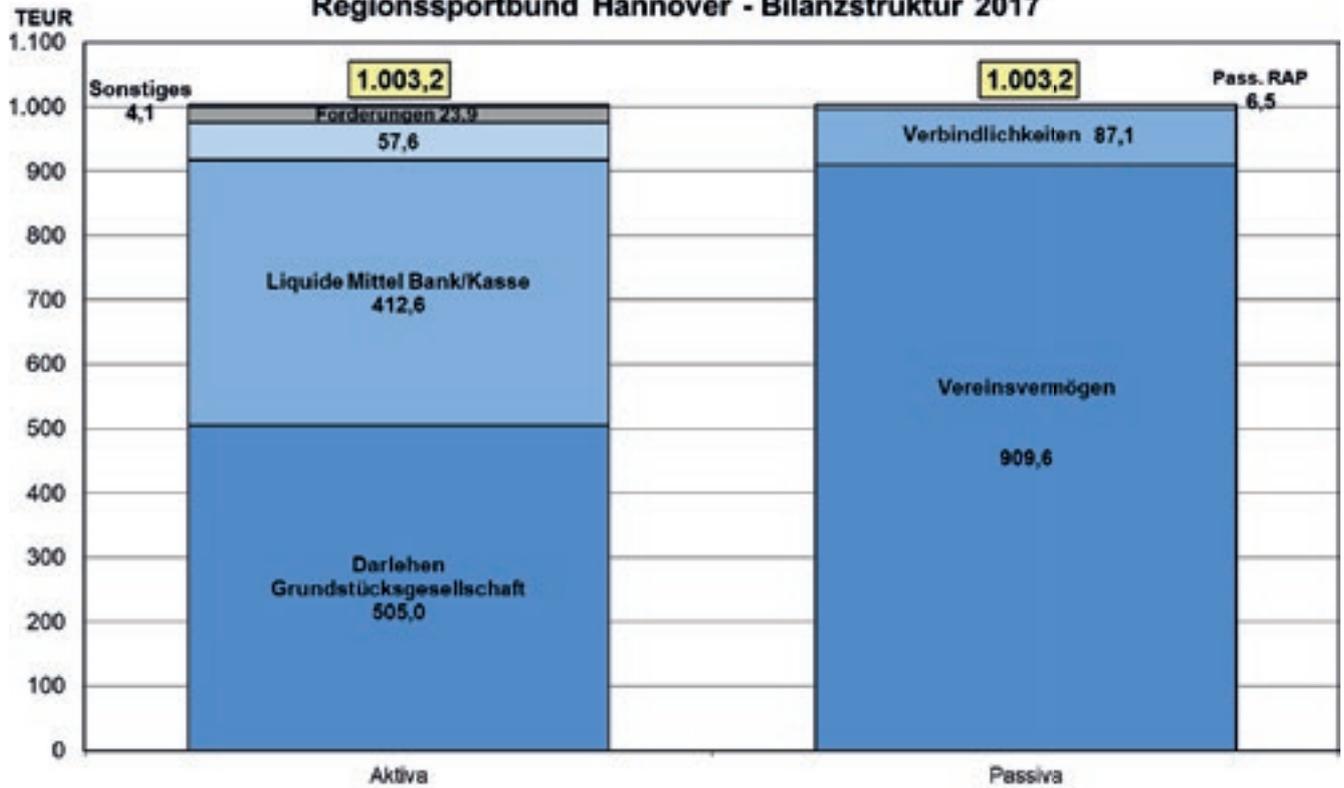
rsb - Einnahmenstruktur Ist 2017
Werte in TEUR und Anteile in %

Gesamt: 1.718,0 = 100,0 %



- Vereinsbeiträge
- LSB-Förderung/Zuschüsse
- Regionszuschüsse
- Teiln.gebühren und übrige Einnahmen

Regionssportbund Hannover - Bilanzstruktur 2017



Haushaltsvoranschlag 2019/2020

Konto	2019	2020
-------	------	------

Ideeller Bereich

Einnahmen aus ideellem Bereich

Beiträge

003000 Vereinsbeiträge	945.000,00 €	943.500,00 €
003001 Säumnisgebühren lt. Finanzordnung	1.500,00 €	1.500,00 €

Teilnehmergebühren

003101 Teilnehmergebühren Lizenzlehrgänge	8.000,00 €	8.000,00 €
003102 Teilnehmergebühren Qualifix	6.500,00 €	6.500,00 €
003103 Teilnehmergebühren Frauenförderplan	400,00 €	400,00 €
003104 Teilnehmergebühren Selbstbehauptungskurse	250,00 €	250,00 €
003105 Teilnehmergebühren Jugendlehrgänge	5.500,00 €	5.500,00 €
003106 Teilnehmergebühren Frauensporttage	8.000,00 €	8.000,00 €
003107 Teilnehmergebühren 50Plus	500,00 €	500,00 €
003108 Teilnehmergebühren Männersporttag	1.000,00 €	1.000,00 €
003109 Teilnehmergebühren Erste Hilfe	150,00 €	150,00 €
003115 Sonstige Teilnehmergebühren	1.500,00 €	1.500,00 €

Zuschüsse

003290 LSB Personalkostenzuschüsse Sportreferent	63.500,00 €	65.000,00 €
003295 LSB Personalkostenzuschüsse Sportregion (BFD)	2.400,00 €	2.400,00 €
003299 LSB Reisekostenzuschüsse	150,00 €	150,00 €
003300 LSB Verwaltungskostenzuschüsse	28.750,00 €	28.750,00 €
003302 LSB Fördermittel Übungsleiter	360.000,00 €	355.000,00 €
003304 LSB Fördermittel Qualifix	5.000,00 €	5.000,00 €
003306 LSB Fördermittel Lizenzlehrgänge	6.000,00 €	6.000,00 €
003307 LSB Fördermittel Ehrungen Sportabzeichen	500,00 €	500,00 €
003308 LSB Fördermittel Sportabzeichen	4.300,00 €	4.300,00 €
003310 LSB Jugendfördermittel Lehrarbeit	10.500,00 €	10.500,00 €
003311 LSB Jugendfördermittel Verbesserungen der LG-Voraussetzungen	500,00 €	500,00 €
003312 LSB Fördermittel GoSports	500,00 €	500,00 €
003314 LSB Jugendfördermittel Projekte	1.000,00 €	1.000,00 €
003315 LSB sonstige Jugendfördermittel	1.500,00 €	1.500,00 €
003319 LSB Fördermittel Männersporttag	1.000,00 €	1.000,00 €
003320 LSB Fördermittel Frauenförderplan	600,00 €	600,00 €
003321 LSB Fördermittel Frauensporttage	2.000,00 €	2.000,00 €
003322 LSB Fördermittel 50Plus	1.000,00 €	1.000,00 €
003324 LSB Fördermittel Entdeckertag	1.000,00 €	1.000,00 €
003325 LSB Fördermittel Entwicklungsprozesse	1.000,00 €	1.000,00 €
003328 LSB Fördermittel Gesundheitsförderung	500,00 €	500,00 €
003330 LSB Erstattung Vor- und Nachbereitungskosten	3.000,00 €	3.000,00 €
003331 LSB Erstattung Vor- und Nachbereitungskosten Jugend	1.500,00 €	1.500,00 €
003400 Region zweckgebundene Zuschüsse	155.000,00 €	155.000,00 €

Konto	2019	2020
003420 Region Zuschuss Pauschalbeihilfe	9.000,00 €	9.000,00 €
003430 Region Zuschuss Frauensporttage	1.000,00 €	1.000,00 €
003470 Sonstige Zuschüsse	14.000,00 €	21.500,00 €
003475 Sonstige Einnahmen	500,00 €	500,00 €
003476 Eigenanteil Klausurtagung	0,00 €	7.000,00 €
Einnahmen ideeller Bereich	1.654.000,00 €	1.663.500,00 €

Kosten ideeller Bereich

Verbandsbeiträge

002300 Beiträge LSB	-567.000,00 €	-566.100,00 €
---------------------	---------------	---------------

Personalkosten

002010 Löhne und Gehälter	-325.000,00 €	-330.000,00 €
002011 Erstattungen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz	0,00 €	0,00 €
002020 Gesetzliche soziale Aufwendungen	-72.000,00 €	-74.000,00 €
002021 Freiwillige soziale Aufwendungen (lohnsteuerpflichtig)	-4.250,00 €	-4.500,00 €
002023 Betriebliche Altersversorgung	-6.240,00 €	-6.240,00 €
002024 Vermögensbildung	-2.320,00 €	-2.320,00 €
002025 Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)	-800,00 €	-800,00 €
002040 pauschale Lohnsteuer	-750,00 €	-800,00 €
002252 Freiwillige soziale Leistungen AN (lohnsteuerfrei)	-1.200,00 €	-1.200,00 €

Raumkosten

002130 Miete Geschäftsstelle	-12.000,00 €	-12.000,00 €
002140 Stromkosten	-2.600,00 €	-2.600,00 €
002145 Raumnebenkosten	-6.000,00 €	-6.000,00 €
002150 Renovierungs- u. Reparaturkosten	-2.000,00 €	-1.000,00 €
002160 Reinigung Geschäftsstelle	-5.000,00 €	-5.000,00 €

Kosten der Mitgliederpflege

002410 Sport-Info	-18.000,00 €	-18.000,00 €
002420 Vereinsjubiläen	-4.400,00 €	-4.500,00 €
002421 Ehrungsmaterial	-1.000,00 €	0,00 €
002425 Präsente	-1.000,00 €	-500,00 €
002430 Repräsentationskosten	-4.000,00 €	-2.500,00 €
002530 Sporttag	0,00 €	-7.500,00 €
002531 Klausurtagung	-1.000,00 €	-12.000,00 €
002540 DSA-Tagungen	-100,00 €	-100,00 €
002541 DSA-Sportgeräte	-500,00 €	0,00 €
002545 Ehrungsveranstaltungen Sportabzeichen	-4.000,00 €	-4.000,00 €
002547 Sportabzeichenprüfertagung	-250,00 €	-250,00 €
002550 Kassenprüfung	-150,00 €	-150,00 €
002571 Regionsmittel Fachverbände	-4.500,00 €	-4.500,00 €
002572 Verwaltungsmittel Sportringe	-8.700,00 €	-8.700,00 €
002900 Bezuschussung Sportgeräte für Vereine	-30.000,00 €	-27.500,00 €
002904 Qualifix-Veranstaltungen	-12.000,00 €	-12.000,00 €

Konto	2019	2020
002905 Lizenzlehrgänge	-16.500,00 €	-16.500,00 €
002910 Bezuschussung Übungsleiter	-380.000,00 €	-370.000,00 €
002911 Projekte zur Mitgliedergewinnung	-10.000,00 €	-10.000,00 €
002915 Selbstbehauptungskurse	-750,00 €	-750,00 €
002916 Informationsveranstaltungen	-1.000,00 €	-1.000,00 €
002920 Lehrarbeit Regionssportbund	-2.000,00 €	-1.500,00 €
002950 Frauenförderplan	-1.000,00 €	-1.000,00 €
002951 Frauensporttage	-17.500,00 €	-17.500,00 €
002953 Besondere Zuschüsse an Vereine	-2.000,00 €	-2.000,00 €
002954 Männersporttage	-5.000,00 €	-5.000,00 €
002956 50Plus	-2.000,00 €	-2.000,00 €
002958 Sportkongress	-4.000,00 €	-4.000,00 €
002965 Besondere Veranstaltungen	0,00 €	-30.000,00 €
002970 SportRegion Hannover	-2.500,00 €	-2.500,00 €
002971 Bewegungspass (SportRegion)	-2.500,00 €	0,00 €
002975 Personalkosten Sportregion (BFD)	-5.160,00 €	-5.160,00 €

Jugendarbeit

002434 GoSports Infotagung	-500,00 €	-500,00 €
002535 Jugendtag	0,00 €	-500,00 €
002560 Entdeckertag	-1.000,00 €	-1.000,00 €
002940 Lehrarbeit Sportjugend	-17.500,00 €	-17.500,00 €
002952 Zuschüsse Vereine Pauschalbeihilfe	-3.500,00 €	-3.500,00 €
002960 Anschaffungen Jugend aus der Pauschalbeihilfe	-5.500,00 €	-5.500,00 €
002961 Informationsveranstaltungen Jugend	-500,00 €	-500,00 €
002962 Projekte Jugend	-1.000,00 €	-1.000,00 €
002963 Veranstaltungen Jugend	-2.500,00 €	-2.500,00 €
002964 Soziale Talente	-3.500,00 €	-3.500,00 €

Sonstige Kosten ideeller Bereich

002200 Büromaterial	-2.000,00 €	-1.500,00 €
002201 Rundfunkgebühren	-100,00 €	-100,00 €
002202 Diverse Bürokosten	-1.000,00 €	-1.000,00 €
002205 Wartung, Instandsetzung EDV + Büromaschinen	-15.000,00 €	-15.000,00 €
002210 Porto	-8.500,00 €	-8.500,00 €
002212 Telefon	-2.000,00 €	-2.000,00 €
002215 Internet	-1.500,00 €	-1.500,00 €
002230 sonstige Kosten	-500,00 €	-500,00 €
002231 Leasing / Mieten Büromaschinen / EDV	-3.500,00 €	-3.500,00 €
002235 Rechts- und Beratungskosten	-7.500,00 €	-7.500,00 €
002240 Versicherungen	-1.500,00 €	-1.500,00 €
002241 Gruppenunfallversicherung	-600,00 €	-600,00 €
002242 Mitgliedsbeiträge	-100,00 €	-100,00 €
002245 Kfz-Steuern	-300,00 €	-300,00 €
002246 Kfz-Versicherungen	-2.500,00 €	-2.500,00 €

Konto	2019	2020
002247 Lfd. Kfz-Kosten	-2.000,00 €	-2.000,00 €
002248 Kfz-Reparaturen	-3.000,00 €	-1.500,00 €
002250 Reisekosten Geschäftsstelle/AN	-300,00 €	-300,00 €
002251 Aufmerksamkeiten an AN	-300,00 €	-300,00 €
002255 Aus- und Fortbildung	-2.000,00 €	-2.000,00 €
002260 Fachliteratur	-1.500,00 €	-1.500,00 €
002500 Reisekosten Vorstand und Ausschüsse	-10.000,00 €	-10.000,00 €
002501 Reisekosten Fachverbände	-500,00 €	-500,00 €
002502 Reisekosten Sportringe	-500,00 €	-500,00 €
002510 Sitzungskosten	-500,00 €	-500,00 €
002520 Bewirtungskosten	-3.500,00 €	-2.500,00 €
002690 Abschreibungen / Anschaffungen	-10.000,00 €	-10.000,00 €
002691 Abschreibungen / Anschaffungen GWG	-1.000,00 €	-1.000,00 €
Kosten ideeller Bereich	-1.665.870,00 €	-1.698.370,00 €
Ideeller Bereich	-11.870,00 €	-34.870,00 €

Konto	2019	2020
Vermögensverwaltung		
Einnahmen Vermögensverwaltung		
003620 Zinserträge	3.500,00 €	3.500,00 €
003621 Dividende	5,00 €	5,00 €
Einnahmen Vermögensverwaltung	3.505,00 €	3.505,00 €
Kosten Vermögensverwaltung		
Kosten Finanzanlagen		
002220 Nebenkosten Geldverkehr	-500,00 €	-500,00 €
Kosten Vermögensverwaltung	-500,00 €	-500,00 €
Vermögensverwaltung	3.005,00 €	3.005,00 €

Konto	2019	2020
Zweckbetriebe		
Einnahmen Zweckbetriebe		
Allgemeine Einnahmen		
005200 Sportabzeichen Gebühren 7 % USt	9.000,00 €	9.000,00 €
005210 Sportabzeichen Material 7 % USt	2.000,00 €	2.000,00 €
005302 Zuschuss Region Ferienfreizeiten	515,00 €	515,00 €
005310 Zuschuss sijn Ferienfreizeiten	500,00 €	500,00 €
005400 Teilnehmergebühren Ferienfreizeiten	4.500,00 €	4.500,00 €
Einnahmen Zweckbetriebe	16.515,00 €	16.515,00 €

Konto	2019	2020
Kosten Zweckbetriebe		
Allgemeine Kosten		
004200 Sportabzeichen Abgabe DSA-Beauftragte	-5.700,00 €	-5.700,00 €
004210 Sportabzeichen Materialbeschaffung 7 % VorSt	-2.000,00 €	-2.000,00 €
004220 EDV Sportabzeichen	-1.500,00 €	-1.500,00 €
004222 Reisekosten DSA-Beauftragte	-500,00 €	-500,00 €
004223 Infoveranstaltungen Sportabzeichen	-500,00 €	-500,00 €
004500 Ferienfreizeiten	-5.000,00 €	-5.000,00 €
Kosten Zweckbetriebe	-15.200,00 €	-15.200,00 €
Zweckbetriebe	1.315,00 €	1.315,00 €

Konto	2019	2020
Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe		
Einnahmen wirtschaftliche Geschäftsbetriebe		
Sonstige wirtschaftliche Betätigung		
007200 Werbeeinnahmen 19 % USt	5.000,00 €	28.000,00 €
007500 Warenverkauf 19 % USt	200,00 €	200,00 €
007600 Einnahmen aus Inseraten Sport-Info 19 % USt	2.500,00 €	2.500,00 €
Einnahmen wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	7.700,00 €	30.700,00 €
Kosten wirtschaftliche Geschäftsbetriebe		
Sonstige wirtschaftliche Betätigung		
006501 Wareneinkauf 19 % VorSt	-150,00 €	-150,00 €
Kosten wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	-150,00 €	-150,00 €
Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	7.550,00 €	30.550,00 €

■ Haushaltsvoranschlag 2019

Bezeichnung Bereich	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Ideeller Bereich	1.654.000,00	-1.665.870,00	-11.870,00
Vermögensverwaltung	3.505,00	-500,00	3.005,00
Zweckbetrieb	16.515,00	-15.200,00	1.315,00
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	7.700,00	-150,00	7.550,00
Gesamtsumme	1.681.720,00	-1.681.720,00	0,00

■ Haushaltsvoranschlag 2020

Bezeichnung Bereich	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Ideeller Bereich	1.663.500,00	-1.698.370,00	-34.870,00
Vermögensverwaltung	3.505,00	-500,00	3.005,00
Zweckbetrieb	16.515,00	-15.200,00	1.315,00
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	30.700,00	-150,00	30.550,00
Gesamtsumme	1.714.220,00	-1.714.220,00	0,00

Berichte der Fachverbände

Fachverband Badminton



Der Badminton-Fachverband Region Hannover e.V. – kurz auch Badmintonregion Hannover – genannt ist zwar einer der kleinsten Fachverbände des Regionssportbundes, mit 48 Mitgliedsvereinen aber der größte regionale Fachverband der Sportart Badminton in Niedersachsen.

„Es ist was los“. Aktuell sind die Vereine der Region mit 67 Erwachsenen-Mannschaften in allen niedersächsischen Spielklassen vertreten. Davon 44 in den sechs eigenen Staffeln der Badmintonregion, Kreisliga, erste und zweite Kreisklasse sowie 2 „Hobbyligen“. Letztere zeichnen sich durch einen separat organisierten Spielbetrieb aus, bei dem die Spiele in der Woche an Trainingsabenden und mit Plastikbällen ausgetragen werden, während alle anderen Klassen Doppelspieltage an den Wochenenden durchführen und mit Naturfederbällen spielen.

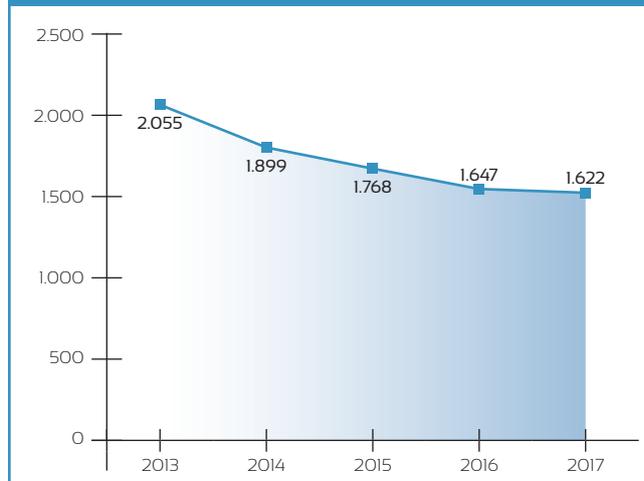
Weitere 23 Mannschaften treten in den höheren Klassen des Niedersächsischen Badminton-Verbandes NBV an. In dessen höchster Spielklasse, der Niedersachsen-Bremen Liga wird die Region zurzeit durch die ersten Mannschaften des VfL Grasdorf und des SV Harkenbleck stark vertreten. Insbesondere die Hemminger grüßen einen Spieltag vor Saisonende von der Tabellenspitze und sind im Begriff, den Aufstieg in die Oberliga zu schaffen und damit den Schritt über Niedersachsen hinaus.

Nähere Informationen und die Adressen aller Vereine und Ansprechpartner stehen auch im Internet unter www.badmintonregion-hannover.de zur Verfügung.

„Es kommt was nach“. Zu diesem Schluss kann man kommen, wenn man die Beteiligung an Jugend- und Schüler-Spielklassen sowie -Turnieren betrachtet.

Der Versuch, altersklassengetreuere Spielklassen auch in den Mannschaftsspielen zu etablieren wurde gut angenommen. Diese Saison wurden bzw. werden jeweils in den Altersklassen U13, U15 und U19 separate Staffeln mit insgesamt 26 Mannschaften ausgespielt. Außerdem werden jährlich vier Ranglistenturniere und eine Regionsmeisterschaft ausgespielt, die sich reger Beteiligung erfreuen.

Mitgliederwandel Badminton 2013 – 2017



„Danach kommt auch noch was“. Obwohl Badminton eine Sportart ist, die hohe Ansprüche an Koordination, Reaktion und Kraft in allen Körperregionen stellt, ist sie auch bei Spielern im fortgeschrittenen Alter sehr beliebt und so erfreuen sich auch die Altersklassenturniere, die ab O35 in 5-Jahres-Schritten hinauf bis O75 angeboten werden, weiterhin großer und wachsender Beliebtheit. Auch Teilnehmer aus der Region Hannover erkämpfen sich immer wieder gute Platzierungen auf Landes- und norddeutscher Ebene und qualifizieren sich für Teilnahmen an Deutschen, Europa- sowie Weltmeisterschaften.

Besonders bemerkenswert ist auch die Entwicklung im Para-Badminton. Hier gehören mit der RSG Langenhagen und dem VfL Grasdorf zwei Vereine der Region Hannover nicht nur zu den besonders aktiven, sondern auch erfolgreichsten Vereinen in Deutschland. Nicht nur wurden schon mehrfach Deutsche Meisterschaften ausgerichtet, auch Deutsche, Europa- und sogar Weltmeistertitel wurden bereits in die Region Hannover geholt. Da der Para-Badminton-Bundestrainer hier seine zentrale Wirkungsstätte hat, könnte ab 2020, wenn Badminton ins Programm der Paralympics aufgenommen wird, dann vielleicht sogar olympisches Edelmetall dazu kommen.

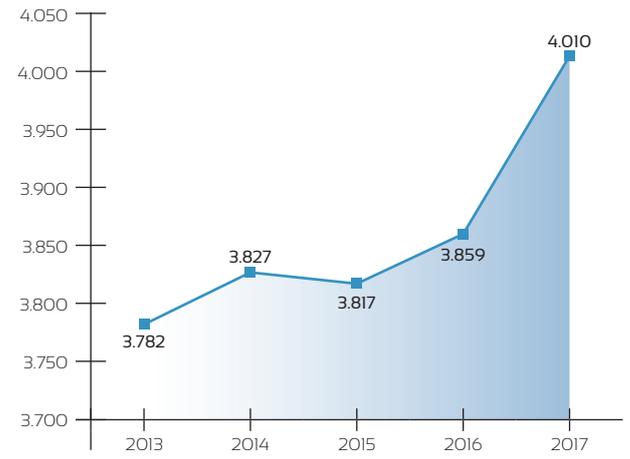
Hinrich Brandt
2. Vorsitzender

Fachverband DLRG



Vom Fachverband DLRG liegt kein Bericht vor.

Mitgliederwandel DLRG 2013 – 2017



Fachverband Fußball



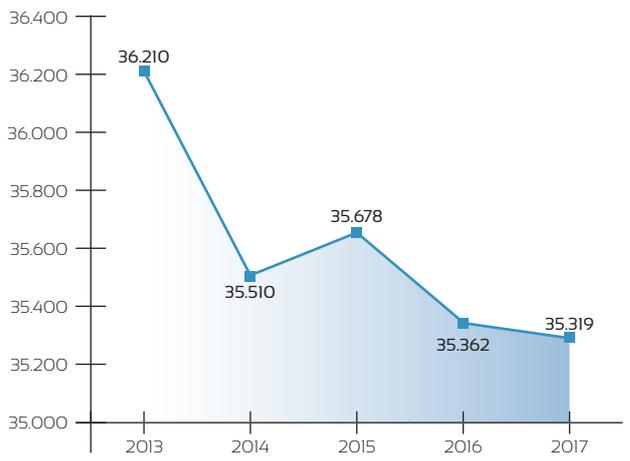
Das Ehrenamt wird im NFV-Kreis Hannover-Land ganz groß geschrieben!

In den zurückliegenden zwei Jahren (16/17) haben wir in unserem Kreis 28 Personen aus einer Vielzahl von Vereinen mit dem DFB-Ehrenamtspreis ausgezeichnet, die sich in ihren Heimatvereinen in den zurückliegenden Jahrzehnten für den Fußballsport in all seinen Facetten überaus positiv engagiert haben!

Das Ehrenamt ist in unseren Vereinen die pulsierende Lebensader und das stabilisierende Grundgerüst des Amateurfußballs ohne Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich. Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl von Frauen und Männern in unseren Vereinen, die als zumeist stille HelferInnen das gesamte Vereinsleben mit ihrem tagtäglichen Einsatz am Leben erhalten.

Das gleiche gilt auch für unseren riesigen Spielbetrieb, woran sich alle Altersgruppierungen beteiligen. Aufgrund

Mitgliederwandel Fußball 2013 – 2017



der bevorstehenden Fusion der beiden noch eigenständigen Kreise Hannover-Land und Hannover ist der gesamte Spielbetrieb bereits in dieser Saison (17/18) zusammengelegt worden und hat sich ohne große Probleme positiv etabliert (zirka 2.000 Mannschaften).



Kreissieger und Club 100-Mitglied Wolfgang Laas (Mitte) freut sich über die Glückwünsche von Laudator Heinz Jäkel (von links), dem Ehrenamtsbeauftragten Eberhard Wacker, dem Kreisvorsitzenden Fritz Redeker und DFB-Vizepräsident Eugen Gehlenborg. (Wehrbein)



Mit Herzblut und Leidenschaft: Die Nachwuchskicker liefern sich beim Sparkassen-Hallenpokal packende Zweikämpfe. (Wehrbein)



Ehrende und Geehrte: 14 Sportkameraden aus Vereinen der Region werden im Hotel Perl in Otternhagen mit dem DFB-Ehrenamtspreis ausgezeichnet. (Wehrbein)

Auf der Ebene des Kreises H.-Land nehmen jährlich beim viermonatigen Sparkassen-Hallen-Pokal zirka 600 Teams der D- bis G-Junioren in den Wintermonaten teil, was für die Verantwortlichen unserer 166 Vereine und unseres Kreisjugendausschusses eine riesige Herausforderung verbunden mit einem immensen Zeitaufwand bedeutet. Diese herausragende Arbeit zum Wohle der Jugend verdient eine hohe Anerkennung, da hier insbesondere neben dem Spielbetrieb auch im integrativen Bereich enorm viel geleistet wird!

Ein dickes Dankeschön gilt der Sparkasse Hannover, die diese riesige Hallenmeisterschaft zirka 30 Jahre großzügig begleitet und unterstützt hat.

Da insbesondere im Jugendbereich gute und qualifizierte Trainer überaus wichtig sind, bietet unser Qualifizierungsausschuss entsprechende Trainer/Übungsleiter-Lehrgänge an, die zentral in Garbsen und dezentral vor Ort in den Vereinen angeboten und durchgeführt werden. In den zurückliegenden zwei Jahren haben rund 60 Männer und Frauen die Lizenz erworben und trainieren nun zumeist Jugendmannschaften in ihren Heimatvereinen!

Ein absolutes Novum bedeutet die Fusion der beiden NFV-Kreise Hannover-Land und Hannover, die nach ei-

ner zweieinhalbjährigen Verhandlungsdauer nun einen Großkreis bilden. Am 30. Juni dieses Jahres findet der Fusionskreistag in Burgdorf statt, wo dann der neue NFV-Kreis Region Hannover aus der Taufe gehoben wird. Dieser Kreis umfasst dann 230 Vereine, zirka 2.000 Mannschaften und hat eine Anzahl von ungefähr 60.000 aktiven und passiven Mitgliedern im Fußballbereich. Allen Personen, die daran sehr aktiv aus beiden Vorständen und den einzelnen Gremien mitgearbeitet haben, gilt mein besonderer Dank und meine Anerkennung!!

Ebenfalls möchte ich danke sagen in Richtung des Regionssportbundes Hannover, mit dem wir gut im Sinne des Sports in der Gesamtheit zusammengearbeitet haben. Hier sind in erster Linie Joachim Brandt und Anna-Janina Niebuhr zu nennen zusammen mit ihrem gesamten Mitarbeiterstab, die für unsere Belange stets ein offenes Ohr hatten!



Fritz Redeker
Kreisvorsitzender
NFV-Kreis Hannover-Land

Fachverband Handball



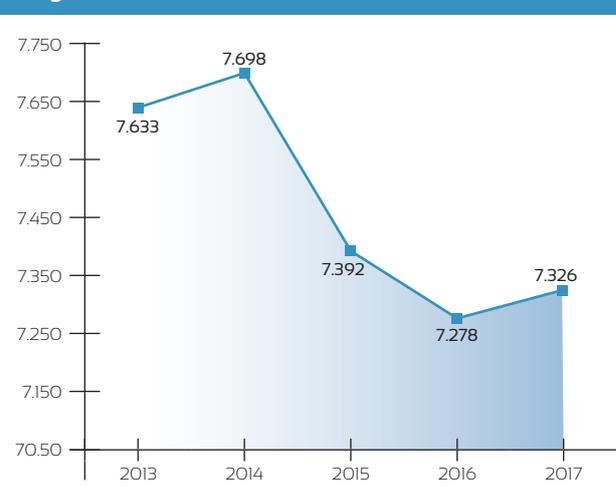
Liebe Sportkameradinnen und -kameraden,

an dieser Stelle möchte ich einen Rückblick auf die vergangenen zwei Jahre geben:

Die Handballregion Hannover ist mit über 500 aktiven Mannschaften die zahlenmäßig stärkste Handballregion in Niedersachsen, was aber bedeutet, dass im Umfeld Mannschaftssport leider abnimmt. Um die Attraktivität wieder zu steigern, soll mit dem Konzept „Zukunft“, bestehend aus einem Team aus FSJlern und einem Koordinator, gegengesteuert werden.



Mitgliederwandel Handball 2013 – 2017



Das neue Konzept soll nicht nur bei Jugendlichen anfangen – das zeigt die vor drei Jahren eingeführte Lady Liga, in der den über 32-Jährigen Damen eine Spielstufe geschaffen wurde, in der den Damen der Handballsport in dieser Altersklasse mit nicht so hohem Tempoanteil weiterhin Freude bereiten soll. Auch wird schon seit langem erfolgreich Alt-Herren-Handball gespielt. Diese Mannschaften bilden in vielen Abteilungen das Rückgrat der Vereinsarbeit.

Ein großer Missstand ist die Sporthallensituation. Es wird zu wenig in die Infrastruktur der Sporthallen investiert und auch die Anzahl wird immer knapper. Dieser Umstand macht vielen Vereinen das Leben nicht leichter und viele Ehrenamtliche geben unter anderem aus diesem Grund ihre Tätigkeit auf.

Dass wir im Dezember 2017 und im Januar 2018 mit den Leistungen der Frauen- und der Männer-Nationalmannschaft nicht zufrieden waren, ist leider eine Tatsache. Hier gilt es, eine sachliche Analyse durchzuführen, um unsere Sportart bei den nächsten großen Turnieren besser dastehen zu lassen. Denn 2019 sind die Männer

Gastgeber der Weltmeisterschaft und 2020 finden Olympische Spiele statt. Dass ein erfolgreiches Abschneiden einer Nationalmannschaft auch uns an der Basis hilft, zeigen die Erfolge aus 2007 (Weltmeister) und 2016 (Europameister) als viele Kinder und Jugendliche in die Vereine gekommen sind.

Damit unser Handballsport auch zukünftig gut aufgestellt ist, müssen die Vereine und Verbände die eingeschlagenen Strategien konsequent weitergehen. Wir müssen uns fragen, wie Handball in den nächsten Jahren unter Berücksichtigung des sich ändernden Freizeitverhaltens und der geringen Sporthallenzeiten aussehen kann, hier sind Arbeitsgruppen beim Verband tätig, die auch schon erste Ergebnisse gezeigt haben. Wir Handballer haben alle eine Gesamtverantwortung für unseren Sport, der als dynamisch, kreativ, fair und emotional gilt.

Andreas Mulhaupt
Vorsitzender

Fachverband Judo



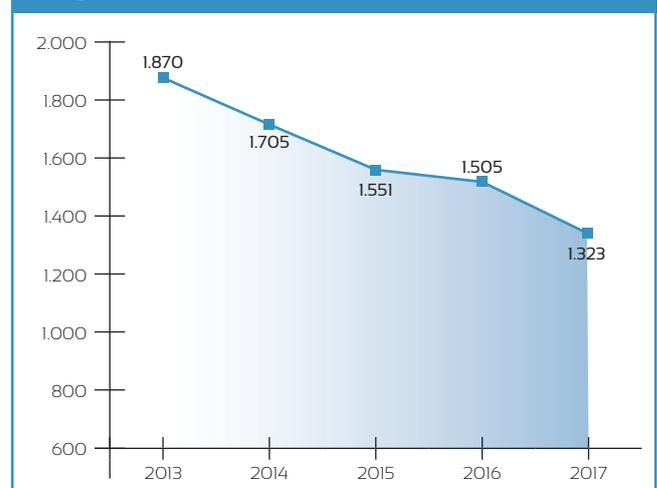
In 36 Vereinen wird innerhalb der Region Hannover Judo in gelehrt. Zu dem bieten mittlerweile immer mehr Schulen in Kursen und Projekten ebenfalls Judo mit an.

In allen Vereinen wird das traditionelle Judo gelehrt. Darüber hinaus haben sich einige Vereine zusätzlich spezialisiert wie z. B. auf den Judo Wettkampf, Judo mit Behinderten (G-Judo) oder auf die Kata, der festgelegten Form der Techniken.

Das Zentrum der Judo Region Hannover ist das Bundesleistungszentrum Nord/Landesleistungszentrum Hannover im Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 2a, 30169 Hannover (im Olympiastützpunkt Hannover). Hier werden die Nachwuchssportler sowie die Leistungs- und Spitzensportler von hauptamtlichen Judotrainer des Niedersächsischen Judoverbandes trainiert und betreut.

- Für Kinder von 6 bis 14 Jahren leistet Judo einen wertvollen pädagogischen Beitrag, der neben Spaß und Freude auch Kooperationsbereitschaft, Verantwortlichkeit und Rücksichtnahme vermittelt.
- Im Freizeitverhalten von Jugendlichen spielt der Sport eine große Rolle. Eine Alternative neben Judo als Wettkampfsport ist dabei die Selbstverteidigung. Der Judosport schafft die notwendigen Freiräume zur eigenen Entfaltung und zeigt den Weg zu Selbstbehauptung und Selbstvertrauen.
- Für Erwachsene bietet Judo ein vielseitiges Bewegungsangebot mit viel Kommunikation und Geselligkeit. Damit verbunden ist ein intensives Herz und Kreislauftraining.

Mitgliederwandel Judo 2013 – 2017



- Senioren nehmen Judo vor allem als ein Angebot wahr, das die körperliche Bewegungsfähigkeit bis ins hohe Alter erhält. Die Atem- und Konzentrationsübungen sowie Meditation machen Judo zu einer idealen Gesundheitsprävention für ältere Menschen.
- Eingeteilt in Altersklasse und Gewicht werden im Judo die Wettkämpfe in Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften durchgeführt. Vor allem für Kinder und Jugendliche bietet die Region zahlreiche Möglichkeiten an das jeweilige Können auf Meisterschaften und Turnieren zu zeigen und zu verbessern. Viele Judoka qualifizieren sich dann für die Bezirksmeisterschaften und nehmen dann sogar an den Landesmeisterschaften teil.

Die ersten Wettkampferfahrungen werden beim Kids-Cup des MTV Mellendorf gesammelt. Hier findet schon



RMM U10: Umdrehtechnik im Bodenkampf (Die Abkürzung RMM U10 steht für Regionmannschaftsmeisterschaften in der Altersklasse jünger als 10 Jahre.)

seit vielen Jahren das Anfängerturnier für die Jüngsten in der Altersklasse U11 statt.

Nachdem die ersten Erfahrungen gesammelt worden sind, steht dann einem Start bei den Regionsmeisterschaften nichts mehr im Wege. In den letzten 2 Jahren fanden diese in den jeweiligen Altersklassen beim Samurai Burgdorf, JC Linden, der SG Misburg, dem JC Godshorn und dem Budokwai Garben statt.

Mit dem Teufel Turnier in Garbsen und dem Löwenpokal in Godshorn gibt es darüber hinaus zwei Großturniere, wo die Besten unter Begutachtung der Landestrainer Sichtungspunkte für die Landesrangliste erkämpfen können. Hier kommen die Judoka aus ganz Niedersachsen zusammen, um den Sieger zu ermitteln.

Den Leistungsstand eines Judoka kann man an der Farbe seines Judogürtel erkennen. Wenn man die ersten Würfe und Haltegriffe gelernt und auch schon judomäßig fallen kann, besteht die Möglichkeit die erste Prüfung zum gelb/weißen Gürtel (8. Kyu) abzulegen. In den Vereinen werden die Prüfungen der ersten 5 Gürtelfarben bis hin zum grünen Gürtel (3.Kyu) durchgeführt. Ab dem

blauen Gürtel (2. Kyu) müssen die Prüfungen auf Kreisebene vorgenommen werden. Die Judo-Region-Hannover bietet auf mehrwöchigen zentralen Lehrgängen die Möglichkeit an, die Prüfungsinhalte zu erlernen und die Prüfung für den blauen und braunen Gürtel, dem höchsten Schülergrad, abzulegen. Die Lehrgänge der letzten Jahre wurden beim TuS Bothfeld, dem Polizei SV Hannover, dem TV Ehlershausen und beim VFB Langenhagen durchgeführt.

Am Entdeckertag der Region Hannover präsentieren sich die Judoka jedes Jahr auf der Judomatte des Polizei SV Hannover. Hier hat man die Möglichkeit bei Mitmachaktionen die ersten Judoerfahrungen selbst zu sammeln oder sich einfach nur begeistern lassen beim Zuschauen der Judokünste erfahrener Judoka.

Weitere Hinweise, Informationen und Fotos findet man auf unserer Homepage www.judo-region-hannover.de.

Jörg Bohlen
1. Vorsitzender

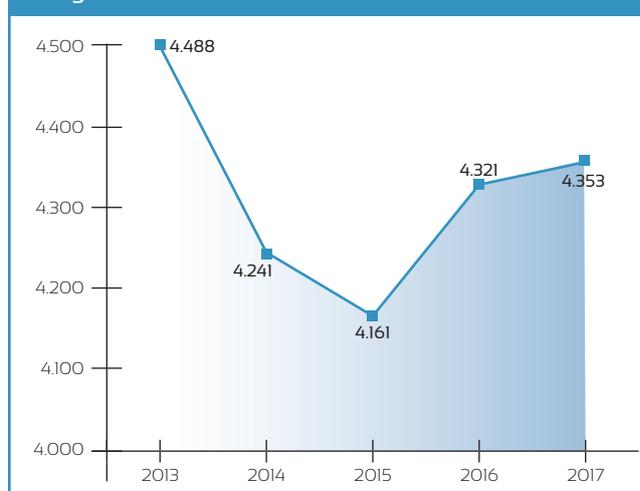
Fachverband Leichtathletik



Der Leichtathletikkreis Hannover-Land als Mitglied im Niedersächsischen Leichtathletikverband (NLV) ist mit 4.353 Mitgliedern weiterhin der größte Kreis von insgesamt 47. Erfreulicherweise konnte die Mitgliederanzahl in den letzten beiden Jahren um ca. 5 % gesteigert werden.

Die Organisation und Koordination der Leichtathletikwettkämpfe im Gebiet des Regionssportbundes Hannover bilden den Schwerpunkt der Arbeit des Fachverbandes. Dazu gehören auch Aus- und Fortbildungen. So wurden zum Beispiel in 2017 beim TSV Neustadt in 2 Lehrgängen 37 neue Kampfrichter ausgebildet, die dann bei unseren Kreisveranstaltungen oder auch bei Bezirks- oder Landesmeisterschaften eingesetzt werden. Für die Wettkämpfe stellen wir unsere eigene elektronische Zeitmessanlage zur Verfügung und sind in allen leichtathletischen Fragen der erste Ansprechpartner für unsere 55 Mitgliedsvereine.

Mitgliederwandel Leichtathletik 2013 – 2017



Im Rahmen von Arbeitsgruppen und Diskussionen zur Neustrukturierung des NLV wurde letztendlich bestätigt, dass die Kreise als wichtigstes Bindeglied zu den Vereinen erhalten bleiben.

Veranstaltungen im Kreis Hannover-Land

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl	35	31	29	31	33
Teilnehmer	7.466	7.569	8.592	8.595	7.870
Kampfrichter & Helfer	1.112	997	881	1.083	1.060

Insgesamt starteten bei unseren Kreis-Veranstaltungen im letzten Jahr 7.870 AthletInnen. Um diese Veranstaltungen reibungslos zu organisieren, waren 1.060 KampfrichterInnen und HelferInnen im Einsatz.

Bei den Kreismeisterschaften 2017 wurden 136 Einzeltitel vergeben, die sich auf 80 verschiedene AthletInnen aus 18 Vereinen des Kreises verteilen. Bei den Mannschaften waren es 19 Titel, die sich 7 Vereine teilen.

Sportliche Erfolge

Über den Kreis hinaus waren unsere AthletInnen aus 50 Vereinen bei 170 Veranstaltungen bundesweit aktiv. Unsere Senioren traten auch bei den Europameisterschaften an und holten insgesamt 5 Titel.



Bei den Europameisterschaften der Senioren im dänischen Aarhus (27.7. bis 6.8.2017): Gold und Bronze für Deutschland: Matthias Bansa, Carsten Schuh und Gert Deppe (SV Germania Helstorf) in der 4x400 m Staffel der AK M50/55 und AK M40/45

Im vergangenen Jahr konnten 10 deutsche Meistertitel von Aktiven des Kreises Hannover-Land errungen werden. Davon waren 4 Mannschaftstitel. Zusätzlich wurden 15 weitere Podest-Plätze bei den Deutschen Meisterschaften errungen.



Johanna Paul (TuS Wunstorf) wird Deutsche Vizemeisterin im Blockwettbewerb W14 und stellte in 2017 insgesamt 4 neue Kreisrekorde auf.
Foto: M. Abromeit

Bereits zum dritten Mal in Folge siegte unsere Kreisauswahl beim Hallenvergleichswettkampf der 8 Kreise im Bezirk Hannover.

Internationale Leichtathletik

Vom 7. – 12. August 2018 findet in Berlin mal wieder ein leichtathletisches Großereignis in Deutschland statt. Daraus erhoffen wir uns neue Impulse für unsere olympische Kernsportart. Durch die Nähe ist ein Besuch sicherlich lohnenswert.

Wir können dort auch AthletenInnen sehen, die bei dem jährlich stattfindenden nationalen FHDW-Springermeeting in Garbsen in den Disziplinen Weit-, Drei- und Hochsprung antreten.



Ausblick 2018

Aktuell sind 22 Veranstaltungen angemeldet, wobei bei 2 Veranstaltungen Bezirkstitel vergeben werden. (BM Einzel in Wunstorf und BM Block in Neustadt)

Ich wünsche uns allen eine erfolgreiche Leichtathletik-saison und hoffe auf eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen MitarbeiterInnen in den Vereinen, den Vorstandskollegen, dem Regionssportbund, dem NLV und dem Bezirk Hannover.

Weitere Informationen zur Leichtathletik findet man auf unserer Homepage: www.nlv-kreis-hannover-land.de

Uwe Wartenberg
Vorsitzender

Fachverband Pétanque



Pétanque – oder wie es volkstümlich genannt wird: Boule – ist ein ruhiger, pfiffiger und kommunikativer Sport, der in jedem Alter von Jedermann(-frau) betrieben werden kann.



Die Spielidee ist bestechend einfach, die Regeln sind überschaubar, man kann es auf beinahe jedem Gelände spielen. Das Spiel wurde vor gut 100 Jahren in Frankreich „erfunden“ und ist dort viel mehr als ein Wettkampfspiel – es ist Bestandteil französischer Lebensart.

Die Region Hannover hat sich sowohl im Breitensport als auch im Leistungssport zu einem Zentrum des deutschen Pétanque-Szene entwickelt: Hannoversche Boulespieler haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Deutsche Meisterschaften in die niedersächsische Landeshauptstadt geholt. Zwischen Himmelfahrt und Pfingsten fanden bis 2015 viele Turniere im Rahmen des Boulefestivals auf der Herrenhäuser Allee statt. In den Folgejahren wurden die Turniere als Boulefeier von der SG Allee Allee und dem PVRH noch zwei weitere Jahre fortgeführt.

Pétanque ist eine der wenigen Sportarten, die seit Jahren einen kontinuierlichen Zuwachs haben. Im Pétanque Verband Region Hannover haben sich 36 Spielgemeinschaften und Boule-Abteilungen aus Sportvereinen der Region Hannover zusammengeschlossen.

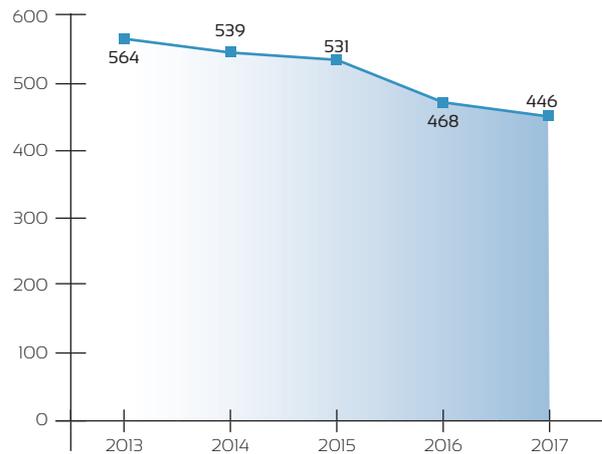
In Niedersachsen und Bremen wird vom Niedersächsischen Pétanque Verband der Ligaspielbetrieb in 4 Spielklassen organisiert. In der letzten Spielsaison waren aus 83 Vereinen insgesamt 155 Mannschaften (mit 6 bis 10 Spielern) an den Start gegangen; davon kamen 31 Vereine mit 55 Teams aus der Region Hannover. Aus Niedersachsen kommt auch der mehrfache Bundesligameister (2012, 2015 und 2016) mit dem VFPS Osterholz-Scharmbeck.

Im Mai 2016 wurde aus dem „Kreisverband Pétanque Hannover-Stadt und -Land“ der „Pétanque-Verband Region Hannover e.V.“ – PVRH - in der sich die Spielgemeinschaften und Boulesparten aus der Region Hannover zusammengeschlossen haben. Der PVRH koordiniert die Aktivitäten der Pétanque spielenden Vereine in der Region Hannover. Unter der Leitung von lizenzierten TrainerInnen bietet er regelmäßig Einführungs- und Übungslehrgänge für Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer an. Lehrgänge zur „Turnierleitung“ und „Regelkunde“ werden im Bedarfsfall gehalten.



Schulmeisterschaft auf der Herrenhäuser Allee

Mitgliederwandel Pétanque 2013 – 2017



Neben dem Training für Kinder und Jugendliche setzt der Pétanque-Verband auf die Zusammenarbeit mit den Schulen. Dort betreuen Vereinsmitglieder die Schul-AG's, in denen die Schüler in die Sportart Pétanque eingeführt und auf ein Schüler-Turnier vorbereitet werden. Der Pétanque-Verband veranstaltet jedes Jahr Bezirksmeisterschaften in den Formationen Tête (1:1), Doublette (2:2), Triplette (3:3), Mixte (2:2Mx), Frauen (3:3) und Jugend.



Wettkampfrichter vom Niedersächsischen Pétanque-Verband und Pétanque-Verband Region Hannover

Gemeinsam mit den Niedersächsischen Pétanque-Verband hat der Pétanque-Verband Region Hannover bei den Special Olympics in Hannover für die Boccia-Wettbewerbe 13 Wettkampfrichter gestellt. Special Olympics Deutschland (SOD ist die deutsche Organisation der weltweit größten, vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) offiziell anerkannten Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. In 2017 sind folgende Erfolge von Spielern aus der Region Hannover besonders erwähnenswert:

- Landesmeister Doublette Mixte Anne Hübchen (TSV Krähenwinkel/Kaltenweide) mit Jan Garner (VFPS Osterholz-Scharmbeck)
- Landesmeister Tireur Max Koch (TSV Krähenwinkel/Kaltenweide)
- Landesmeister Junioren Max Koch (TSV Krähenwinkel/Kaltenweide)
- Landesmeister Tireur – Jugend – Max Koch (TSV Krähenwinkel/Kaltenweide)

Carsten Fitschen
Vorsitzender

Fachverband Pferdesport



Der PferdeSportVerband Region Hannover e.V. (kurz PSV Region Hannover) möchte möglichst viele Menschen im Verbandsgebiet für Pferde begeistern, vom jüngsten Ponyfan bis zum Spät- oder Wiedereinsteiger.



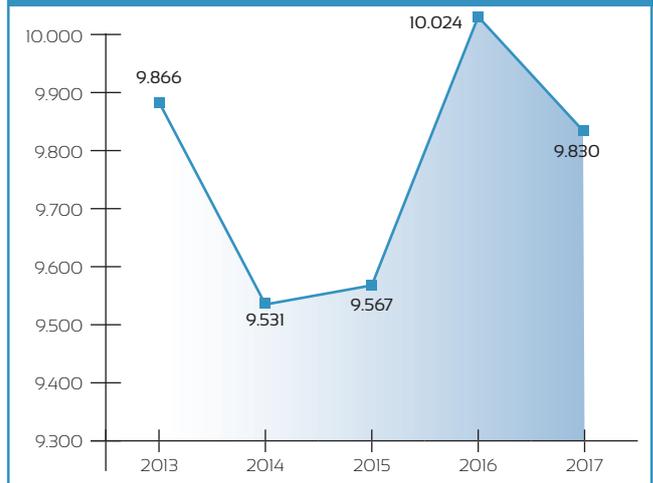
Hierzu unterstützt er seine Mitgliedsvereine mit zahlreichen Maßnahmen. Der PSV Region Hannover verfügt zum Beispiel für Reitsportveranstaltungen über Werbehindernisse für Springprüfungen und ein neu angeschafftes Dressurviereck. Diese werden zentral verwaltet und den Mitgliedsreitvereinen zur Verfügung gestellt. Die Kosten einer Reitsportveranstaltung sind in den letzten Jahren aufgrund gesetzlicher Vorgaben und verstärkter Auflagen leider sehr gestiegen und können oft nicht mehr kostendeckend durchgeführt werden. Der Verband hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, die Mitgliedsvereine auch bei der Durchführung von Veranstaltungen zu unterstützen. Die Förderung bei der Anschaffung von Sportgeräten ergänzt diesen Ansatz.

Das Angebot an die Mitgliedsvereine beinhaltet aber auch die Unterstützung und Hilfestellung bei der Vereinsführung und betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Fragestellungen sowie Fragen und Proble-



Fangständer Verbandshindernis

Mitgliederwandel Pferdesport 2013 – 2017



men rund um die Nutzung der Natur. In jüngster Zeit sind leider auch baurechtliche Probleme und Differenzen mit Kommunen aufgetreten, bei denen der PSV Region Hannover um Hilfestellung gebeten wurde.

Die reitsportlichen Aufgaben des Verbandes wie die Förderung der Trainer- und Ausbilderfortbildung und die Talentförderung besonders der jungen Reiter stehen wie in der Vergangenheit im weiteren Fokus und werden zukünftig neu organisiert. Diese Basisarbeit dient letztendlich dazu, den Umgang mit dem Partner Pferd zu ermöglichen, zu fördern und sicherzustellen.

Das Stützpunktraining zur Sichtung von Talenten und zur sportlichen Unterstützung und Förderung von Pferdesportlern in den diversen Sparten des Reitsports stehen in der Verantwortung der jeweiligen ehrenamtlichen Spartenleiter. Seminare und Vorträge runden das Angebot ab. Landesweit gehen ca. 135.000 ReiterInnen in rund 1.000 Vereinen ihrem Sport nach. Im Verbandsgebiet des PSV Region Hannover sind ca. 11.000 Mitglieder (davon rund 4.300 Jugendliche) in rund 100 Vereinen tätig. Sie sind überwiegend ehrenamtlich tätig und ermöglichen Reitsport in vielen Facetten. Dieses sind die Disziplinen Dressur und Springen, die Vielseitigkeitsreiterei, der Fahrsport und das Voltigieren. Aber auch die traditionelle Jagdreiterei, der Polosport, die Barockreiterei und der allgemeine Basisreitersport ziehen Reitsportinteressierte immer wieder in ihren Bann.

Weitere Informationen zu Ergebnissen der letzten Regionsmeisterschaften und zu anstehenden Terminen finden Sie auf unserer Internetseite unter

www.psv-regionhannover.de



Jugendförderserie

Fachverband Radsport



Der Radsport in der Region Hannover (ARGE Radsportkreis Hannover e.V.) bleibt vielfältig und abwechslungsreich. Im Rückblick der letzten zwei Jahre wurde die Wiederaufnahme der Neuen Nacht von Hannover Ende Juli bereits zweimal mit steigendem Erfolg absolviert. Letztes Jahr in Verbindung mit einem Jedermann-Rennen, scheint ein Format mit Zukunft gefunden worden zu sein.

Die hannöversischen Rad-Traditionsveranstaltungen konnten trotz steigender Anforderungen und Auflagen durch die Behörden weitergeführt werden. Zum Abschluss des Sportbetriebes auf der Holz-Freiluft-Radrennbahn nach 53 Jahren konnte mit der Dorny-Europameisterschaft erneut ein hochkarätiges Rennen hinter Schrittmachern ausgetragen werden. Leider ließen der steigende Erhaltungsaufwand sowie die Rahmenbedingungen keine andere Wahl. Somit wird in den nächsten Jahren auf Bahnrad sport in Hannover verzichtet werden müssen. Ob die Initiative für einen überdachten Neubau Früchte trägt, muss sich in den nächsten Jahren erweisen. Für die Ausbildung des Nachwuchses fehlt damit ein wesentliches Element. Die Zahl der Nachwuchsradsportler hält sich auf einem konstanten Niveau mit Lichtblicken in Hallensportarten wie Radball und Kunst radfahren wo zunehmend mehr Sportler am Wettkampfbetrieb teilnehmen.

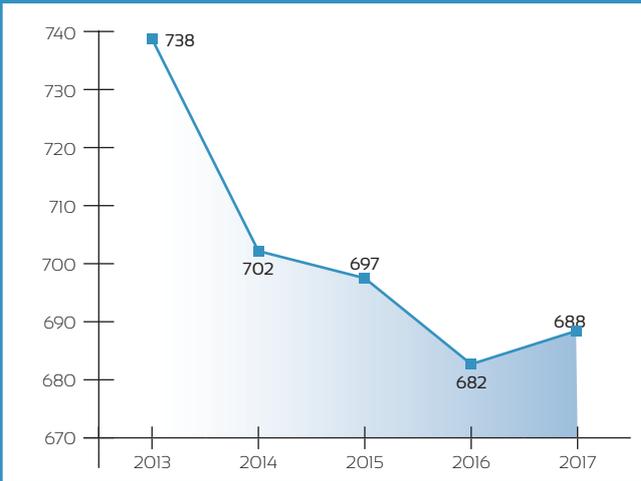
Von den Spitzenradfahrern gibt es keine herausragenden Titel zu vermelden, obwohl im Cross Sportler in der nationalen Spitze mitfahren und mit der Teilnahme an Weltcup-Rennen und Europameisterschaften Potential sichtbar wurde. Bei den Frauen auf der Strasse bewähren sich Fahrerinnen auf Nationalmannschaftsniveau mit internationalen Einsätzen (Wiebke und Inga Rodieck, BG Langenhagen und Stephanie Paul, RSG Hannover).

2017 wurde im Juli das Bundes-Radsport-Treffen der Breitensportler in Hannover durchgeführt. 1 Woche lang starteten täglich knapp 1.000 Radsportler aus ganz Deutschland sowie den angrenzenden Nachbarländern zu ausgeschilderten, oder geführten Touren zwischen 30 und 200 km durch die Region Hannover, organisiert vom Radsportbezirk Hannover und seinen Vereinen. Es wird allen Teilnehmenden lange in Erinnerung bleiben, denn es war die Juli-Woche mit viel Regen und Hochwasser, so dass ein Tag komplett abgesagt werden musste und die Strecken oft kurzfristig verlegt wurden, um nicht im Hochwasser zu enden.

Das Organisationstalent der Vereine wird vom Bund Deutscher Radfahrer (BDR) gerne und wiederholt nachgefragt, um Deutsche Meisterschaften im Nachwuchsbereich (zuletzt U17 m/w) auszurichten. Gleiches gilt für die Durchführung von Niedersachsenmeisterschaften auf Strasse und im Einzelzeitfahren sowie im Mountainbike-Bereich wo Bad Salzdetfurth seit vielen Jahren zum nationalen Veranstaltungskalender gehört.

Neue Kooperationen zwischen Vereinen unterschiedlicher Fachverbände führen zur Realisierung neuer Ideen

Mitgliederwandel Radsport 2013 – 2017



Start zum Jedermann-Rennen in der Region Hannover (Quelle: Privat)

und Konzepte, wie z.B. zwischen Inline-Skatern und Radsportlern an einem Wochenende mit Rennen für beide Sportarten in Bennisgen, oder das Angebot an nicht vereinsgebundene Fixi-Radsportler (Räder mit starrem Gang ohne Freilauf und Schaltung) Wettbewerbe bei vorhandenen Veranstaltungen auszutragen. Die Vereine setzen auf zukunftsweisende Innovationen zum Erhalt und Erneuerung des Radsports.

Die meisten Radsportvereine müssen zunehmende Anstrengungen unternehmen, um die große Zahl an radsporttreibenden Freizeitsportlern in den organisierten Vereinsport zu integrieren. Leider wird ehrenamtliches Engagement von Menschen in einem Sportverein weniger selbstverständlich, so dass ein allgemeines Umdenken zum Erhalt der vorhandenen Radsportkultur willkommen und notwendig ist, denn jede Veranstaltung und Integration erfordert Einsatz und Leidenschaft von Idealisten und Enthusiasten für den Radsport.

Allen Radsportlern eine unfallfreie Saison und stets den Wind im Rücken.

Dr. Dieter Borvitz
Vorsitzender

Fachverband Schach



In den letzten zwei Jahren ist es uns im Vorstand des Schachbezirks Hannover gelungen alle Kräfte soweit zu bündeln, dass die Übernahme der Aufgaben als Fachverband von der Schachregion Hannover erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Dabei haben wir das Turniergeschehen nicht zuletzt durch die tatkräftige Mithilfe unserer Mitgliedsvereine im vollen Umfang erhalten können.

So bieten wir neben den Mannschaftsmeisterschaften und Pokalturnieren eine Vielzahl von Einzelturnieren von denen hier einige aufgezählt sind:

Bezirkseinzelschaften

Das größte Turnier des Schachbezirkes ist die jährlich in den Herbstferien stattfindende Bezirkseinzelschaft (BEM). Die Kinder und Jugendlichen spielen hier in den Altersklassen U10, U12, U14, U16 und U18 ihre jeweiligen Bezirksmeister aus, die den Bezirk dann bei den Landesmeisterschaften in den Osterferien vertreten dürfen.

Zu gleicher Zeit und am gleichen Ort spielen auch die Erwachsenen, die nach DWZ in drei bis vier Spielstärkegruppen eingeteilt werden. Auch hier qualifiziert sich der Bezirksmeister zu den Landesmeisterschaften. Insgesamt nehmen ca. 150 Spieler an dem Turnier teil. Sieger 2016/2017 wurde Alexander Izrailev von Hannover 96.

Bezirksblitzschiefermeisterschaften

Sieger 2017 wurde ebenfalls Alexander Izrailev von Hannover 96.

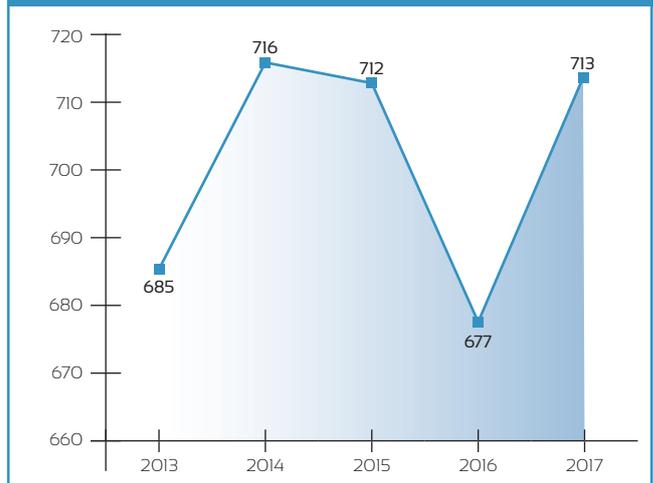
Bezirk Hannover Open

Sieger wurde Torben Schulze von Hannover 96.

Bezirks-Dähne-Pokal

Sieger 2016/2017 wurde Ulf Stoy vom SK Neustadt. Die Pokalturniere (Hohlfeld-Pokal, Pinnel-Willeke-Pokal) und das Kargah-Jugendturnier sind ebenfalls fester Bestandteil des Turnierangebotes. Hinzu kommt das Jochen-Hagemann-Gedenkturnier.

Mitgliederwandel Schach 2013 – 2017



Als Fachverband sind wir besonders stolz an dieser Stelle von besonderen sportlichen Erfolgen berichten zu können: So ist es dem HSK Lister Turm in der Saison 2016 gelungen in die 2. Schachbundesliga aufzusteigen.

Die Frauenmannschaft des SK Lehrte hat sich in der Frauenbundesliga etabliert. Dies ist nicht zuletzt auf die kontinuierliche Jugendarbeit des SK Lehrte zurückzuführen. So gewann Lara Schulze im Jahr 2016 die deutsche U-14-Meisterschaft und im darauf folgenden Jahr die deutsche U16-Meisterschaft.

Auch das Thema Inklusion ist uns sehr wichtig. Der Schachbezirk Hannover unterstützt seit einiger Zeit mit einer Kennzeichnung seiner Spiellokale die Informationen für Menschen mit Behinderung.

Die Spiellokale der Mannschaftswettkämpfe und anderer Bezirksturniere werden, wenn vorhanden, mit den Symbolen für barrierefreien Zugang und Behinderten-toilette veröffentlicht.

Diese Systematik wird in der nächsten Saison vom Schachbezirk Osnabrück und wahrscheinlich auch vom Niedersächsischen Schachverband übernommen werden. Insgesamt können wir auf eine erfolgreiche Zeit zurückblicken.

Jörg Jakobovics
Vorsitzender

Fachverband Schießsport



Dem Fachverband Schießsport gehören zurzeit 135 Vereine mit ca. 17.500 Mitgliedern an. Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum haben sich die Anzahl der Mitgliedsvereine und die Mitgliederzahlen nur leicht verändert.

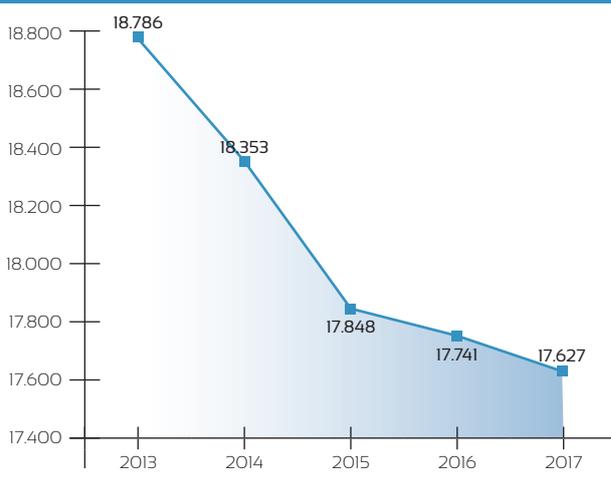
Sport im Allgemeinen und sportliche Betätigung liegen nach wie vor hoch im Trend. Um das Angebot für seine Mitglieder attraktiv zu gestalten, wird niemand daran gehindert, etwas Neues auszuprobieren. Ich ermutige ausdrücklich die Schützenvereine, sich dieser Herausforderung zu stellen.

„Mitglieder werben Mitglieder“, dieser Satz sagt alles aus. Wenn nicht die Vereinsmitglieder in ihrem Umfeld für neue Mitglieder sorgen, wer sollte es sonst tun?! Ermutigen Sie Ihre Mitglieder für Ihren Sport und Ihren Verein neue Mitmenschen zu werben. In der heutigen Zeit erleben wir eine breite Veränderung in den Angeboten unserer Ortschaften. Ganz besonders trifft die BürgerInnen, durch das Schließen von örtlichen Gaststätten, der Wegfall von Versammlungsräumen. Bitte nutzen Sie die Chance und öffnen Sie die Schützenhäuser für Veranstaltungen, die nicht schiesssportbezogen sind.

Der Fachverband veranstaltete am 17. März 2018 seinen ordentlichen Delegiertentag in Gümmer. Dort wurde ausführlich über die vergangenen zwei Jahre berichtet.

Wir haben in den vergangenen Jahren Lehrgänge in den Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole und Bogen durchgeführt. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der Leistungsförderung der Teilnehmenden, um dadurch in den Leistungskader des Landesverbandes zu kommen. In den Jahren 2016 und 2017 konnten einige Mitglieder mit Erfolg an den Deutschen Meisterschaften teilnehmen. Hier gilt den Schützen mein Glückwunsch und mein

Mitgliederwandel Schießsport 2013 – 2017



Dank den Trainern und Betreuern. Die Regionsmeisterschaft, ausgetragen im Bundesleistungszentrum „Wilkenburg“ Hannover, entwickelt sich sehr gut. Hier ist der Schwerpunkt im Schüler- und Jugendbereich noch stärker ausgebaut worden.

Ein besonderer Dank gebührt der Geschäftsführerin des Regionssportbundes Anna-Janina Niebuhr und dem gesamten Team für Ihre Unterstützung und gute Zusammenarbeit.

Abschließend bedanke ich mich im Namen des Vorstandes bei allen Vereinen für die zahlreichen Einladungen zu den unterschiedlichsten Anlässen. Soweit es möglich war, wurden alle Termine wahrgenommen. Danken möchte ich dem Vorstand und den Vereinen für die gute Zusammenarbeit. Damit verbinde ich die Hoffnung, dass es auch künftig so bleiben möge.

Werner Bösche
1. Vorsitzender

Fachverband Schwimmen



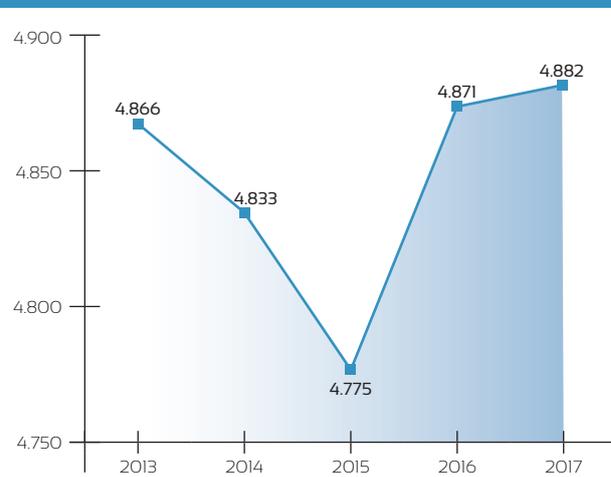
Der Kreisschwimmverband Hannover-Land blickt mit Zufriedenheit auf die Jahre 2016/2017 zurück. Die Zahl der Mitglieder in den Vereinen sind leicht angestiegen.

Die insgesamt sechs Kreis-Meisterschaften, die der Kreisschwimmverband Hannover-Land jedes Jahr durchführt, sowie der Jugend E-Wettkampf, werden von den Vereinen weiterhin gut angenommen.

Aktive des Kreisschwimmverband Hannover-Land sind nach wie vor in der Leistungsspitze des Landesschwimmverband Niedersachsen und des Deutschen Schwimmverbandes vertreten.

Der alljährliche Höhepunkt für die besten Schwimmer eines jeden Jahrgangs, ist die Teilnahme am jährlichen Top-

Mitgliederwandel Schwimmen 2013 – 2017



Ten-Lehrgang. Hier werden über drei Tage, mit ca. 80 Aktiven, nicht nur an den Feinheiten der einzelnen Schwimmlagen gefeilt, sondern in der Turnhalle zusätzlich Kraft und Ausdauer trainiert.

Weiterhin wird eine Priorisierung auf Jugend- und Nachwuchsarbeit gesetzt. Daher bietet der Kreisschwimmverband Hannover-Land jährlich einen Kreisschwimmlehrgang an. Hier werden die Jugendlichen gezielt auf den Wettkampfsport vorbereitet.

Am 31.7.2017 hat der Kreisschwimmverband Hannover-Land Vereine aus der Region zum „vereinsübergreifenden Training“ ins Freibad Großburgwedel eingeladen. Ziel dieser Maßnahme war es, die Aktiven vereinsübergreifend zusammenzubringen. Die Aktion hat 2017 erstmalig stattgefunden und war Dank der starken Hilfe des SV Burgwedel ein voller Erfolg.

Fast 100 Teilnehmer haben das Angebot angenommen, sowohl Trainer und auch Schwimmer waren sehr zufrieden. Bei bestem Wetter wurde auf drei Bahnen intensiv in zwei Einheiten trainiert, jeweils eine im Wasser und eine an Land. Während eine Gruppe geschwommen ist, hat die



Schwimmtraining im Sommer

andere im Stadion, auf der Ramhorst Kennenlernspiele, Staffelläufe und Kraftübungen absolviert. Hierzu standen ausgewählte TrainerInnen des Kreisschwimmverband Hannover-Land zur Verfügung.

Der Kreisschwimmverband Hannover-Land geht mit guter Hoffnung in die nächsten Jahre. Denn der Verband ist gesund und bietet viele Aktivitäten auch außerhalb des Schwimmbeckens.

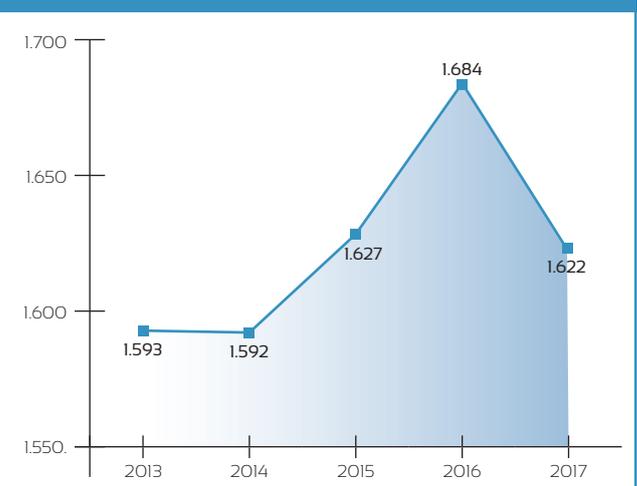
Heinrich Tann
Vorsitzender

Fachverband Segeln



Vom Fachverband Segeln liegt kein Bericht vor.

Mitgliederwandel Segeln 2013 – 2017



Fachverband Tennis

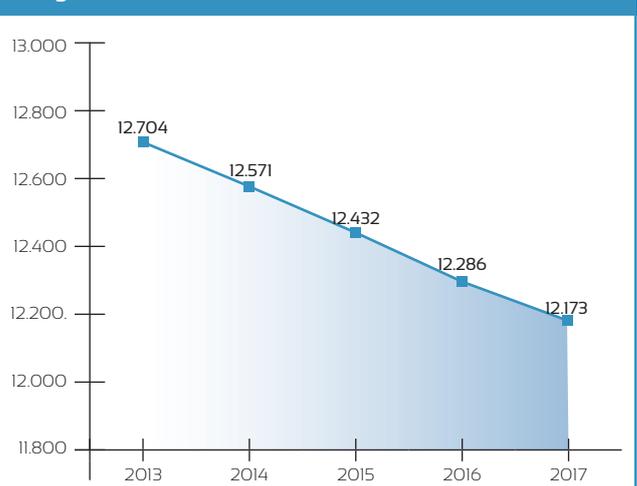


Das Jahr 2017 kann als das Jahr der Fusionen angesehen werden. Bremen und Niedersachsen schlossen sich zum TNB (Tennisverband Niedersachsen-Bremen) zusammen. Wir Hannoveraner begrüßten unsere neuen Mitglieder aus der Region Weserbergland, bestehend aus den Altkreisen Schaumburg und Hameln/Pyrmont. Das muss nun alles zusammen wachsen, wir haben das aber schon einmal mit den Vereinen des Altkreises Nienburg erfolgreich geschafft.

Zu den ca. 23.600 bisherigen Mitgliedern kommen seit dem 1. Januar 2018 noch ca. 5.800 „Weser-Bergländer“



Mitgliederwandel Tennis 2013 – 2017





Teilnehmende der Jüngsten bei den Landesmeisterschaften Winter 2017.

dazu, wir sind dann mit fast 30.000 Mitgliedern weiterhin die größte Region im TNB, statt aus 170 bestehen wir dann aus 232 Vereinen. Auf unserer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 30. August 2017 wurden die entsprechenden Beschlüsse gefasst, Weserbergland hatte eine gleichlautende Versammlung am 28. August 2017. Seit 1. Mai 2017 beschäftigen wir nun einen hauptamtlichen Trainer, Sebastian Aickele. Dieser hat sich für uns entschieden, obwohl auch die Regionen Braunschweig und Hildesheim starkes Interesse an ihm hatten. Er trainiert mit Martina Müller die Jugendlichen im Kompakttraining. Für das Basistraining sind weitere 8 Trainer in der Region auf Honorarbasis tätig. Die Anzahl der Trainer wird sich aber durch den Zusammenschluss noch erhöhen, da wir uns bemühen, Angebote zu machen, bei denen die Eltern möglichst kurze Anfahrwege haben. Längere Schulzeiten machen es uns schwerer, alle Kinder zeitgerecht zu trainieren. Trotzdem ist der Punktspielbetrieb bei ca. 360 Mannschaften geblieben und im

Sommer nahmen fast 400 Jugendliche an den Meisterschaften teil. Statt einer Mannschaft starten inzwischen 3 Mannschaften im Jüngstenbereich bei den Niedersachsenmeisterschaften!

Am 4. November 2017 hat die Jahreshauptversammlung des NTV eine neue Satzung beschlossen, danach muss der Verband nur noch alle zwei Jahre eine Mitgliederversammlung durchführen und die für uns oftmals hilfreichen Stimmenpakete der Vereine sind auch abgeschafft worden.

Durch die Unterstützung von Schultennis, der Tage der offenen Tür sowie Veranstaltungen „Deutschland spielt Tennis“ erhoffen wir uns neue Mitglieder.

An dieser Stelle bedanken wir uns auch für die, wenn auch deutlich „schmalere“ ausgefallene, Unterstützung des Regionssportbundes.

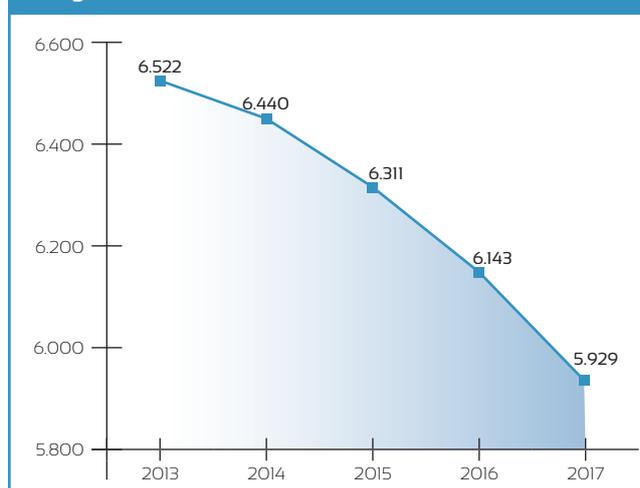
Manfred Dankemeyer
1. Vorsitzender

Fachverband Tischtennis



Vom Fachverband Tischtennis liegt kein Bericht vor.

Mitgliederwandel Tischtennis 2013 – 2017



Fachverband Turnen



Turnkreis – auch 2016 / 2017 mitgliedstärkster Verband mit 166 Vereinen

Der Turnkreis Hannover-Land ist mit seinen 52.104 Mitgliedern in 166 Vereinen nach wie vor der weitaus mitgliedstärkste Verband im Regionssportbund Hannover sowie auch im Niedersächsischen Turner-Bund. Dieses ist den vielen ehrenamtlichen Übungsleitern durch ihre gute und zielgerichtete Arbeit während der Übungsstunden in den Vereinen zu verdanken.

Mitglieder kommen aber nur in den Verein, wenn der Übungsleiter auch fachlich auf dem aktuellsten Stand ist. Dieses geschieht durch laufende Fortbildung der Übungsleiter auf Turnkreisebene, die unsere ehrenamtlichen Fachwarte des Turnkreises auf Regionsebene organisieren und durchführen.

Auf der Turnkreisebene ist die Fortbildung der Vereinsübungsleiter eine Hauptaufgabe. Aber auch die Durchführung von 14 Wettkämpfen fordert immer wieder die engagierte Einsatzkraft der zuständigen Turnkreis-Fachwarte und der Vereinsübungsleiter.

Der Turnkreis Hannover-Land bietet unter TURNEN vierzehn Sportarten, davon 5 Wettkampf orientierte – Faustball, Gerätturnen männlich und weiblich, Trampolinturnen, Turnerjugend-Gruppen-Wettstreit (TGW) mit seiner Vielfalt im Gruppenturnen am Boden, Orientierungslauf, Schwimmstaffel, Medizinball-Weitwurf, Tanzen in der Gruppe und Singen in der Gruppe - an.

Weiter werden im Breitensport Fortbildungslehrgänge im Gesundheitssport (Rückenyooga, Herz-Kreislauftraining, Beckenbodengymnastik, Tai Chi etc.), für Frauen und Männer (Aerobic, Pilates, Wellness, Jazzdance und med. Quigong), für Gymnastik und Tanz, Wandern und Kinderturnen angeboten. Auch für die Turnerspiele wie Korbball, Faustball und Prellball werden im Turnkreis Lehrgänge für die Übungsleiter im Verein angeboten.

Im Jahre 2016 sind 56 Fortbildungsmaßnahmen mit 811 Teilnehmern durchgeführt worden.

Viele Teilnehmer aus den Vereinen haben das Erlebnis-turnfest in Göttingen erleben können. Es war ein unvergessliches Großereignis.

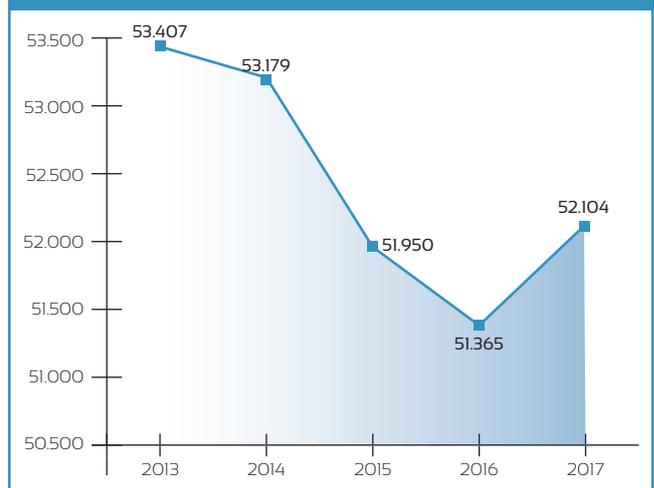
Die Vereine: SV Dedensen, SV Gehrden, TSV Friesen Hänigsen, SC Hemmingen-Westerfeld, TSV Kirchdorf, TSV Kolenfeld, Lehrter SV, SG Letter 05 und VfL Uetze starteten bei der TGM (TurnerGruppenMeisterschaften) / TGW / SGW auf Landes- und auch auf den Norddeutschen Meisterschaften.

Vom VfL Grasdorf, TuS Wunstorf und TSV Poggenhagen sind die Trampolinturner auf Landes-, wie auch auf Bundesebene erfolgreich. Sie belegten weitere vordere Tabellenplätze.

Die vom Kreis-Wanderwart Heinz-Helmut Runge durchgeführten Lehrgänge sind jedesmal mit sehr informativen Inhalten in der Theorie wie auch in der Praxis gespickt. Danke dafür.

Ebenfalls ein herzliches Dankeschön an unsere stv. Vorsitzende Frauen Regine Wach für ihren Einsatz und dem

Mitgliederwandel Turnen 2013 – 2017



vielfältigen Lehrgangsangebot jeden Jahres. Auch ein großes Dankeschön an unseren stv. Vorsitzenden Fachliche Arbeit Alfred Ködderitzsch für seinen Einsatz in der Vereinsbetreuung sowie Wettkampfbetreuungen. Im Jahr 2017 konnten 41 Fortbildungsmaßnahmen mit 891 Teilnehmenden angeboten und durchgeführt werden.

In diesem Jahr war als Höhepunkt das Internationale Deutsche Turnfest in Berlin für viele Teilnehmer in den Vereinen zu sehen. Aus unserem Turnkreis haben 34 Vereine mit 525 Teilnehmern daran teilgenommen und ein unvergessliches Erlebnis wahrnehmen können.

Bei den Landes-Einzelmeisterschaften hinterließen die Nachwuchsturnerinnen im Gerätturnen (weiblich) vom SC Langenhagen, SV Arnum und TSV Burgdorf beachtlichen Platzierungen.

Die Vereine SV Dedensen, SV Gehrden, TSV Friesen Hänigsen, SC Hemmingen-Westerfeld, TSV Kirchdorf, TSV Kolenfeld, Lehrter SV, SG Letter 05 und VfL Uetze starteten wieder bei der TGM (TurnerGruppenMeisterschaften) / TGW / SGW auf Landesebene und auch auf den Norddeutschen Meisterschaften.

Die Trampolinturner vom VfL Grasdorf, TSV Poggenhagen und TuS Wunstorf erturnten auf Landesebene vordere Siegerplätze.

Der Turnkreisvorstand führt pro Jahr 5 Vorstandssitzungen durch. Die besprochenen Themen werden auf Kreis-, Bezirks- sowie Landesebene anschließend abgearbeitet.

Zweimal im Jahr führt der NTB eine Hauptausschusssitzung durch, auf der alle Turnkreisvorsitzenden des Landes Niedersachsen sowie das Präsidium des Nds. Turner-Bundes ihre jeweiligen Probleme ansprechen können. Gelöst werden diese Probleme allerdings nur vor Ort als Dienstleister, also mit und zum Wohle der Vereine.

Besucht wurden nach Einladung die 50-, 75- und 100-jährige Vereinsjubiläen im Turnkreis.

Zu bemerken sind aber auch die Leistungen der vielen, vielen Übungsleiter im Breitensport wie Kinderturnen, Gymnastik und Tanz, Allg. Gymnastik, Wandern, Faustball und Prellball, Gesundheitssport, etc. die Woche für

Woche vor der Gruppe in der Halle stehen und ihre Teilnehmer begeistern. Hier werden keine Wettkämpfe zur weiteren Motivation ausgerichtet, aber es wird viel Spaß und Freude in jeder Übungsstunde vermittelt.

Am Ende eines jeden Jahres bringen wir zur Information für unsere Vereinsübungsleiter einen Veranstaltungs- und Lehrgangsplan des Turnkreises Hannover-Land für das kommende Jahr heraus. Die Termine sind vorher auch im Internet unter www.turnkreis-hannover-land.de zu lesen. Die Nutzung der Turnkreis-Homepage hat eine enorme Steigerungsrate.

Bedanken möchte ich mich ganz herzlich bei allen Vorstandsmitgliedern im Turnkreis, den vielen Fachwarten sowie bei den Übungsleitern in den Vereinen, die dem TURNEN einen großen Teil ihrer eigenen Freizeit zur Verfügung stellen.

Ein Dank gilt dem Vorstand des Regionssportbundes Hannover, der bisher die Facharbeit TURNEN unterstützt

und damit enorm gefördert hat. Wir wünschen uns, dass es so fortgeführt wird.

So haben wir noch im Jahr 2017 gehofft. Leider ist es nicht eingetreten. Der Regionssportbund hat die Unterstützung der Fachverbände bis auf 250 € Zuschuss pro Fachverband gestrichen. Vorher wurde ein Grundbetrag und die Mitgliedsstärke zugrunde gelegt. Forderungen werden jedoch an die Fachverbände gestellt, wie z.B. Teilnahme am Entdeckertag in Hannover, Teilnahme an den Sitzungen im Regionssportbund, aber keine Unterstützung und Bezuschussung bei Beschaffung von Sportgeräten.

Ein großer Dank an: Die Arbeit der ÜbungsleiterInnen in den Vereinen. Es ist ein unbezahlbarer sozialer Beitrag für unsere Gesellschaft.

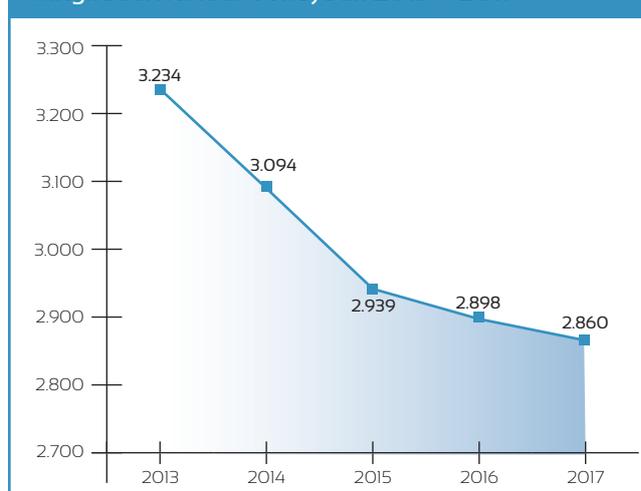
Jürgen Harfst
Vorsitzender

Fachverband Volleyball



Vom Fachverband Volleyball liegt kein Bericht vor.

Mitgliederwandel Volleyball 2013 – 2017



Berichte der Sporinge

■ Sporing Barsinghausen



Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde, die Sehnsucht nach ein bisschen Abwechslung und exotischen Flair bleibt unerfüllt.

Die Koalitionsreise nach Jamaika findet nicht statt und das ist auch gut so, denn Jamaika ist ein erdbebengefährdetes Land mit unvorhersehbar einsetzenden tektonischen Aktivitäten. Wer will schon so durchgerüttelt werden.

Verlassen wir uns lieber auf den Groko-Alltag – in Barsinghausen -, denn dieser hat für die Sportvereine im Jahr 2017 „reichen Segen“ gebracht!

Nachdem wir im letzten Jahr bereits „Integrationsmittel“ von 30.000 € für die Barsinghäuser Sportverein als zusätzliche Förderung zu den laut Vertrag zustehenden Fördermitteln von 57.000 € durchgesetzt hatten, ist es in diesem Jahr gelungen die Haushaltsmittel auf 35.000 € zusätzlich zur vertraglichen Förderung zu erhöhen, zudem konnten weitere 11.000 € im Nachtragshaushalt für die Sportvereine durchgesetzt werden, so dass die Vereine im Jahr 2017 nunmehr 103.000 € zzgl. Energieeinsparung erhalten haben bzw. erhalten werden.

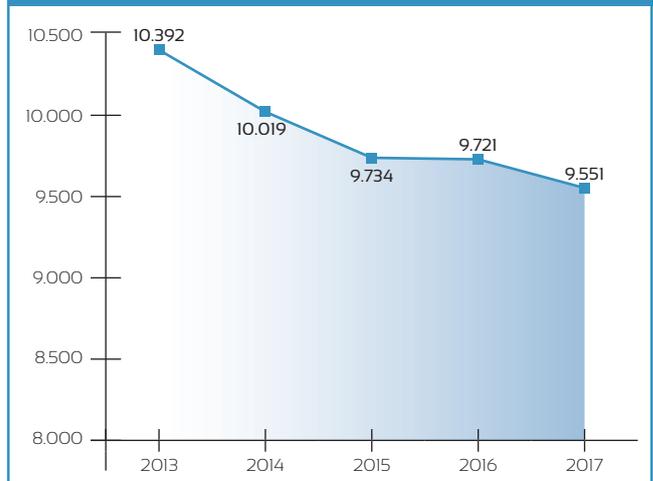
In die diesjährigen Haushaltsberatungen für die Haushalte 2018/2019 sind wir mit der Forderung gegangen, dass wir als allgemeine Sportförderung für die Vereine pro Mitglied und Monat einen Euro haben wollten. Bei ca. 10.000 Mitgliedern wären dies 120.000 €. Zudem haben wir die Forderung aufgestellt, dass wir davon unabhängig Mittel für eine Investitionsförderung benötigen, da bei den Sportvereinen sich in den letzten Jahren ein erheblicher Investitionsstau angesammelt habe.

Nach zähen Ringen haben wir die Fraktionen im Rat überzeugen können, dass den Sportvereinen im Haushaltsjahr 2018 und auch im Haushaltsjahr 2019 jeweils 120.000 € allgemeine Sportfördermittel zur Verfügung gestellt werden und zudem jeweils pro Haushaltsjahr 50.000 € als Investitionsförderung eingestellt werden, wobei hier noch ein Sperrvermerk verfügt wurde, da wir hier erst konkrete Förderungsbedingungen entwickeln müssen, damit die Mittel auch transparent und gerecht auf die Vereine verteilt werden, die Investitionsmaßnahmen planen.

Dies alles erfolgt unabhängig von den von vier Vereinen beantragten Einzelförderungen für das Haushaltsjahr 2018, die es so in Zukunft nicht mehr geben wird, darüber sind sich Politik, Verwaltung und SRB-Vorstand einig.

Als weiteren Schritt wollen wir jetzt zusammen mit Rat und Verwaltung einen Sportentwicklungsplan zusammen mit den Barsinghäuser Vereinen aufstellen. Dafür

Mitgliederwandel Barsinghausen 2013 – 2017



haben schon Vorgespräche mit dem Regionssportbund und dem Landessportbund und der Verwaltung stattgefunden.

Sobald das organisatorische Vorgehen feststeht, wird es eine Eröffnungsveranstaltung, wir denken im Frühsommer 2018, geben und dann müssen die Barsinghäuser Vereine diesen Prozess zur Entwicklung eines Sportentwicklungsplanes mit Leben füllen, so jedenfalls unser Plan und der Plan der Stadt Barsinghausen.

Die Politik hat deutlich gemacht, dass zukünftig Sportförderung, insbesondere die Förderung von Investitionen, nur dort stattfinden wird, wo auch nachhaltig und zukunftsorientiert gearbeitet wird.

Vereine, die sich diesem Prozess nicht anschließen wollen oder vielleicht auch nicht können, werden in Zukunft keine oder nur eine geringere öffentliche Förderung erhalten, da alle handelnden Personen sich darüber im Klaren sind, dass Sportförderung nach „Gutsherrenart“ oder mit dem „Prinzip der Gießkanne“ nicht mehr möglich und auch nicht mehr gewollt ist.

Aber wie gesagt, das ist ein Prozess, der von uns angestoßen wurde und der jetzt noch mit Leben zu füllen ist. Inwieweit dazu professionelle Hilfe notwendig ist, können wir derzeit noch nicht abschließend beurteilen, wir gehen aber davon aus, dass wir dazu jemanden benötigen, der zum einen die Daten (Angebot, Sportflächen, Altersstruktur, Nachfrage, etc.) empirisch erfasst und zum anderen auswertet und aufarbeitet, damit dann eine Diskussions- und Entscheidungsgrundlage vorliegt. Wahrscheinlich sollte dann der Diskussions- und Entscheidungsprozess auch noch professionell begleitet werden, sozusagen im Rahmen einer Moderation und evtl. auch im Rahmen einer Mediation.

Aber wie gesagt, derzeit alles Zukunftsmusik.

Wichtig ist aber, dass dafür aus dem Haushalt 2017 ein Betrag von 10.000 € und aus dem Haushalt 2018 ein weiterer Betrag von 20.000 €, unabhängig von der Sportförderung, zur Verfügung steht, so dass wir nicht Geld dafür einsetzen müssen, was Ihr für Eure Vereine dringend benötigt.



Sportring-Vorstand

Wir denken, das Jahr 2017 war für den Barsinghäuser Sport nicht so schlecht.

Kritisch möchte ich anmerken, dass wir ein bisschen enttäuscht sind, dass unsere Mitglieder die Veranstaltung des Forums für Politik und Kultur zur Sportförderung in Barsinghausen nicht gut besucht haben. Dies hatten wir so nicht erwartet, insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir für die Vereine eine deutliche Erhöhung der Sportförderung erstritten haben und für die kommenden Jahre hier noch einmal eine weitere Verbesserung erkämpfen wollen. Wenn die Barsinghäuser Sportvereine dabei „Ihr Sprachrohr“ nicht unterstützen, dann wird dies nicht gelingen, da bin ich mir sicher. Da müssen wir schon den „Doppelpass“ spielen, dies sei mir als alter Fußballer erlaubt zu sagen. Ohne Eure Unterstützung, qualitativ und quantitativ, wird es nicht gelingen die Sportförderung weiter auszubauen, dies sollte jeder und jede von Euch bedenken.

Als weiteren Meilenstein will ich erwähnen, wir sind jetzt auch „drin“!!

Der SRB hat jetzt eine eigene Homepage, die sicherlich noch mit Leben zu füllen ist, aber wir haben es jetzt geschafft mit der Unterstützung von Benjamin Lübbe. www.sportring-barsinghausen.de, teilen, etc. ausdrücklich erwünscht!! Wenn Ihr wollt, dann könnten wir Euch

als unsere Mitglieder verlinken, dazu müsstet Ihr uns Eure Kontaktdaten Uwe Ingenhaag und auch Euer Logo in elektronischer Form schicken, am besten zu mailui@web.de, der kümmert sich dann um die technische Umsetzung. Wäre super, wenn alle SRB Mitglieder auf unserer Homepage verlinkt wären, dann würden alle sportinteressierten Barsinghäuser Bürgerinnen und Bürger sich einen guten Überblick über das sportliche Geschehen machen können.

Zudem haben wir die Sportlerehrung in Barsinghausen wieder belebt. Im April 2017 konnten wir viele sportliche (Höchst-)Leistungen ehren und dabei bei der Jugend- und bei der Erwachsenensportlerehrung über 600 Gäste an beiden Tagen begrüßen. Nunmehr sind wir in Vorbereitung für die 2. Auflage der Sportlerehrung im Zehensaal, denn diese fand am 6. und 7. April 2018 wieder statt und entwickelt sich zu einem städtischen Ereignis. Ein besonderer Dank dafür gilt unserem „Zeremonienmeister“ Wolfgang Meier.

Abschließend bedanke ich mich bei meinen Vorstandskollegen für die gute und kollegiale Zusammenarbeit, bei der Stadt Barsinghausen für die konstruktive Zusammenarbeit und bei den politischen Verantwortungsträgern für die aufgeschlossenen und ergebnisoffenen Diskussionen bedanken.

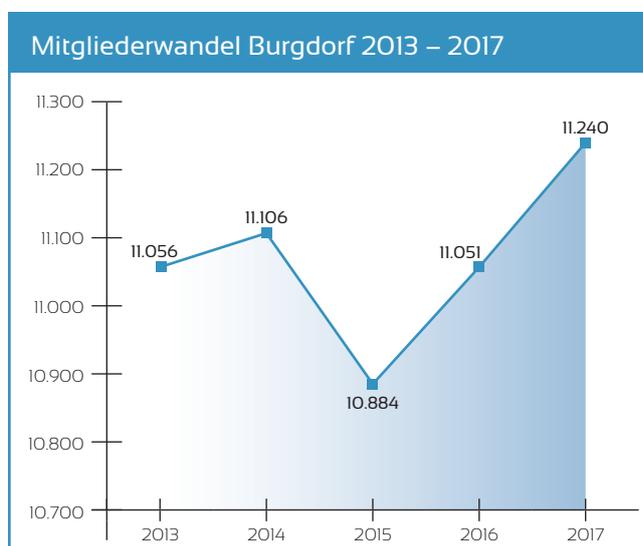
Persönlich und namentlich möchte ich mich beim Leiter des „Sportamtes Barsinghausen“, Axel Heyerhorst bedanken, der ab 31. Dezember 2017 das Amt aufgegeben hat und in einen neuen Bereich innerhalb der Stadt Barsinghausen gewechselt ist. „Axel, Du hast Dich um den vereinsgebundenen Sport in Barsinghausen verdient gemacht!“

Ich wünsche Euch und Euren Vereinen weiterhin viel Spaß auf den Plätzen; Hallen und Schwimmbädern, die uns viel bedeuten. Es lebe der Doppelpass, dies sei mir als „alter Fußballer“ gestattet.

Berthold Kuban
Vorsitzender Sportpolitik

■ Sportring Burgdorf

In der Kommune Burgdorf gibt es keinen Sportring.



Sportring Burgwedel

Der Sportring Burgwedel kann sich in 2017 auf 37 Vereine stützen, in denen 9.332 Mitglieder organisiert sind. Damit sind - rein rechnerisch - 45,9% aller Burgwedeler (Bevölkerung per 2014: 20.330) Mitglied eines dem Sportring angehörenden Sportvereins. In den zum Sportring Burgwedel gehörenden Vereinen dominiert der Breiten- und Freizeitsport. Zudem ist die Bandbreite der sportlichen Betätigungsfelder weit gespreizt. Und zehn der 37 Vereine sind dem Reitsport verbunden. Die Mitgliederzahlen der Vereine rangieren zwischen rd. 2.800 und weniger als zehn Mitgliedern.

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen in den Vereinen bewegt sich zwischen null und zweiundsiebzig Prozent. Die Mitgliederentwicklung in den Burgwedeler Vereinen war in der jüngeren Vergangenheit mindestens stabil und damit angesichts des schon hohen bestehenden Organisationsgrades bemerkenswert. Ob und unter welchen Voraussetzungen diese erfreuliche Entwicklung auch für die Zukunft gilt, bleibt abzuwarten.

Die Aufnahme von Flüchtlingen in die Vereine, die uns die letzten Jahre besonders beschäftigt hat, scheint fürs Erste gelungen und bietet eine gute Basis für die beginnende Integration.

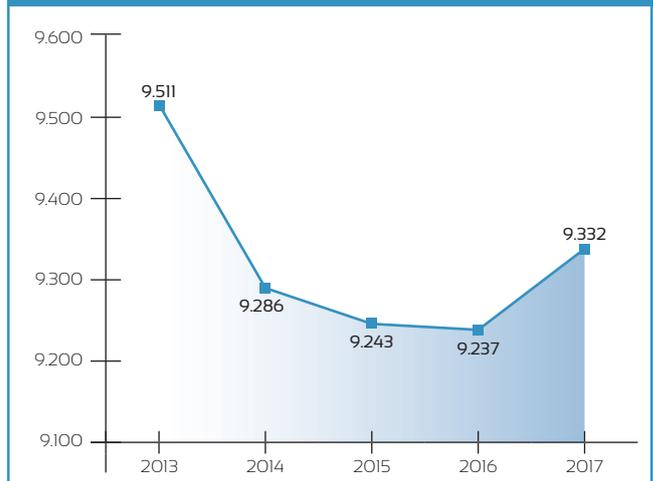
Das Jahr 2017 war geprägt durch einen fast vollständigen personellen Wechsel im Vorstand des Sportrings. Doch trotz personellen Wechsels bleiben die Herausforderungen die Gleichen.

Die Instandhaltung und Modernisierung der in die Jahre gekommenen Sportstätten, Anbindung und Förderung neuer Sportarten, Weiterentwicklung und Unterstützung prosperierender Sportarten und insbesondere das Halten und Gewinnen neuer qualifizierter Übungsleiter und Trainer stellen alle Vereine vor große Herausforderungen. Denn nur wenn es uns gelingt, potentiellen neuen Mitgliedern den Mehrwert einer Vereinsmitgliedschaft zu verdeutlichen und den vorhandenen Vereinsmitgliedern weiterhin das Gefühl zu vermitteln, sich für die beste Möglichkeit entschieden zu haben, ihren Sport auszuüben, werden wir uns der zunehmenden kommerziellen Konkurrenz erwehren können.



Neuer und alter Vorstand des Sportrings Burgwedel
Die Namen von vorne links nach rechts: Claudia Ringkamp (Schriftführerin), Guido Conrad (Schatzmeister), Ulrich Friedrich (1. Vorsitzender), Joachim Lücke (2. Vorsitzender), Joachim Schluckebier-Risse (ehem. 2. Vorsitzender) und Ralf Pesliak (ehem. 1. Vorsitzender).

Mitgliederwandel Burgwedel 2013 – 2017



Nicht nur in Burgwedel stellt sich die Frage nach dem Verhältnis von Breiten- zum Leistungssport. Leistungssport kostet Geld, mehr Geld, als auch zahlreiche Spartenvereine bereit sind auszugeben bzw. ausgeben können. Mitglieder desselben Vereins hinterfragen zunehmend eine Quersubventionierung zwischen den verschiedenen Sparten und/oder den unterschiedlichen Leistungsbereichen. Doch die Aussicht auf sportliche Erfolge motiviert zahlreiche Sportler, nicht nur im Kinder- und Jugendbereich und ist oftmals Antriebsfeder für einen Vereinsbeitritt. Neben den Vereinen, die das Verhältnis von Leistungs- und Breitensport jeweils für sich ausbalancieren müssen, sind insbesondere die Sportverbände gefordert, hier mehr finanzielle und personelle Unterstützung zu leisten.

Für nahezu die Hälfte aller Burgwedeler BürgerInnen haben die Sportvereine eine große Bedeutung in ihrem Leben. Doch sind die Mitglieder auch bereit, sich für „ihren“ Verein zu engagieren? Sind sie bereit, nicht nur Leistungen in der Gestalt von Sportangeboten abzurufen, sondern sich auch aktiv in die organisatorische Gestaltung als Ehrenamtliche einzubringen?

Und welche Rolle können Verwaltung, Politik und Gesellschaft bei der Unterstützung der Sportvereine leisten? Würdigen sie die Leistungen der aktiven Sportler wie der Ehrenamtlichen in einer aktiven und erkennbaren Weise? Sind sie z.B. auch bereit, die weggebrochene finanzielle Unterstützung der Sportvereine durch Stiftungen, die infolge der seit nahezu zehn Jahren währenden Niedrigzinsphase, deren Ende nicht absehbar ist, auszugleichen?

Um vor diesem Hintergrund die Interessen aller Burgwedeler Sportvereine kraftvoll vertreten zu können, braucht es neben den berechtigten individuellen Interessen jedes einzelnen Vereins den Blick auf die Situation aller Sportvereine in Burgwedel.

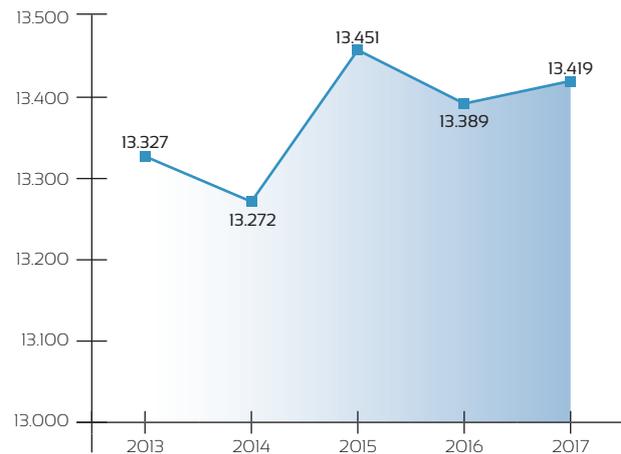
Der Sportring als Interessenvertretung aller Burgwedeler Sportvereine lebt von der Bereitschaft seiner Mitglieder, sich über die Belange des eigenen Vereins hinaus zu engagieren – im Interesse aller Sporttreibenden in unserer Stadt.

Ulrich Friedrich
Sportring Burgwedel

■ Sportring Garbsen

In der Kommune Garbsen gibt es keinen Sportring.

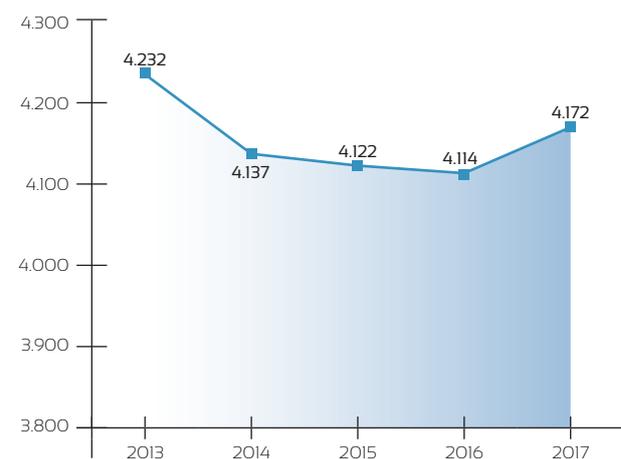
Mitgliederwandel Garbsen 2013 – 2017



■ Sportring Gehrden

In der Kommune Gehrden gibt es keinen Sportring.

Mitgliederwandel Gehrden 2013 – 2017



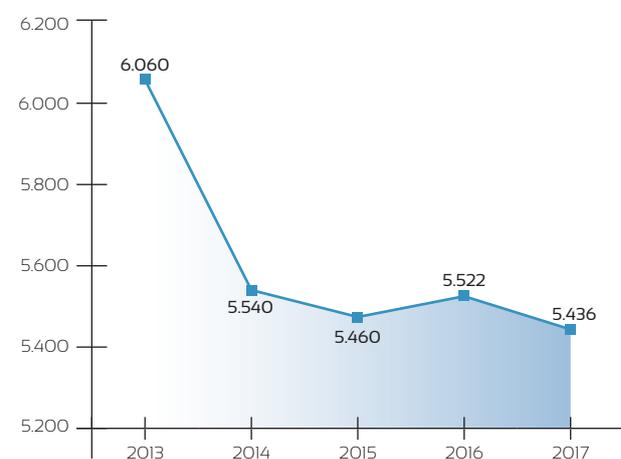
■ Sportring Hemmingen

Wir sind im klassischen Sinn kein eingetragener Verein mit Satzung, sondern eine AG. Der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter werden alle 2 Jahre gewählt. Im Jahr finden 3 – 4 Sitzungen statt, zu der immer ein anderer Verein einlädt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Hemminger Sportvereine ist ein freiwilliger Zusammenschluß der Sportvereine, die im Bereich der Stadt Hemmingen ihren Sitz haben. Zurzeit sind 11 Vereine mit ca. 5.500 aktiven Sportlern, von denen über 2.300 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind, in der AG vertreten.

Die AG fördert die Kommunikation der Sportvereine untereinander und vertritt die Interessen der Sportvereine gegenüber Rat und Verwaltung der Stadt Hemmingen und gegenüber regional übergeordneten Sportorganisationen (Regionssportbund etc.).

Mitgliederwandel Hemmingen 2013 – 2017



Die AG nimmt auch die Interessen der Stadt Hemmingen nach außen wahr und hat die Aufgabe, die Interessen der jugendlichen Vereinsmitglieder besonders zu beachten. So unterstützt die AG die Stadtverwaltung bei der Durchführung der Sportlerehrung und bei der jährlichen Sportlerehrung der Kinder und Jugendlichen. Die AG verteilt nach einem festgelegten Schlüssel die Sport-Fördermittel der Stadt Hemmingen.

Als nächstes wird die AG die Sanierung der Hemminger Sportstätten begleiten. Die Umsetzung und die Beschaffung der finanziellen Mittel wird der Schwerpunkt des nächsten Jahres sein.

Harald Gries
Vorsitzender

■ Sportring Isernhagen

Die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Isernhagener Sportvereine“, kurz „Sport AG“, erfolgte in Isernhagen im Jahr 1974. In den anderen Regionsgemeinden lautet die Bezeichnung dieser Sportorganisation „Sportring“.

Die zurzeit gültige Geschäftsordnung der Sport AG gilt seit 10.1.2000. Die Vorsitzenden tragen die Bezeichnung „Sprecher“ bzw. „stellvertretender Sprecher“. Der Vorstand besteht aus 4 Personen. Dem Sprecher, stellvertretendem Sprecher, Sportwart und Kassenwart/Protokollführer. Seit 18.3.1998 führt Herr Wieneke die Sport AG an.

Die Zahl der Mitgliedsvereine hat seit dem Gründungsjahr zwischen 12 und 26 geschwankt. Derzeit sind 25 Sportvereine in der Sport AG organisiert.

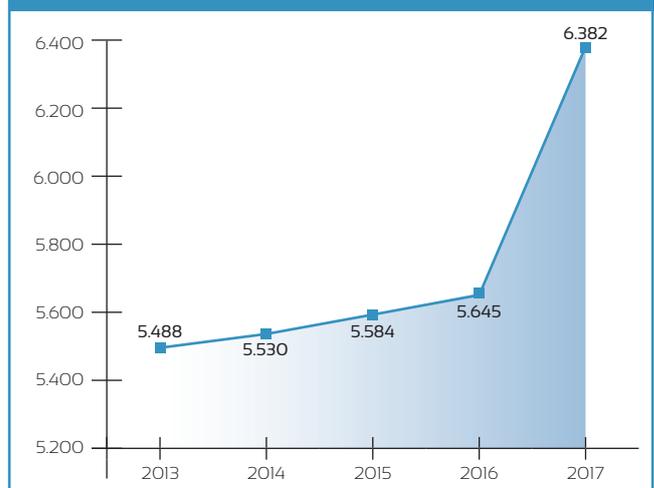
Der Sprecher der Sport AG ist beratendes Mitglied im Fachausschuss „Schule, Kultur, Sport“ der Gemeinde Isernhagen.

Die Sport AG vertritt die Interessen der Sportvereine - Gleichbehandlung - gegenüber der Gemeinde. Sie ist als Vertreter der Sportvereine Vertragspartner der Gemeinde für den Vertrag über die Sportförderung in der Gemeinde. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde ist sie u.a. zuständig für die Vergabe der Hallenstunden, Abgabe von Stellungnahmen bei Zuschussanträgen, insbesondere bei Baumaßnahmen, Durchführung der jährlichen Sportlerehrung mit dem Bürgermeister und Durchführung von Gemeindemeisterschaften in verschiedenen Sportarten.

Die Sport AG führt jährlich 3 – 4 Mitgliederversammlungen, davon eine Jahreshauptversammlung, durch. Neben den Mitgliedsvereinen nehmen an den Sitzungen Vertreter der Gemeinde und der Vorsitzende des Schul-, Kultur- und Sportausschusses teil. Zudem werden bei Bedarf Gäste eingeladen, die die Vereinsvertreter über die unterschiedlichsten Themen informieren, so auch Vertreter des RSB Hannover.

Die Sport AG hat seit Ihrer Gründung auch verschiedene Großveranstaltungen durchgeführt, auch für den RSB Hannover.

Mitgliederwandel Isernhagen 2013 – 2017



Aktueller Themenschwerpunkt für die Sport AG ist zurzeit der Abriss und Neubau einer Sporthalle am Schulzentrum in Altwarmbüchen ab Sommer 2018 durch die Gemeinde Isernhagen. Während der geplanten zweijährigen Bauzeit ist für diese Übergangszeit eine Neuordnung der Hallenbelegungspläne erforderlich. Dies wird nicht ohne Einschränkungen des Sportbetriebes bei einigen Sportvereinen möglich sein. Fremdanmietungen von Sporthallen sind dabei nicht ausgeschlossen. Zudem stehen in 2018 Neuverhandlungen mit der Gemeinde Isernhagen wegen des am 31.12.2018 auslaufenden Sportfördervertrages für die nächsten fünf Jahre an.

Wieneke
Sprecher der Sport AG Isernhagen

Sportring Laatze

Der aus der AG Sport entstandene Sportring Laatzen vertritt die Anliegen der Vereine, zu denen nicht nur die Sportvereine zählen, aus unseren sechs Stadtteilen gegenüber der Stadtverwaltung. Dies erfolgt in einer guten partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Unser Sportring setzt sich seit vier Jahren aus den ehrenamtlich tätigen Carsten Scholz, Holger Dargel und Jürgen Vollmer zusammen, ohne einen Vorsitzenden bestimmt zu haben. Jeder vertritt seine ihm zugewiesenen Aufgaben.

Im Jahr 2016 hat sich der Sportring stark für die Integration der neu zu uns gekommenen Flüchtlinge in vier Sportvereine eingesetzt. Eine wichtige Aufgabe bestand für uns in den letzten beiden Jahren auch darin, die durch Hallenschließungen betroffene Vereine einvernehmlich sich auf andere Belegungszeiten einzurichten.

Ein Höhepunkt des jährlichen Neujahrsempfanges der Stadt Laatzen ist in den letzten Jahren auch die vom Sprecher des Sportrings moderierten und von den an-



Von links: Holger Dargel, Carsten Scholz und Jürgen Vollmer.

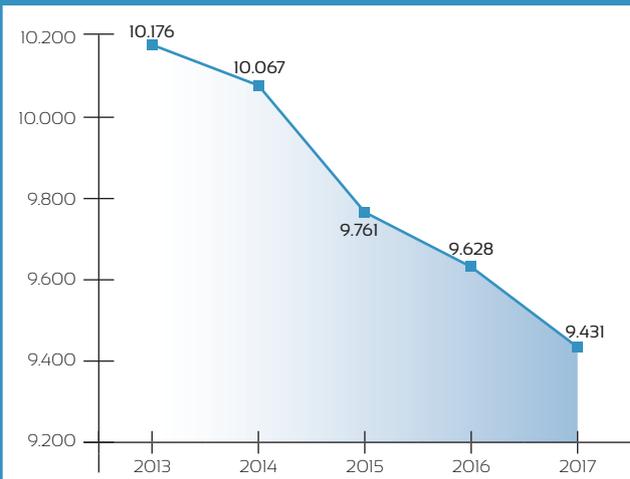
Sportring Langenhagen

Jahresbericht 2016

Die Arbeit des Sportrings Langenhagen besteht seit Jahren darin, fast sämtliche Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Pauschal- und Sportstättenförderung, der Förderung von Baumaßnahmen und Instandhaltungen sowie der Hallenvergabe für die Stadt Langenhagen im übertragenen Wirkungskreis ehrenamtlich zu erledigen. Die von der Stadt im Rahmen der Sportförderung gewährten Fördermittel werden vom Sportring Langenhagen nach der Sportförderrichtlinie und unterschiedlichen vertraglichen Regelungen nach diversen vom Sportring festgelegten Verteilerschlüsseln ausgezahlt. Wir begleiten die Vereine bei der Erstellung der Förderanträge, prüfen soweit notwendig die baulichen Gegebenheiten und Finanzierungsvorschläge und überwachen die ordnungsgemäße Verwendung der ausgezahlten Fördergelder.



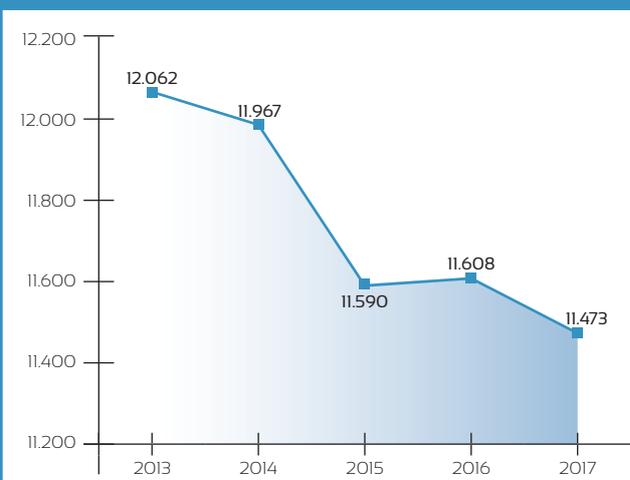
Mitgliederwandel Laatzen 2013 – 2017



deren Mitgliedern vorbereitete Sportlehreung. Nach Vorschlägen der Vereine und eigenen Sichtungen werden die SportlerInnen sowie die Mannschaft des Jahres geehrt und von uns mit einem Geldpräsent bedacht. Pro Jahr führen wir etwa 1 - 2 Versammlungen mit den Vereinsvertretern durch, nehmen an den Fachausschüssen „Gesellschaft, Soziales, Sport“ teil und haben ein Mitglied im Präventionsrat. Unsere Vereine zahlen keine Hallennutzungsgebühren. Anmerken möchten wir zudem, dass mindestens ein Mitglied von uns, an den Jahreshauptversammlungen der Sportvereine teilnimmt.

Jürgen Vollmer
Sprecher des Sportringes Laatzen

Mitgliederwandel Langenhagen 2013 – 2017



Der aus 7 Personen bestehende Sportringvorstand bemüht sich, im engen Kontakt mit den Vereinen zu bleiben, indem versucht wird, sämtliche Jahreshauptversammlungen und Jubiläumsveranstaltungen seiner ihm angeschlossenen 43 Vereine zu besuchen.

Durch die Mitgliedschaft als beratendes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Inklusion und Sport, im Präventionsrat sowie im Ausschuss des Eigenbetriebes Bad besteht eine sehr positive und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Rat und Verwaltung der Stadt Langenhagen.

Neben der kontinuierlichen Umstrukturierung der Sportlehre der Stadt und des Volksradfahrens sowie diverser anderer städtischer Veranstaltungen stand im Jahr 2016 die Mitarbeit im Ausschuss Eigenbetrieb Bad im Vordergrund. Der Sportring hat bei den Beratungen dafür Sorge getragen, dass die Belange des Sports beim Badneubau umfassend berücksichtigt wurden.

Daneben halten wir engen Kontakt zum Regionssportbund und versuchen durch unser dortiges Engagement die Nähe der Vereine zum Regionssportbund zu vertiefen.

Jahresbericht 2017

Neben den regulären Verwaltungstätigkeiten, wie auch im Jahr 2016, stand im Jahr 2017 die Eröffnung der Wasserwelt Langenhagen im Vordergrund. Mit den schwimmsporttreibenden Vereinen mussten die Bahnzeiten festgelegt werden, was nach 5 – 6 Sitzungen

unter Einbeziehung des Badbetreibers auch einvernehmlich gelungen ist, so dass eine Festlegung durch die Stadt vermieden werden konnte. Ebenfalls musste mit dem Badbetreiber und der Stadt verhandelt werden, ob die Nutzungsentgelte nach Bahnzeiten oder SchwimmerInnen berechnet werden. Mit der Stadt wurde eine zusätzliche Förderung der Vereine für die Eintrittsgelder, die nach Nutzerzahlen festgelegt wurden, ausgehandelt und durch den Rat gebracht.

Durch den im Jahr 2018 anstehenden Abriss einer Schulsporthalle wurden diverse Sitzungen erforderlich, um die Umverteilung der vorhandenen Hallenstunden in gerechter Weise auf alle Nutzer zu erreichen.

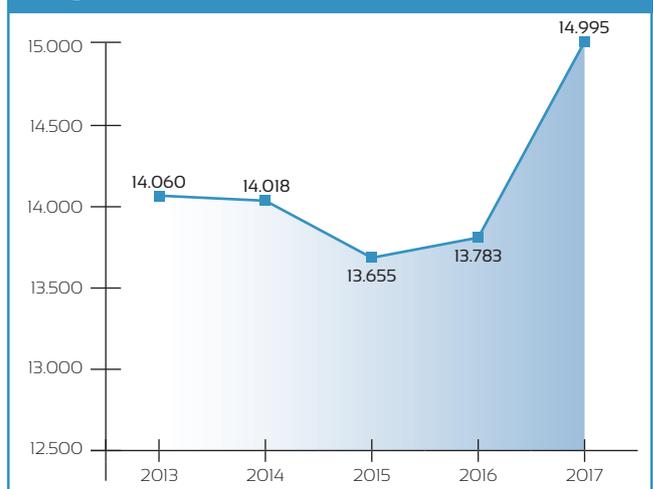
Daneben wurden auch wieder die jährlich anstehenden Sitzungen der Vereine, bei der Stadt und dem Regionssportbund besucht. Der Sportringvorstand tagt in der Regel einmal in jedem Monat, der Kontakt der Vereine beschränkt sich auf eine Jahreshauptversammlung, da durch den regelmäßigen Besuch der Vereine bereits enge Kontakte mit diesen bestehen.

Michaela Henjes
Präsidentin

■ Sportring Lehrte

Vom Sportring Lehrte liegt kein Bericht vor.

Mitgliederwandel Lehrte 2013 – 2017



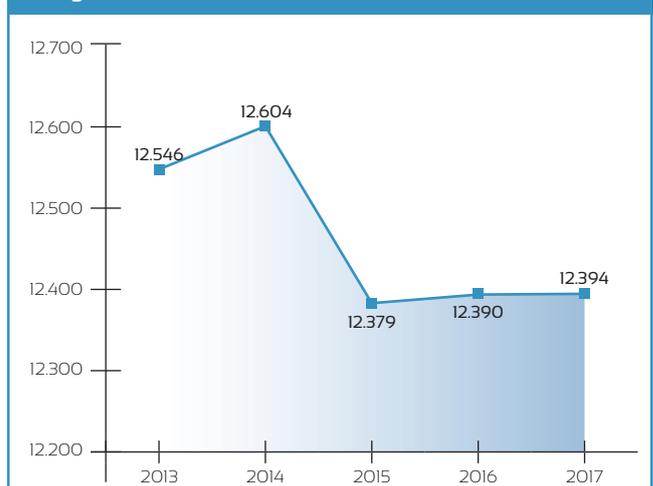
■ Sportring Neustadt

Der Sportring Neustadt wurde 1976 von 14 Neustädter Vereinen gegründet. Mittlerweile sind 41 Vereine aus der Kernstadt und den umliegenden Stadtteilen Mitglied im Sportring Neustadt.



Der Sportring ist die Interessenvertretung dieser Vereine gegenüber der Stadt Neustadt und den Sportverbänden und Institutionen. Er kümmert sich in erster Linie um vereinsübergreifende Themen und berät die Mitgliedsvereine in allgemeinen Vereinsangelegenheiten. Nicht jeder Verein muss sich intern mit den gleichen Themen beschäftigen. Der Sportring greift neue Anforderungen wie z. B. neue Gaststättenverordnung, Legionellenuntersuchung, steuerrechtliche Dinge oder Förderrichtlinien auf

Mitgliederwandel Neustadt 2013 – 2017



und informiert bei zwei jährlichen Mitgliederversammlungen die Vereine.

Für die Stadt Neustadt ist der Sportring der erste Ansprechpartner für kommunale Angelegenheiten, die den Sport betreffen. Dabei geht es u. a. um den Sportstättenbau, Belegung der städtischen Turnhallen und die städtische Sportförderung.

Der Sportring war Initiator für drei jährlich stattfindende Stadtmeisterschaften. Seit über 40 Jahren finden die Stadtmeisterschaften im Fußball, Tischtennis und Tennis statt. An der zweiwöchigen Fußball-SMS nehmen alle 15 Fußballvereine teil. Die Resonanz bei den Tischtennisspielern ist seit Jahren auf einem hohen Niveau. Von den Schülern bis zu den Senioren spielen rd. 300 Teilnehmer um die Titel. Bei der Organisation dieser Veranstaltungen steht der Sportring den Organisatoren mit seiner Erfahrung zur Seite.

Einen hohen Stellenwert im Neustädter Sportgeschehen nimmt die jährlich im Februar stattfindende Sportlehrerung ein. Diese Veranstaltung wird vom Sportring orga-

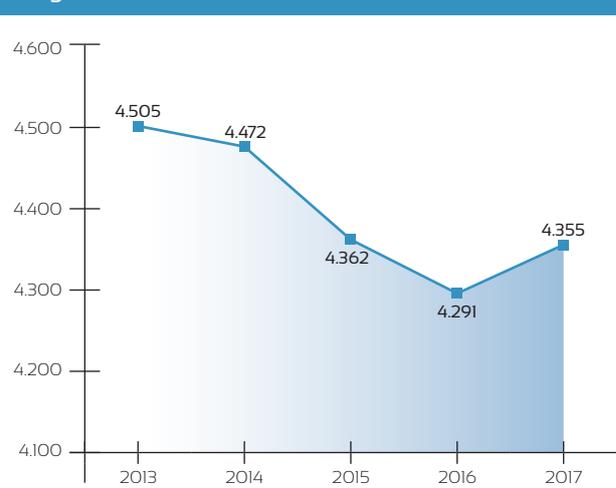
nisiert. Bis zu 150 SportlerInnen werden von den Sportringvereinen gemeldet und für ihre Erfolge des vergangenen Jahres geehrt. Davon sind mehr als die Hälfte Kinder und Jugendliche. Gemäß der Ehrungsordnung des Sportrings werden hierbei die Titel und Platzierungen von den Stadtmeisterschaften bis hin zu Deutschen Meisterschaften berücksichtigt. Während einer Festveranstaltung überreicht der Sportring eine Urkunde der Stadt Neustadt und eine Medaille des Sportrings. Der Sportring hat sich in den über 40 Jahren seines Bestehens fest im Neustädter Land etabliert. Gerade bei den heutigen strukturellen und demographischen Änderungen stehen die Vereine besonders in den kleineren Ortschaften vor großen Herausforderungen. Der Sportring wird sie weiterhin bei der Bewältigung dieser Probleme unterstützen.

Manfred Oelkers
Vorsitzender

■ Sportring Pattensen

Vom Sportring Pattensen liegt kein Bericht vor.

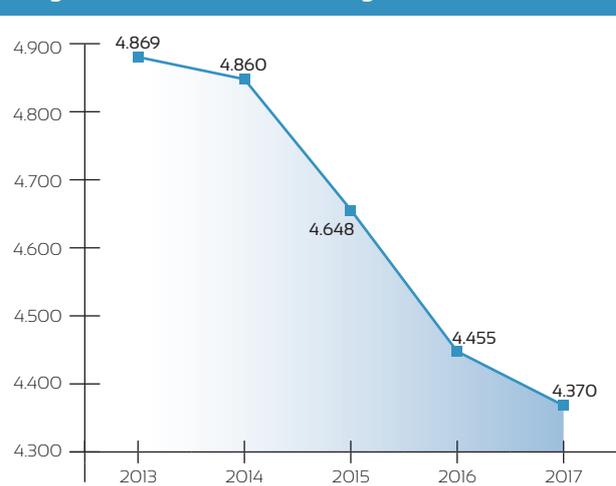
Mitgliederwandel Pattensen 2013 – 2017



■ Sportring Ronnenberg

Vom Sportring Ronnenberg liegt kein Bericht vor.

Mitgliederwandel Ronnenberg 2013 – 2017



Sportring Seelze

Der Sportring Seelze, besser bekannt unter dem Titel Arbeitskreis Seelzer Sportvereine (ASS), blickt mittlerweile auf ein Bestehen von über 40 Jahren zurück und vertritt als Dachorganisation die Interessen der Sportler.



Heute gehören dem Arbeitskreis Seelzer Sportvereine 25 Sportvereine aus dem Seelzer Stadtgebiet an. Rund jeder dritte Einwohner ist in einem dieser Vereine organisiert.

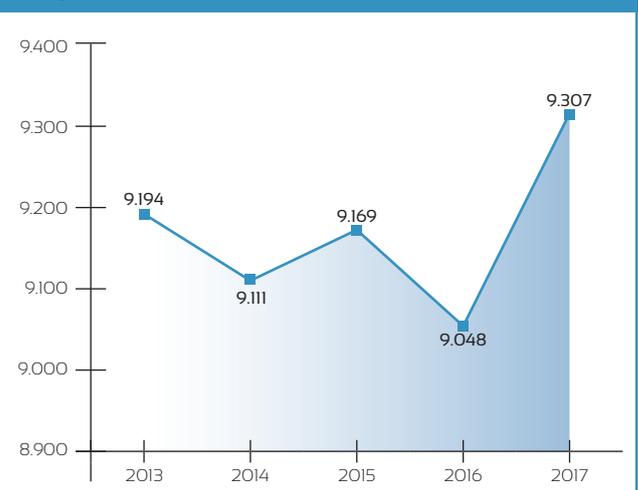
Der Vorstand rekrutiert sich aus zwei Vorsitzenden, einem Kassenwart und zwei Beisitzern, die die Geschicke dieser Institution ehrenamtlich leiten.

Im vergangenen Berichtszeitraum galt es für die Vereine im Schulterschluss mit den Verantwortlichen der Kommune in verschiedenen Fällen Lösungen im Sinne des Sports zu finden. Zum einen konnte erreicht werden, dass die Nutzungsordnung der Seelzer Turn- und Sporthallen dahingehend verändert wurde, dass einzelne Sportarten flexibler ihren Punktspielbetrieb unter der Woche organisieren konnten.

In den Bereichen Tischtennis und Volleyball lässt sich die Dauer der Spiele nicht eingrenzen und da diese Sportarten sehr häufig unter der Woche ihren Punktspielbetrieb durchführen war es absolut erforderlich das starre System der Schließzeiten für die Hallen um 22:00 Uhr aufzuweichen und im Bedarfsfall auf 23:00 Uhr zu erweitern. Infolge schon geschlossener Arbeitsverträge mit Reinigungspersonalen war die Kommune nun gefordert, organisatorische Veränderungen vor zu nehmen, was nicht nur der Hallendisposition zu Gute kam, sondern vor allem den betroffenen Sportlern.

Ein zweiter Schwerpunkt war die Platzpflege der rasenföhrenden Vereine. Hier hatte die Kommune als freiwillige Leistung über viele Jahre das Mähen der Plätze übernommen und das Schnittgut per Aufnahme beseitigt. Nachdem nun aus verschiedenen Gründen diese Leis-

Mitgliederwandel Seelze 2013 – 2017



tung eingespart werden sollte, gelang es in mehreren Gesprächen mit den Verantwortungsträgern aus der Verwaltung nach alternativen Lösungen zu suchen. In diesem Zusammenhang wurden beispielsweise Mähroboter erprobt, die zum Teil für gut befunden wurden und nun möglicherweise nach Beschaffung durch die Kommune bei den betroffenen Vereinen zum Einsatz kommen werden.

Die Seelzer Sportvereine sind durch den Zusammenschluss im Sportring nun initiativ dabei, Möglichkeiten einer stärkeren Präsenz in der Öffentlichkeit zu suchen, um nachhaltig für die Bedeutung der Vereine und des Sports in der Kommune zu werben.

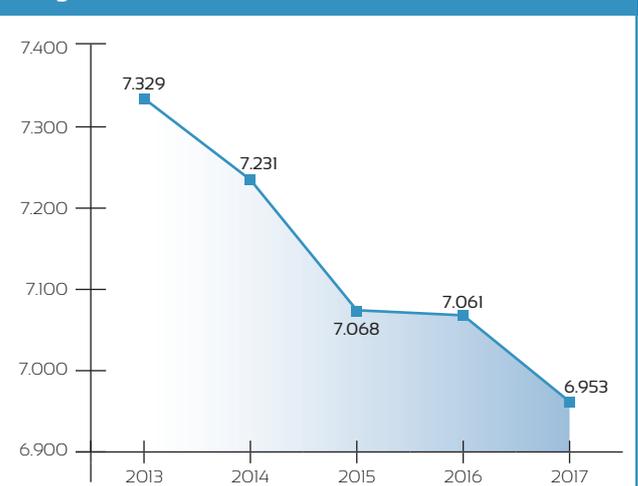
Frank Schünke
Vorsitzender

Sportring Sehnde

Die Interessengemeinschaft der Sport treibenden Vereine der Stadt zählt mit 28 Mitgliedervereinen zu einem der wichtigsten Bindeglieder zwischen den einzelnen Vereinsvorständen und der Verwaltung sowie auch den übergeordneten Verbänden. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seiner Stellvertreterin und dem Schriftführer. Die drei Vertreter kommen aus verschiedenen Sportvereinen mit unterschiedlichem sportlichem Hintergrund (Turnen/Handball, Fußball und Schiessport).

In den verschiedenen Vereinen des Sportrings der Stadt Sehnde sind neben den allgemein üblichen Sportarten wie Fußball, Handball Turnen, Tennis oder auch Schiessport durchaus seltener vertretende Aktivitäten wie Eis-

Mitgliederwandel Sehnde 2013 – 2017





Juleica-Ausbildung

sport, Schach, Gespannfahren, Motorbootsport oder Rudern beheimatet. Damit ergeben sich ein sportlich recht breit aufgestelltes Spektrum und viele verschiedene Interessen.

In den letzten beiden Jahren standen viele verschiedene Punkte auf der Agenda des Sportrings. Die mit Abstand arbeitintensivste und wichtigste Aufgabe bestand ohne Zweifel darin, die Organisation und Vergabe der Hallenzeiten nach dem Verlust der größten Sporthalle in Sehnde zu organisieren. Von einem Tag auf den anderen waren zu Beginn der Sommerferien plötzlich ungefähr 40% der Hallenzeiten durch einen verheerenden Brand weggefallen. Nur durch die intensive und überaus faire Zusammenarbeit der einzelnen Mitgliedervereine war es überhaupt möglich, binnen vier Wochen einen neuen Hallenplan zu erstellen. Dieser Plan muss auch noch für die nächsten drei Jahre Gültigkeit haben und keinen Verein und keine Sportart benachteiligen. Eine Organisation ohne die Mitarbeit des Sportrings wäre für die Verwaltung sicher so nicht möglich gewesen.

Auf Initiative und in Begleitung des Sportrings Sehnde haben Vertreter von Rat und Verwaltung im letzten Jahr mehrere Sporthallen in Schwarmstedt und Hannover besichtigt, um die Planung und Umsetzung eines auch sportlich sinnvollen Neubaus einer Halle durchzuführen. Ebenfalls haben danach die Anregungen und Wünsche des Sportrings und der Vereine bei der Planung Berücksichtigung finden können.

Die nächste Aktivität für die Vorstandmitglieder bestand darin, mit dem örtlichen Energieversorger, der EVS Sehnde, einen Energiesammelvertrag für alle Liegenschaften der Mitgliedervereine auszuhandeln. Im Ergebnis haben die Sehnder Sportvereine nunmehr die Möglichkeit einen günstigeren Tarif als bisher zu wählen und können zusätzlich noch eine Werbeprämie für neue Kunden der EVS erhalten.

Die Anpassung und Erhöhung der sogenannten Pflegekostenpauschale für die Sehnder Rasensporttreibenden Vereine war ein weiterer Erfolg, den der Sportring durch seine vereinübergreifende Zusammenarbeit für sich ver-

buchen konnte. Trotz offensichtlich leerer Kommunkassen wurden die Ratsmitglieder von der Wichtigkeit überzeugt, die notwendigen Mittel im Haushalt bereitzustellen. Dabei wurde eine Klassifizierung für Plätze mit oder ohne Punktspielbetrieb sowie Bolzplätze erarbeitet. Mit der Verwaltung wird momentan gemeinsam an einer Lösung eines eventuellen umsatzsteuerlichen Problems (Stichwort Leistungsaustausch) und somit einer Änderung der Förderrichtlinien für die Zukunft gearbeitet.

Die Vereine des Sportrings haben jährlich an der Gestaltung des Sehnder Ferienpasses aktiv teilgenommen. Somit war es auch Kinder und Jugendlichen möglich, die noch keine Mitglieder eines Sportvereins waren, in die eine oder andere Sportart einfach mal rein zu schnuppern. In Zusammenarbeit mit der Kooperativen Gesamtschule Sehnde wurden Juleica-Ausbildungen und Sportassistentenlehrgänge durchgeführt und auch vom Sportring finanziell unterstützt. Damit sollte die Möglichkeit für die Sportvereine optimiert werden, junge Übungsleiter und Nachwuchskräfte zu finden.

Weiterhin hat der Sportring in jedem Jahr bei der Ehrung der Sportler durch die Stadt Sehnde in einer Sitzung die eingegangenen Ehrungsvorschläge gesichtet und dann eine Vorschlagsliste für den politischen Raum fachlich vorbereitet.

Durch die konstruktive Zusammenarbeit mit Rat und Verwaltung der Stadt Sehnde konnte der Sportring seinen Beitrag dazu leisten, die Vereine bei ihrer Arbeit in den sportlichen, sozialen und gesellschaftlichen Bereichen nicht unerheblich zu unterstützen.

Ralf Marotzke
1. Vorsitzender

Sportring Springe

Vom Sportring Springe liegt kein Bericht vor.

Sportring Uetze

Die vom Sportring organisierte Winterwanderung im Januar 2017 fand wieder regen Zulauf. Es konnten mehr als 190 Teilnehmer begrüßt werden.

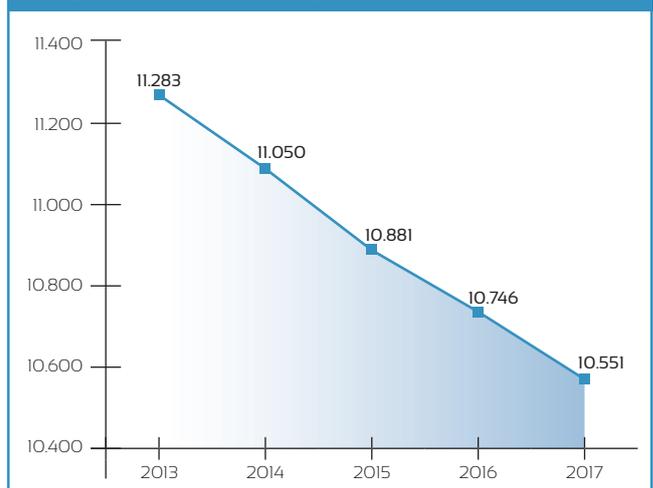
Im Frühjahr 2017 haben wir die Sportlehrung der Gemeinde tatkräftig mitgestaltet. Die Ehrungsvorschläge gehen beim Sportring ein und werden von diesem nach den Ehrungsrichtlinien der Gemeinde ausgewertet. Daneben obliegt es dem Sportring die Vorschläge für die Wahl zum/r SportlerIn des Jahres und für besondere Verdienste um den Sport zu erarbeiten.

Die Frühjahrstagung des Sportrings fand beim Reitverein und Ponygruppe Dollbergen statt. Es wurde über die Teilnahme an diversen Sitzungen der Sportringe berichtet. Ferner standen Kassenprüfung und Neuwahlen an. Der Vorstand wurde im Amt bestätigt.

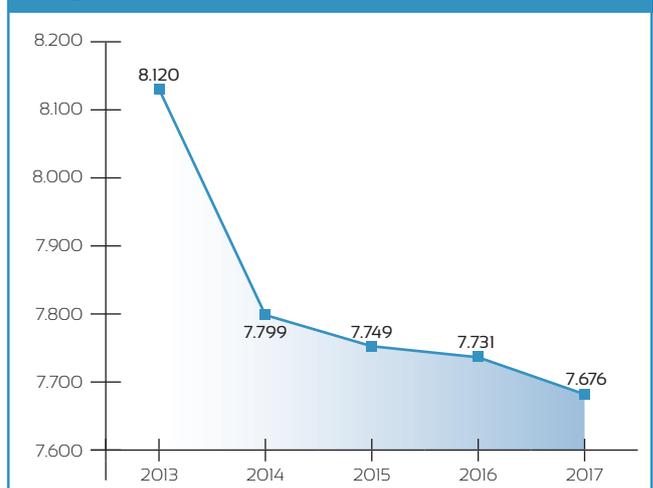
Die Kommunalwahl sorgte für etliche neue Mitglieder in Rat und Ausschüssen. Damit auch die „Neuen“ wissen worüber sie reden, wurden dann auf Anregung des Sportrings in 2017 die Sportanlagen besichtigt, Teilnehmer waren Verwaltungsmitarbeiter, Rats-/Ausschussmitglieder, Vereine und Sportring. Die Besichtigungen wurden unterteilt in jeweils drei Termine für Schulen/Sporthallen und Sportanlagen. Bei den Terminen stellten sich sehr unterschiedliche Einschätzungen über Zustand der Anlagen/Objekte und ggf. Kosten für Instandsetzung/-haltung heraus, wobei seitens des Eigenbetriebs der Gemeinde – wie immer – die höchsten Sanierungskosten „vorgeahnt“ wurden. Der Sportring konnte dann aber doch einiges klarstellen, so z. B. betreffen in Hängnigsen die Kosten nicht nur den Sportbereich, sondern zudem auch die Gemeinde selbst, denn im gleichen Haus unterhält sie von ihr vermietete Wohnungen und eine von ihr verpachtete Gasstätte.

Die Herbsttagung fand beim VfL Uetze statt. Der Sportring konnte erneut zahlreiche Mitglieder und für das Referatsthema (Bewegungs-Pass für Kids, YouSport und RSB FSJ-Projekt) vom Regionssportbund Frau Niebuhr, Herrn Meldau und Herrn Elges begrüßen. Das Referats-

Mitgliederwandel Springe 2013 – 2017



Mitgliederwandel Uetze 2013 – 2017



thema wurde sehr lebendig vorgetragen und fand bei den Teilnehmern großen Zuspruch.

Von der Verwaltung gab es auf der Herbsttagung vom Bürgermeister den Hinweis, dass in Zukunft zur Konsolidierung des Haushalts weitere Maßnahmen anstehen werden, konkretes teilte er aber nicht mit. Überraschend musste dann 5 Tage später auf der Ausschusssitzung festgestellt werden, dass die Verwaltung tatsächlich schon Wochen vorher u. a. eine Erhöhung der Hallennutzungskosten um 25% als Ratsvorlage erarbeitet hatte, und rein zufällig war versäumt worden dem Sportring die Ausschussvorlage vor der Ausschusssitzung zur Einsicht-/Stellungnahme zuzustellen. Beanstandet wurde in der Ausschusssitzung durch den Sportring zudem, dass die von der Verwaltung gefertigten Hallenzeitvergaben und die dazu gehörigen Abrechnungen teilweise nicht nachvollziehbar sind bzw. wohl nicht dem entsprechen, was eigentlich gewollt war. Dieses Thema wird in 2018 zur weiteren Klärung anstehen.

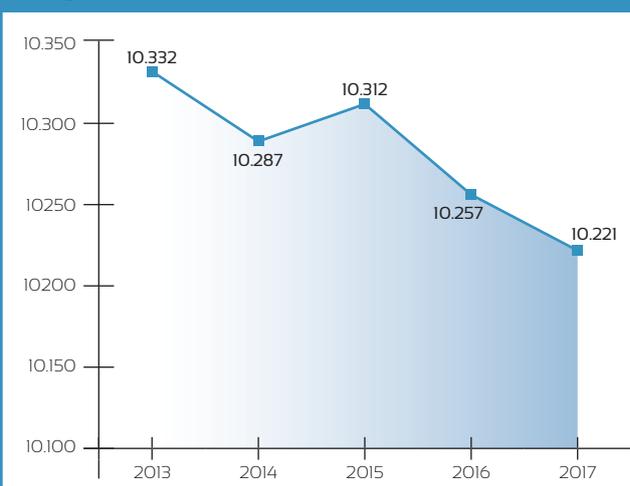
Unseren Vereinen und Mitgliedern vielen Dank für geleistete Arbeit und weiterhin unsere besten Wünsche für viele sportliche Erfolge.

Herwig Bauschmann
1. Vorsitzender

■ Sportring Wedemark

In der Kommune Wedemark gibt es keinen Sportring.

Mitgliederwandel Wedemark 2013 – 2017

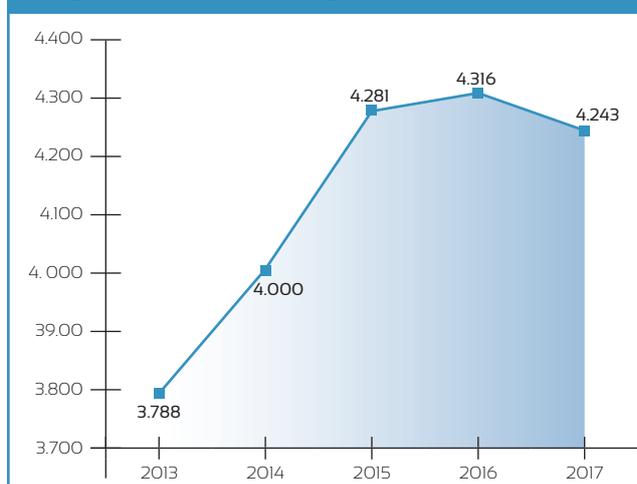


■ Sportring Wennigsen

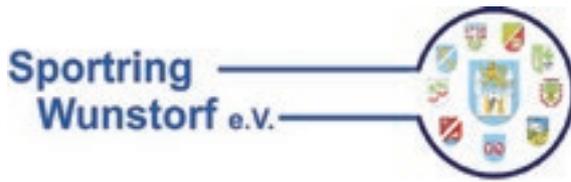
Der Sportring Wennigsen, bei uns in Wennigsen Arbeitskreis Sport genannt, ist in erster Linie eine Kommunikationsplattform der örtlichen Sportvereine. Der Schwerpunkt der Arbeit des AK Sport ist die Erstellung und Abstimmung der Hallenbelegungspläne für die Sporthallen in der Gemeinde Wennigsen. Zurzeit ist der Arbeitskreis auch aktiv in der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung, mit dem Ziel der Erstellung einer Sportentwicklungsplanung für die Gemeinde Wennigsen.

Martin Dankert
Vorsitzender

Mitgliederwandel Wennigsen 2013 – 2017



Sportring Wunstorf



Der Sportring Wunstorf umfasst momentan 49 Vereine mit sportlichen Angeboten der unterschiedlichsten Art, die über mehr als 11.000 Mitglieder verfügen. Das sind gut ein Viertel der ca. 41.500 Einwohner, die in der Wunstorfer Kernstadt und den übrigen 9 Ortsteilen leben.

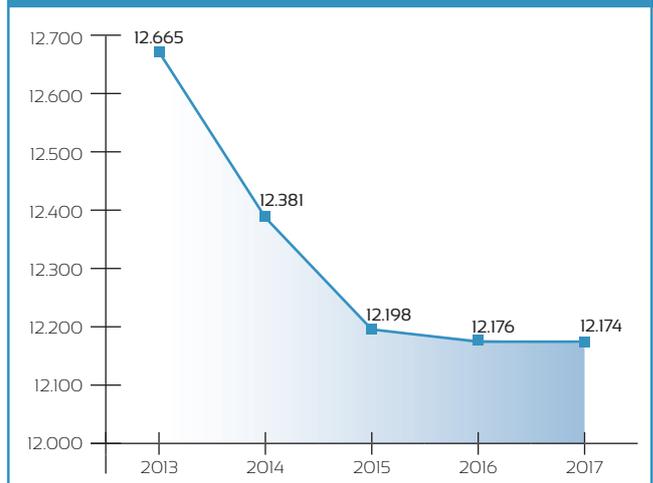
Der Vorstand sieht die Förderung und Pflege des Sports in Wunstorf als seine Hauptaufgabe an. Vorrangiges Ziel ist es, die Interessen der Mitgliedsvereine gegenüber dem Regionssportbund und der Stadt Wunstorf zu vertreten. In diesem Zusammenhang gehört der Vorsitzende des Sportrings als beratendes Mitglied dem Sozial- und Sportausschuss des Stadtrates an.

Eine vor Jahren beschlossene Erhebung von Hallennutzungsgebühren ist inzwischen wieder aufgehoben worden. Außerdem hat die Stadt Wunstorf unter Mitarbeit des Sportrings ein langjähriges Erhaltungs- und Ausbauprogramm für seine Sportstätten erstellt.



Vorstand des Sportrings Wunstorf:
Heinz-Gerhard Kück (Stellv. Vorsitzender), Uwe Laugisch (Vorsitzender),
Ulrich Springhorn (Kassenwart)

Mitgliederwandel Wunstorf 2013 – 2017



Weitere Schwerpunkte der Arbeit des Sportrings Wunstorf:

- Ausrichtung von Stadtmeisterschaften in Zusammenarbeit mit den Vereinen, z. B. im Fußball, Jugendkart, Schwimmen, Schießen und Tischtennis.
- Herausgabe, der alle 2 Jahre aktualisierten Informationsbroschüre „Sport in Wunstorf“, in der sich alle Mitgliedsvereine vorstellen.
- Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für Sportler und Funktionäre.
- Unterstützung des „Bewegungsnetzwerks Wunstorf 50 plus“.
- Organisation der Sportlerwahl in Zusammenarbeit mit dem „Wunstorfer Stadtanzeiger“, bei der jeweils eine Sportlerin, ein Sportler, eine Mannschaft und ein „Ehrenamtlicher“ des Jahres gekürt werden.
- Unterstützung und Mitgestaltung der jährlichen Ehrung besonders erfolgreicher Sportler/innen durch die Stadt Wunstorf.

Heinz-Gerhard Kück
stellv. Vorsitzender

Vorwort

Dirk Musolff

Vorsitzender Sportjugend



Ich begrüße die Delegierten und Gäste zum 23. ordentlichen Jugend-sporttag der Sportjugend im Regionssportbund Hannover im Haus der Region Hannover.

„Sport stärkt Arme, Rumpf und Beine, kürzt die öde Zeit, und er schützt uns durch Vereine vor der Einsamkeit,“ so umschrieb Joachim Ringelnatz den Sportverein als soziale Heimat vor rund hundert Jahren. Ist der Sportverein auch in der heutigen Zeit noch eine soziale Heimat?

Die Frage kann mit Ja beantwortet werden, auch in der Gegenwart kann der Sportverein vor allem für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Geschlecht oder Herkunft eine soziale Heimat sein. Im normalen Vereinsalltag bemühen sich alle Vereine im Regionssportbund mit ihren Jugendabteilungen und auch die Sportjugend im Regionssportbund, dass Vereine für jetzt

und auch in der Zukunft eine Heimat für Kinder und Jugendliche sein können. Unsere Ziele sind, die jungen SportlerInnen zu fördern und den Jugendlichen Gelegenheit zu bieten, ihre Talente selber herauszufinden und weiter zu entwickeln.

In diesem Sinne wünsche ich der Versammlung einen guten Verlauf und positive Beschlüsse im Sinne der Jugendlichen in der Sportregion Hannover.

Vorsitzender Sportjugend

Tagesordnung

23. Ordentlicher Jugendsporttag

Sportjugend im Regionssportbund Hannover e.V.

Termin: Freitag, 1. Juni 2018

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal der Region Hannover, Hildesheimer Straße 18, 30169 Hannover

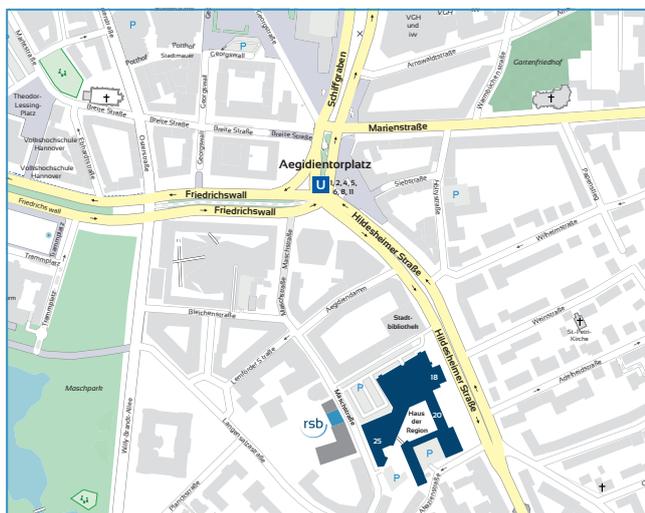
Tagesordnung

- 1.) Eröffnung – Begrüßung
- 2.) Grußworte der Gäste
- 3.) Regularien – Beschlussfähigkeit
- 4.) Vorstellung RSB FSJ Projekt
- 5.) Vorstellung App You Sport – Stream dein Team
- 6.) Anträge
- 7.) Bericht des Vorstandes der Sportjugend und Aussprache
- 8.) Entlastung des Vorstandes der Sportjugend
- 9.) Vorstellung der neuen Struktur RSB/Sportjugend
- 10.) Beschlussfassung über die neue Jugendordnung
- 11.) Wahlen

ALT	NEU
Vorsitzender der Sportjugend	Vorstand Sportjugend
stellvertretender Vorsitzenden der Sportjugend	Entfällt
5 weitere Vorstandsmitglieder der Sportjugend	6 Mitglieder des Jugendausschusses

- 12.) Verabschiedung der Haushaltspläne 2019/2020
- 13.) Abschluss

Die Delegierten des Sporttages ergeben sich aus § 13 der gültigen Satzung des Regionssportbundes Hannover e.V.



© openstreetmap.org

Anfahrt zum Jugendsporttag

Öffentliche Verkehrsmittel

Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11

Haltestelle Aegidientorplatz oder Schlägerstraße

Bus 100 oder 200

Haltestelle Aegidientorplatz oder Rathaus/Bleichenstraße

Bus 120

Haltestelle Aegidientorplatz oder Rathaus/Friedrichswall

Parkmöglichkeiten:

Hildesheimer Straße stadtauswärts befindet sich die Einfahrt zum Parkplatz, gleich hinter der Stadtbibliothek, rechts vor dem Regionsgebäude.

Grußwort

Matthias Nack

Regionsjugendpfleger



**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportlerinnen und Sportler,**

vielen Dank für Ihre Einladung zum 23. ordentlichen Jugendtag! Ich freue mich, dass Sie das Haus der Region hier in Hannover für Ihre Feierlichkeiten gewählt haben und begrüße Sie als Regionsmitarbeiter sehr herzlich.

Im Zuge der zunehmend demokratiefeindlichen Bewegungen in ganz Europa ist die Jugendarbeit wichtiger denn je. Mit ihrem Auftrag junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Persönlichkeiten zu unterstützen, die Verantwortung und soziales Engagement in unserer Gesellschaft übernehmen wollen, leistet die Jugendarbeit des Sportes einen wichtigen Beitrag für eine demokratische Gesellschaft.

Der Sport spiegelt in seinen Trainings- und Wettkampfbereichen exemplarisch unser gesellschaftliches Miteinander wieder und bietet damit ein hervorragendes Übungsfeld zum Erwerb sozialer Kompetenzen. Der Umgang mit Erfolg und Misserfolg im Team- und auch im Einzelsport trägt entscheidend zur Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen bei.

Vor diesem Hintergrund ist dem Sport eine große Bedeutung für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft zuzuschreiben. Mit Ihrem Einsatz leisten Sie eine wichtige Arbeit für die Zukunft unserer Gesellschaft. Vielen Dank dafür!

Daher wünsche ich mir weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen. Auf dass der Sport auch in den kommenden Jahren seine wichtige gesellschaftliche Rolle wahrnehmen kann!

Matthias Nack,
Regionsjugendpfleger

Grußwort Thomas Dyszack



Vorsitzender der Sportjugend Niedersachsen

Ich grüße für die Sportjugend Niedersachsen die Delegierten des 23. Jugendsporttages der Sportjugend im Regionssportbund Hannover sowie deren Vorstandsmitglieder.

Die Sportjugend schafft förderliche Bedingungen und Möglichkeiten, um die Kinder- und Jugendarbeit in den Sportvereinen zu stärken. Dabei richten sich ihre Aktivitäten darauf, folgende Erfolge bei und mit jungen Menschen zu bewirken:

- Ermutigung zu sportlichem Engagement und Bewegungsfreude
- Erhöhung von Selbstvertrauen und Lebenslust
- Stärkung von Lern- und Bildungsbereitschaft zur Erhöhung von Bildungschancen
- Vertiefung von Gemeinschaftsinn und Teamerfahrung
- Erprobung des eigenen sportlichen Talents
- Entwicklung sozialer und kultureller Fähigkeiten

Ein besonderes Augenmerk liegt in der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Sie vermittelt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nachhaltiges Denken und Handeln. BNE versetzt sie in die Lage, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Weltregionen auswirkt.

Der Einzelne erfährt durch BNE, dass sein Handeln Konsequenzen hat. Nicht nur für sich und sein Umfeld, sondern auch für andere. Jeder kann etwas tun, um die Welt ein Stück zu verbessern. BNE zielt auf die Transformation (den Wandel) der Gesellschaft. BNE ist eine Herausforderung, die insbesondere für junge Menschen wichtig ist und der sie sich stellen müssen.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die tolle Kooperation mit der Sportjugend im Regionssportbund Hannover für die jährliche Durchführung der „go sports Infotagung“ in Garbsen.

Ebenso danke ich auch allen ehrenamtlich Engagierten, die unserer Arbeit mit jungen Menschen aktiv unterstützen.

Allen Beteiligten am 23. Jugendsporttag wünsche ich viel Spaß und interessante Begegnungen.

Thomas Dyszack

Vorsitzender der Sportjugend
Niedersachsen

Grußwort Werner Bürgel

Vorstandsvorsitzender Regionsjugendring Hannover e.V.



**Liebe Delegierte des Jugendsporttages,
sehr geehrte Gäste,
sehr geehrte Damen und Herren,**

als Vorstandsvorsitzender des Regionsjugendringes Hannover, freue ich mich sehr, hier auf dem 23. ordentlichen Jugendsporttag einführnde begrüßende Worte sprechen zu dürfen.

Die Sportjugend im Regionssportbund ist eines der größten und aktivsten Mitglieder im Regionsjugendring und was uns seit vielen Jahren miteinander verbindet, ist das ehrenamtliche Engagement unserer Mitglieder und damit verbundene viele gemeinsame Projekte und Aktionen. Die JuLeiCa-Party und das Kinderfest im Rahmen des Entdeckertages der Region Hannover sind da nur 2 Beispiele unter vielen.

Sport und Jugendarbeit verbindet Menschen und Kulturen. In knapp 2 Wochen beginnt die Fußball-WM in Russland und kaum jemand kommt an diesem sportlichen Event vorbei – in den Medien allzeit präsent, unterstützt von großen Sponsoren – internationale Begegnungen auf höchstem (sportlichem) Niveau.

Eine Weltmeisterschaft ausrichten können wir nicht, aber internationale (Jugend)Begegnungen schaffen sehr wohl. Und wie wichtig das gerade in der heutigen Zeit ist, zeigt die

aktuelle politische Lage. Immer mehr Länder grenzen sich voneinander ab. Um diesem Prozess entgegenzuwirken, sind WIR gefragt, denn nirgends sind die Barrieren zwischen Menschen so niedrig, wie zwischen Kindern und Jugendlichen, die gemeinsam Sport machen oder einfach eine schöne gemeinsame Zeit verbringen. Das können und müssen wir nutzen.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich besonders, dass der Regionssportbund im letzten Jahr in dem neu gegründeten Arbeitskreis Internationale Jugendbegegnungen vom Regionsjugendring und der Region Hannover mitgearbeitet hat und bereits Interesse daran bekundet hat, das Programm unserer Internationalen Jugendbegegnungen im Jahr 2019 zu bereichern.

Für dieses Engagement bedanke ich mich von ganzem Herzen und wünsche nun allen hier Anwesenden einen erfolgreichen 23. Jugendsporttag.

Werner Bürgel
Vorstandsvorsitzender RJR

Bericht der Sportjugend im Regionssportbund

Zwei Jahre, vergangen wie im Fluge, liegen seit dem letzten Jugendsporttag 2016 hinter uns. In diesem Zeitraum haben wir uns in sehr vielen Sitzungen hauptsächlich mit dem Projekt „Verbandsentwicklung“ beschäftigt. Ziel war es, den Verband zukunftsfähig zu machen. Dazu wurde auch der Bereich der Sportjugend gründlich durchleuchtet und es wird in der Zukunft einige Änderungen auch im Bereich der Sportjugend geben. Das Ergebnis des Projektes wird in Kurzform mit einer Präsentation auf dem Jugendsporttag schon vorgestellt werden. Aufgrund der Veränderungen werden wir auf dem Jugendsporttag auch eine neue Jugendordnung vorstellen und beschließen lassen. Bedingt durch die neue Jugendordnung wird es Neuwahlen geben.

Das größte Handlungsfeld der Sportjugend war aber wie in den vergangenen Jahren auch, der Bereich Ausbildung, der in Kooperation mit der Hannoverschen Sportjugend unter der SportRegion Hannover angesiedelt ist. Der Ausbildungsbereich nimmt nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert bei der Sportjugend ein. In den vergangenen zwei Jahren wurden durch die Sportjugend drei Sportassistenten-Ausbildungen, sieben Schulsportassistenten und drei Juleica-Ausbildungen durchgeführt.

An den Sportassistenten-Ausbildungen nahmen in dem Berichtszeitraum 51 Jugendliche im Alter von 13 – 16 Jahren teil. Der umfangreiche Stoff für den Einstieg in die Jugendarbeit wurde den Teilnehmenden von erfahrenen Ausbildern anschaulich vermittelt.

Bei den Schulsportassistenten Ausbildungen nahmen in den beiden Jahren 146 SchülerInnen teil. Diese wurden in der IGS Langenhagen, der Robert-Koch-Realschule Langenhagen und der IGS Garbsen durchgeführt.

Bei den drei Juleica-Ausbildungen wurden im Zeitraum der Jahre 2016/17, 47 Jugendliche ausgebildet. Hierbei wurden Themen wie z.B. Aufsichtspflicht u. Haftung, Planung von Freizeiten oder Vereinsjugendarbeit intensiv behandelt. Dazu mussten 60 Lerneinheiten absolviert werden. Die Ausbildungen wurden auf der Insel Norderney in den Osterferien und in Sehnde durchgeführt.

Weiterhin gab es viele Veranstaltungen in den letzten zwei Jahren, die mit Hilfe der Sportjugend durchgeführt wurden. Als Beispiele können genannt werden: der Frauensporttag, der Männersporttag, der Entdeckertag der Region in Gailhof und die Go Sports Infotagung in Garbsen, um einige der größeren Events zu nennen. Beim Entdeckertag der Region in Gailhof boten die Hannoversche Sportjugend und die Sportjugend des RSB erstmals gemeinsam unter dem Namen der SportRegion

Hannover mit großem Erfolg Aktivitäten für die Kinder und Jugendlichen an.

Neben diesen Aktivitäten haben wir aber auch an etlichen Arbeitstagen und Sitzungen bei der Sportjugend Niedersachsen und dem Regionsjugendring teilgenommen. Zu den beiden Verbänden, wie auch zu den politischen Gremien und der Verwaltung der Region Hannover besteht ein gutes Verhältnis.

An dem Projekt „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport“ und an der Umsetzung wurde und wird weiterhin gearbeitet.

Erstmals seit mehr als sechs Jahren hat die Sportjugend des Regionssportbundes 2016 wieder eine Ferienfreizeit auf der Ostseeinsel Fehmarn durchgeführt, die auch 2017 wieder angeboten wurde. Insgesamt 40 Kinder zwischen 7 und 13 Jahren aus dem Großraum Hannover nahmen das Angebot an. Die zukünftigen Freizeiten und Seminare der Sportjugend sind im Internet auf der Seite der SportRegion Hannover zu finden.

Seit 2016 gibt es das Projekt „Soziale Talente im Sport“ - die Auszeichnung für Junges Engagement im Sport. Viele Jugendliche engagieren sich in Sportvereinen. Sie übernehmen unterstützende Tätigkeiten, feste Aufgaben mit Verantwortung oder sogar ein Vorstandsamt. Oft gehen sie noch zur Schule, sind in der Ausbildung oder im Studium. Dennoch bringen Sie viel Zeit für ihre Vereine und die Vereinsmitglieder auf. Andere Freizeitaktivitäten stehen da häufig hinten an. Dieses Engagement ist großartig und verdient Anerkennung! Aus diesem Grund möchten wir den Jugendlichen im besonderen Maße einmal Danke sagen und sie für das gezeigte Engagement in ihrem Sportverein auszeichnen. Die SportRegion Hannover sucht unter allen Sportvereinen in Region und Stadt nach jungen sozialen Talenten, die sich besonders im jeweiligen Ausschreibungsjahr hervorgetan haben. Der Wettbewerb nennt sich daher auch „Soziale Talente im Sport“.

An dieser Stelle bedankt sich die Sportjugend ganz besonders beim Vorstand und den MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle für die Unterstützung bei der Arbeit. Nicht zu vergessen sind auch die vielen Betreuer, Helfer und Referenten, die uns bei unserer Arbeit so tatkräftig unterstützt haben.

Auch in der Zukunft soll in der Sportjugend des Regionssportbundes gute Jugendarbeit geboten werden.

Dirk Musolff
Vorsitzender Sportjugend

Jugendordnung

alt

§ 1 Begriff, Name

Die Sportjugend führt den Namen Sportjugend im Regionssportbund Hannover e.V., nachfolgend Sportjugend genannt.

Die Sportjugend ist die Jugendorganisation des Regionssportbundes Hannover e.V. Sie besteht aus den Kindern und Jugendlichen der Mitgliedsvereine im Regionssportbund Hannover e.V. Die Mitgliedschaft im Regionssportbund Hannover e.V. ist in den §§ 7 und 8 der Satzung des Regionssportbundes geregelt.

Die Sportjugend gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung.

Die Sportjugend ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und nimmt in diesem Sinne Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahr.

§ 2 Zweck und Ziel

Die Sportjugend will durch die Jugendarbeit der Vereine und Kreis- bzw. Regionsfachverbände jungen Menschen ermöglichen, in zeitgemäßen Formen Sport zu treiben.

Die Sportjugend tritt ein für jugendorientierten und gesunden Sport sowie verantwortungsbewussten Umgang miteinander. Sie will zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen, Fähigkeiten zum sozialen Verhalten fördern, zum gesellschaftspolitischen Engagement der Sport treibenden Jugend anregen und durch Begegnungen mit ausländischen Gruppen Bereitschaft zu internationaler Verständigung wecken.

Die Sportjugend bietet jungen Menschen ein Forum, eigene Interessen selbst zu vertreten. Die Sportjugend koordiniert und unterstützt die gemeinsame sportliche und allgemeine Jugendarbeit sowie die außerschulische Jugendbildung ihrer Mitglieder. Sie vertritt die Interessen ihrer Mitglieder nach innen und außen.

Die Sportjugend hilft den Vereinen als „Service-Team“, mit dem Medium Sport bestmögliche Jugendarbeit zu leisten.

Die Sportjugend ist zur Zusammenarbeit mit allen Verbänden und Institutionen in sport-, jugend- und gesellschaftspolitischen Fragen bereit.

neu

§ 1 Begriff, Name

Die Sportjugend führt den Namen Sportjugend im Regionssportbund Hannover, nachfolgend Sportjugend genannt.

Die Sportjugend ist die Jugendorganisation des Regionssportbundes Hannover, **nachfolgend RSB genannt**. Sie besteht aus den Kindern und Jugendlichen und **jungen Volljährigen** der Mitgliedsvereine im **RSB**. Die Mitgliedschaft im **RSB** ist in den §§ 7 bis 11 der Satzung des **RSB** geregelt.

Die Sportjugend gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung; **sie kann die Mitgliedschaft in anderen Verbänden und Institutionen erwerben**.

Die Sportjugend erfüllt ihre Aufgaben als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

§ 2 Zweck und Ziel

Die Sportjugend tritt ein für jugendorientierten und gesunden Sport sowie verantwortungsbewussten Umgang miteinander. Sie will zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen, Fähigkeiten zum sozialen Verhalten fördern, zum gesellschaftspolitischen Engagement der Sport treibenden Jugend anregen und durch Begegnungen mit ausländischen Gruppen Bereitschaft zu internationaler Verständigung wecken.

Die Sportjugend bietet jungen Menschen ein Forum, eigene Interessen selbst zu vertreten. Die Sportjugend koordiniert und unterstützt die gemeinsame sportliche und allgemeine Jugendarbeit sowie die außerschulische Jugendbildung. **Sie vertritt die Interessen der ihr angeschlossenen jungen Menschen nach innen und außen.**

Die Sportjugend hilft den Vereinen als „Service-Team“, mit dem Medium Sport bestmögliche Jugendarbeit zu leisten.

Die Sportjugend ist zur Zusammenarbeit mit allen Verbänden und Institutionen in sport-, jugend- und gesellschaftspolitischen Fragen bereit.

§ 3 Grundsätze

Die Sportjugend bekennt sich zu einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein. Die Sportjugend ist parteipolitisch unabhängig. Sie setzt sich für die Menschenrechte sowie religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.

§ 4 Organe

Organe der Sportjugend sind:

- a) der Jugendsporttag,
- b) der ~~Vorstand der Sportjugend~~.

§ 5 Jugendsporttag

1. Der Jugendsporttag ist das oberste Organ der Jugend im ~~Regionssportbund Hannover e.V.~~
2. Delegierte des Jugendsporttages sind:
 - a) die Vertreter der Vereine.
Jeder Verein hat für die ersten 500 jugendlichen Vereinsmitglieder unter 19 Jahre eine Grundstimme, die nur von einem volljährigen Delegierten wahrgenommen werden kann. Die Vereine sind berechtigt, für weitere jeweils angefangene 500 jugendliche Vereinsmitglieder einen weiteren Delegierten zu entsenden.
 - b) Vertreter der Fachverbände.

Die Fachverbände entsenden für je angefangene 5.000 jugendliche Mitglieder unter 19 Jahren der Vereine einen Delegierten, wobei der erste Delegierte volljährig sein muss.
 - c) die Mitglieder des ~~Vorstandes der Sportjugend~~.
3. Maßgeblich ist die Bestandserhebung zum 1. Januar des jeweiligen Jahres.
4. Jeder Delegierte hat eine Stimme, die nicht übertragbar ist. Er muss das 16. Lebensjahr vollendet haben, es sei denn, vorstehend sind andere Altersgrenzen bestimmt.

§ 3 Grundsätze

Die Sportjugend bekennt sich zu einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein. Die Sportjugend ist parteipolitisch unabhängig. Sie setzt sich für die Menschenrechte sowie religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.

Zur Verwirklichung der Chancengleichheit ist bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen die jeweils spezifische Situation von weiblichen und männlichen Menschen zu beachten.

Die Sportjugend verurteilt jede Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.

§ 4 Organe

Organe der Sportjugend sind:

- a) der Jugendsporttag,
- b) der **Jugendausschuss**.

§ 5 Jugendsporttag

1. Der Jugendsporttag ist das oberste Organ der Sportjugend im **RSB**.
2. Delegierte des Jugendsporttages sind:
 - a) die Vertreter der Vereine.
Jeder Verein hat für die ersten 500 jugendlichen Vereinsmitglieder unter **27** Jahren eine Grundstimme, die nur von einem volljährigen Delegierten wahrgenommen werden kann. Die Vereine sind berechtigt, für weitere jeweils angefangene 500 jugendliche Vereinsmitglieder einen weiteren Delegierten zu entsenden.
 - b) Vertreter der Sportringe.**
 - c) Vertreter der Fachverbände.**

Die Sportringe und die Fachverbände entsenden für je angefangene 5.000 jugendliche Mitglieder unter **27** Jahren der Vereine einen Delegierten, wobei der erste Delegierte volljährig sein muss.
- d) die Mitglieder des Jugendausschusses.**
3. Maßgeblich ist die Bestandserhebung zum 1. Januar des jeweiligen Jahres.
4. Jeder Delegierte hat eine Stimme, die nicht übertragbar ist. Er muss das **14.** Lebensjahr vollendet haben, es sei denn, vorstehend sind andere Altersgrenzen bestimmt.

§ 6 Einberufung des Jugendsporttages

1. Der ordentliche Jugendsporttag findet ~~in dem~~ Jahr statt, in dem auch der ordentliche Sporttag des ~~Regionssportbundes~~ stattfindet. ~~Er muss vor dem Sporttag des Regionssportbundes durchgeführt werden.~~ Er wird vom ~~Vorsitzenden~~ der Sportjugend oder ~~seinem~~ Vertreter mit einer Frist von einem Monat unter Bekanntgabe der Tagesordnung in der Sport-Info des ~~Regionssportbundes~~ oder einer gesonderten Einladung einberufen. Maßgebend für die Fristberechnung ist das Datum der Absendung.
2. Die Tagesordnung muss mindestens folgende Punkte vorsehen:
 - a) Bericht des ~~Vorstandes~~ der Sportjugend,
 - b) Entlastung des ~~Vorstandes~~ der Sportjugend,
 - c) Wahlen,
 - d) Anträge.
3. Ein außerordentlicher Jugendsporttag ist mit einer Frist von einem Monat schriftlich einzuberufen, wenn:
 - a) die Mehrheit der Mitglieder des ~~Vorstandes~~ der Sportjugend die Einberufung beschließt oder
 - b) 10 % der ~~ordentlichen Mitglieder~~ dieses schriftlich beantragen.
4. a) Anträge zum ordentlichen Jugendsporttag müssen ~~dem Vorstand der Sportjugend~~ mindestens zwei Monate vor dem Jugendsporttag ~~stattfindet~~, schriftlich vorliegen.
 b) Anträge zum außerordentlichen Jugendsporttag gelten als fristgerecht, wenn sie dem ~~Vorstand der Sportjugend~~ 10 Tage vor dem ~~bekannt gegebenen Termin~~ schriftlich vorliegen.
5. Dringlichkeitsanträge sind nur durch einen mit 2/3 Mehrheit zu fassenden Beschluss zuzulassen; Dringlichkeitsanträge auf Änderung der Jugendordnung der Sportjugend sind ausgeschlossen.

§ 6 Einberufung des Jugendsporttages

1. Der ordentliche Jugendsporttag findet im **ersten Quartal** des Jahres statt, in dem auch der ordentliche Sporttag des **RSB** stattfindet. **Der Termin des Jugendsporttages ist mindestens drei Monate vorher in der Sport-Info des RSB oder auf gleichwertige Weise anzukündigen.** Er wird vom **Vorstand Sportjugend** oder **einem vom Jugendausschuss benannten Vertreter** mit einer Frist von einem Monat unter Bekanntgabe der Tagesordnung in der Sport-Info des **RSB** oder einer gesonderten Einladung einberufen. Maßgebend für die Fristberechnung ist das Datum der Absendung.
2. Die Tagesordnung muss mindestens folgende Punkte vorsehen:
 - a) Bericht des **Jugendausschusses**,
 - b) **Entgegennahme der Jahresrechnungen der abgelaufenen Geschäftsjahre**
 - c) Entlastung des **Jugendausschusses**
 - d) **Beschlussfassung über die Haushaltspläne der kommenden beiden Jahre**
 - e) Wahlen des **Jugendausschusses**
 1. **Vorstand Sportjugend**
 2. **max. 6 weitere Mitglieder**
 - f) Anträge.
3. Ein außerordentlicher Jugendsporttag ist mit einer Frist von einem Monat schriftlich einzuberufen, wenn:
 - a) die Mehrheit der Mitglieder des **Jugendausschusses** die Einberufung beschließt oder
 - b) 10 % der **möglichen Delegiertenstimmen der Sportjugend** dieses schriftlich beantragen.
4. Anträge zum ordentlichen Jugendsporttag müssen dem **Jugendausschuss** mindestens zwei Monate vor dem Jugendsporttag schriftlich vorliegen.
5. Dringlichkeitsanträge sind nur durch einen mit 2/3 Mehrheit zu fassenden Beschluss zuzulassen; Dringlichkeitsanträge auf Änderung der Jugendordnung der Sportjugend sind ausgeschlossen.

§ 7 Aufgaben des Jugendsporttages

1. Dem Jugendsporttag steht die Entscheidung in allen Angelegenheiten der Sportjugend im **Regionssportbund** zu, soweit sie nicht satzungsgemäß anderen Organen übertragen ist.

Seiner Entscheidung unterliegen insbesondere:

- a) Die Entlastung des ~~Vorstandes der Sportjugend~~.
 - b) Die Wahl des Vorstandes der Sportjugend.
 - c) Die Beschlussfassung über Änderungen der Jugendordnung der Sportjugend.
2. Über die ~~Beschlüsse~~ ist ein Protokoll zu führen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.
 3. Jeder ordnungsgemäß einberufene Jugendsporttag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

§ 8 Der Jugendausschuss

1. Der Vorstand der Sportjugend besteht aus:
 - a) dem ~~Vorsitzenden der Sportjugend~~
 - b) dem ~~stellvertretenden Vorsitzenden der Sportjugend~~.
 - c) 5 weitere ~~Vorstandsmitglieder der Sportjugend~~.
2. Die Amtszeit der Mitglieder ~~des Vorstandes~~ der Sportjugend beginnt mit der Wahl und endet am übernächsten ordentlichen Jugendsporttag. Die außerordentliche Neuwahl eines ~~Vorstandsmitgliedes~~ erfolgt immer nur bis zum Ende der regulären Amtszeit des ausgeschiedenen ~~Vorstandsmitgliedes~~.
3. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus dem Amt aus, kann sich der ~~Vorstand aus seinen Reihen oder den Reihen der ordentlichen Mitglieder ergänzen~~.

§ 7 Aufgaben des Jugendsporttages

1. Dem Jugendsporttag steht die Entscheidung in allen Angelegenheiten der Sportjugend im **RSB** zu, soweit sie nicht satzungsgemäß anderen Organen übertragen ist.

Seiner Entscheidung unterliegen insbesondere:

- a) **Bestätigung der Jahresrechnungen der abgelaufenen Geschäftsjahre**
 - b) Entlastung des **Jugendausschusses**.
 - c) **Beschluss der Haushaltspläne**
 - d) Wahl des Vorstandes Sportjugend **und der weiteren Mitglieder des Jugendausschusses**
 - e) Beschlussfassung über Änderungen der Jugendordnung der Sportjugend
 - f) **Beschlussfassungen über grundsätzliche Angelegenheit der Sportjugend**
2. Über die **Versammlung** ist ein Protokoll zu führen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.
 3. Jeder ordnungsgemäß einberufene Jugendsporttag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. **Das nähere Verfahren wird unter § 10 beschrieben.**

§ 8 Der Jugendausschuss

1. Der Vorstand der Sportjugend besteht aus:
 - a) dem **Vorstand** Sportjugend
 - b) max. 6 weitere Mitglieder
Mindestens zwei davon sollten bei ihrer Wahl unter 27 Jahren sein. Diese sind vorrangig zu wählen.
2. Die Amtszeit der Mitglieder des Jugendausschusses beginnt mit der Wahl und endet am übernächsten ordentlichen Jugendsporttag. Die außerordentliche Neuwahl eines **Jugendausschussmitgliedes** erfolgt immer nur bis zum Ende der regulären Amtszeit des ausgeschiedenen ~~Vorstandsmitgliedes~~.
3. Scheidet ein Mitglied des Jugendausschusses vorzeitig aus dem Amt aus, kann sich der **Jugendausschuss des RSB ergänzen oder die Position bis zur regulären Neuwahl unbesetzt lassen.**

§ 9 Rechte Pflichten und Aufgaben des Vorstandes der Sportjugend

1. Er ist für alle Aufgaben der Sportjugend verantwortlich. Für zeitlich begrenzte Aufgaben kann er Projektgruppen berufen, deren Tätigkeit mit der Erledigung des Projektes endet.
2. ~~Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sind automatisch Mitglieder des Gesamtvorstandes des Regionssportbundes.~~
3. ~~Die Vertreter im Gesamtvorstand berichten diesem ständig über die Aktivitäten der Sportjugend und des Vorstandes der Sportjugend.~~
4. ~~Die Vertreter im Gesamtvorstand stimmen mit dem geschäftsführenden Vorstand des Regionssportbundes sämtliche Ausgaben sowohl für Freizeiten als auch für die laufende Verwaltung der Sportjugend ab.~~
5. ~~Die Entscheidung über die Finanzen obliegt gemäß der Finanzordnung des Regionssportbundes den dafür vorgesehenen Gremien.~~
6. ~~Der Vorstand der Sportjugend kann bei der Erfüllung seiner Aufgaben von der Geschäftsstelle des Regionssportbundes Hannover unterstützt werden.~~

§ 10 Abstimmung und Wahlen

1. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen gefasst, es sei denn durch Gesetz oder diese Jugendordnung ~~der Sportjugend~~ wird eine abweichende Mehrheit vorgeschrieben.
2. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
3. Eine Änderung der Jugendordnung der Sportjugend bedarf der Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen.

§ 9 Rechte, Pflichten und Aufgaben des Jugendausschusses

1. Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen dieser Jugendordnung, der Beschlüsse des Jugendsporttages und der Satzung des RSB.
2. Er ist für alle Aufgaben der Sportjugend verantwortlich. Für zeitlich begrenzte Aufgaben kann er Projektgruppen berufen, deren Tätigkeit mit der Erledigung des Projektes endet.
3. Der **Vorstand Sportjugend ist Mitglied des Vorstandes des RSB.**
4. **Der Vorstand Sportjugend bzw. sein Vertreter im Vorstand des RSB** berichtet diesem ständig über die Aktivitäten der Sportjugend.
5. **Der Jugendausschuss entscheidet über die Verwendung der ihm zufließenden Mittel. Die Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu verwenden. Der Jugendausschuss ist verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen. Er ist dabei an die für den RSB geltende Finanzordnung gebunden. Nach Abschluss des Haushaltsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen. Diese ist nach Bestätigung durch den Jugendsporttag in den Gesamthaushaltsplan des RSB einzuarbeiten.**
6. Die Verwaltung der Sportjugend wird durch die Geschäftsstelle des RSB übernommen.
7. **Von jeder Sitzung des Jugendausschusses ist ein Protokoll zu erstellen und innerhalb von zwei Wochen den weiteren Vorstandsmitgliedern des RSB vorzulegen.**

§ 10 Abstimmungen und Wahlen

1. Beschlüsse der **Sportjugend** werden mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen gefasst, es sei denn, durch Gesetz oder diese Jugendordnung wird eine abweichende Mehrheit vorgeschrieben.
2. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
3. Eine Änderung der Jugendordnung der Sportjugend bedarf der Mehrheit von 3/4 der abgegebenen **gültigen** Stimmen

alt

4. Abstimmungen erfolgen offen. Sind Stimmkarten ausgegeben, sind diese für die Stimmabgabe vorzuzeigen. Abstimmungen sind schriftlich und anonym vorzunehmen, wenn dies beantragt wird und sich in offener Abstimmung eine Minderheit von 10 % der abgegebenen Stimmen für den Antrag ausspricht. Bei Wahlen ist darüber hinaus immer dann geheim abzustimmen, wenn einer der Wahlkandidaten dies beantragt.
5. Die Reihenfolge der zur Abstimmung kommenden Anträge ist vor der Abstimmung durch den Versammlungsleiter deutlich bekannt zu geben; der die Anträge vor der Abstimmung und nach einer möglichen Aussprache nochmals zu verlesen hat.
6. Liegen mehrere Anträge zu einer Sache vor, so ist über den weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. Bei dessen Annahme wird über die weiteren Anträge zu dieser Sache nicht mehr abgestimmt.
7. Bestehen Zweifel, welcher Antrag der weitest gehende ist, entscheidet die Versammlung ohne vorherige Aussprache durch Beschluss.
8. Nach Beginn einer Abstimmung sind Wortmeldungen zur Sache nicht mehr zulässig.

§ 11 Allgemeine Schlussbestimmungen

Der Vorstand der Sportjugend erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des Regionssportbundes Hannover e.V., der Jugendordnung der Sportjugend und der Beschlüsse des Jugendsporttages.

neu

4. Näheres zur Durchführung von Versammlungen und Abstimmungen regelt die Versammlungsordnung des RSB.

zu finden in § 9.1

§ 11 Allgemeine Schlussbestimmungen

Eine Änderung oder Neufassung der Jugendordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Bestätigung auf dem Sporttag in Kraft und ist zu vollziehen.

Sollten Sie Änderungsanträge haben, bitten wir Sie um Einreichung eines Formulierungsentwurfes im Volltext bis zum 25.5.2018 an die Geschäftsstelle des Regionssportbundes Hannover.

Haushaltsvoranschlag 2019/2020

Konto	2019	2020
Ideeller Bereich		
Einnahmen aus ideellem Bereich		
Beiträge		
003105 Teilnehmergebühren Jugendlehrgänge	5.500,00 €	5.500,00 €
Zuschüsse		
003310 LSB Jugendfördermittel Lehrarbeit	10.500,00 €	10.500,00 €
003311 LSB Jugendfördermittel Verbesserungen der LG-Voraussetzungen	500,00 €	500,00 €
003312 LSB Fördermittel GoSports Infotagung	500,00 €	500,00 €
003314 LSB Jugendfördermittel Projekte	1.000,00 €	1.000,00 €
003315 LSB sonstige Jugendfördermittel	1.500,00 €	1.500,00 €
003324 LSB Fördermittel Entdeckertag	1.000,00 €	1.000,00 €
003331 LSB Erstattung Vor- und Nachbereitungskosten Jugend	1.500,00 €	1.500,00 €
003420 Region Zuschuss Pauschalbeihilfe	9.000,00 €	9.000,00 €
Einnahmen ideeller Bereich	31.000,00 €	31.000,00 €
Jugendarbeit		
002434 GoSports Infotagung	-500,00 €	-500,00 €
002535 Jugendtag	0,00 €	-500,00 €
002560 Entdeckertag	-1.000,00 €	-1.000,00 €
002940 Lehrarbeit Sportjugend	-17.500,00 €	-17.500,00 €
002952 Zuschüsse Vereine Pauschalbeihilfe	-3.500,00 €	-3.500,00 €
002960 Anschaffungen Jugend aus der Pauschalbeihilfe	-5.500,00 €	-5.500,00 €
002961 Informationsveranstaltungen Jugend	-500,00 €	-500,00 €
002962 Projekte Jugend	-1.000,00 €	-1.000,00 €
002963 Veranstaltungen Jugend	-2.500,00 €	-2.500,00 €
002964 Soziale Talente	-3.500,00 €	-3.500,00 €
Kosten ideeller Bereich	-35.500,00 €	-36.000,00 €
Ideeller Bereich	-4.500,00 €	-5.000,00 €

Konto	2019	2020
Zweckbetriebe		
Einnahmen Zweckbetriebe		
Allgemeine Einnahmen		
005302 Zuschuss Region Ferienfreizeiten	515,00 €	515,00 €
005310 Zuschuss sjn Ferienfreizeiten	500,00 €	500,00 €
005400 Teilnehmergebühren Ferienfreizeiten	4.500,00 €	4.500,00 €
Einnahmen Zweckbetriebe	5.515,00 €	5.515,00 €

Konto	2019	2020
Kosten Zweckbetriebe		
Allgemeine Kosten		
004500 Ferienfreizeiten	-5.000,00 €	-5.000,00 €
Kosten Zweckbetriebe	-5.000,00 €	-5.000,00 €
Zweckbetriebe	515,00 €	515,00 €

Konto	2019	2020
Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe		
Einnahmen wirtschaftliche Geschäftsbetriebe		
Sonstige wirtschaftliche Betätigung		
007200 Werbeeinnahmen 19 % USt	1.500,00 €	1.500,00 €
Einnahmen wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	1.500,00 €	1.500,00 €
Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	1.500,00 €	1.500,00 €

■ Haushaltsvoranschlag 2019

Bezeichnung Bereich	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Ideeller Bereich	31.000,00	-35.500,00	-4.500,00
Zweckbetrieb	5.515,00	-5.000,00	515,00
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	1.500,00	0,00	1.500,00
Gesamtsumme	38.015,00	-40.500,00	-2.485,00

■ Haushaltsvoranschlag 2020

Bezeichnung Bereich	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Ideeller Bereich	31.000,00	-36.000,00	-5.000,00
Zweckbetrieb	5.515,00	-5.000,00	515,00
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	1.500,00	0,00	1.500,00
Gesamtsumme	38.015,00	-41.000,00	-2.985,00

Hierbei handelt es sich lediglich um Auszüge aus den Gesamthaushaltsplänen des Regionssportbundes Hannover. Die Defizite werden über den Gesamthaushalt des Regionssportbundes Hannover ausgeglichen.

Geschäftsstelle des Regionssportbund Hannover



Geschäftsführerin	Anna-Janina Niebuhr	0511 800 79 78-0
Sachbearbeiterin	Petra Busche	0511 800 79 78-21
Sachbearbeiterin	Annika Buchholz	0511 800 79 78-51
Sachbearbeiter	Jonas Frewert	0511 800 79 78-61
Sachbearbeiterin	Luise Zobel	0511 800 79 78-71
Sportreferent	Felix Decker	0511 800 79 78-41
Medien & Kommunikation Sportreferent	Philipp Seidel	0511 800 79 78-31
FSJler	Luca Mätschke	0511 800 79 78-61
BfDler	Thorge Postrach	0511 800 79 78-42

Geschäftszeiten

Montag bis Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Bitte denken Sie daran, immer Ihre Anschriftenänderungen oder Vorstandsdaten
im Intranet zu aktualisieren: www.rsbhannover.de

Impressum

Berichtsheft zum 23. ordentlichen Sporttag 23. ordentlichen Jugendsporttag

erscheint in einer Auflage von 900 Stück

Herausgeber / Verleger

Regionssportbund Hannover e.V.

V.i.S.d.P.

Anna-Janina Niebuhr

Koordination

Petra Busche

Titelgestaltung

Philipp Seidel

Für nicht von uns verfasste Berichte und Texte wird keine Gewähr übernommen.

Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Hinweis für alle verwendeten Pictogramme im Kapitel „Berichte der Fachverbände“:
Copyright ©DOSB/Deutschland.

Abkürzungen

ATP	AlltagsTrainingsProgramm
GeVo	geschäftsführender Vorstand
LSB	Landessportbund Niedersachsen
RSB	Regionssportbund Hannover
SJN	Sportjugend Niedersachsen
SSB	Stadtsportbund Hannover
ÜL-B	Übungsleiter-B
ÜL-C	Übungsleiter-C

Anschrift

Regionssportbund Hannover e.V.

Haus des Sports

Maschstraße 20, 30169 Hannover

Tel.: 0511 800 797 8-0

Fax: 0511 800 797 8-81

E-Mail: info@rsbhannover.de

www.rsbhannover.de

Gestaltung und Druck

Umweltdruckhaus Hannover GmbH

Klusriede 23, 30851 Langenhagen

Tel.: 0511 47 57 67-0

E-Mail: info@umweltdruckhaus.de

www.umweltdruckhaus.de



WIR SIND DIE PASSGEBER.

UNSER ZIEL: IHR ERFOLG.

Wir sind DIE junge und dynamische Kommunikationsagentur, die mit Kompetenz, Leidenschaft und spezialisiert auf den Sport- und Vereinssektor werbliche Konzepte und Lösungen für Vereine und Verbände verschiedenster Größen entwickelt. Zu unseren Leistungen zählen u.a.:

Markenentwicklung ▪ **Corporate Design** ▪ **Responsive Websites** ▪ **Stickeralben**

Unsere Kunden sehen wir dabei als unsere Mitspieler – und somit als Teil des Teams. Für jedes Projekt und jede Aufgabe stellen wir ein ausgewähltes Team an Spezialisten zusammen. Hierbei vereinen wir unsere digitale Expertise, unser tiefes Markenverständnis und unseren kreativen Anspruch und haben unser Ziel stets vor Augen: IHREN ERFOLG.

PG MEDIEN GMBH

📍 Enschedestraße 14
48529 Nordhorn

☎ Tel. +49 (0) 5921 / 879 - 140

📠 Fax +49 (0) 5921 / 879 - 150

✉ hallo@passgeber.de

🌐 www.passgeber.de



Ausgewähltes Arbeitsbeispiel:
www.btb-oldenburg.de





HEIMSPIEL.



Du suchst ein neues Zuhause?

Wir finden es für Dich!
Mit rund 7.600 Wohnungen in der
Region Hannover spielt die KSG bei Qualität
und Service in der 1. Liga.
Wir freuen uns auf Deine Anfrage!

Telefon 0511. 8604-0
www.ksg-hannover.de

ZUHAUSE ANGEKOMMEN.



**KSG
HANNOVER**